



Protokoll Landratssitzung vom 25. Mai 2016

Ort Stans, Landratssaal
Zeit 08.30 bis 11.55 Uhr und 13.30 bis 16.25 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 55 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 28 Stimmen
2/3-Mehr: 36 Stimmen
Entschuldigt: Landrätin Regula Wyss, Stans
Landrat Edi Engelberger, Stans
Landrat Josef Bucher, Buochs
Landrat Erich von Holzen, Ennetbürgen
Landrat Urs Müller, Emmetten

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 54 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 28 Stimmen
2/3-Mehr: 36 Stimmen
Entschuldigt: Landrätin Regula Wyss, Stans
Landrat Edi Engelberger, Stans
Landrat Josef Bucher, Buochs
Landrat Erich von Holzen, Ennetbürgen
Landrat Otmar Odermatt, Wolfenschiessen
Landrat Urs Müller, Emmetten
Vorsitz: Landratspräsident Conrad Wagner
Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei
Marion Trottmann, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	784
2	Inpflichtnahme von Landrat Daniel Niederberger	784
3	Ersatzwahlen:	784
3.1	Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Wahl eines Mitglieds	784

3.2	Verwaltungskommission des Hilfsfonds für die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden: Wahl eines Mitglieds	785
4	Landratsbeschluss über den Ausbau Radweg Büren-Stans und Büren-Dallenwil, Projekt Knoten Büren mit Neuanschluss Dallenwilerstrasse und Aufhebung Anschluss Allmend mit Verschiebung Bahnübergang, Oberdorf	785
5	Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Planung der Entlastungsstrasse Stans-West als Kantonsstrasse	787
6	Gesetz über die Sozialversicherungsrechtspflege (Sozialversicherungsrechtspflegegesetz, SRG); 1. Lesung	802
7	Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz, kFHG); 1. Lesung	803
8	Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG); 1. Lesung	807
9	Teilrevision des Gesetzes über die Rechte am Wasser (Wasserrechtsgesetz, WRG); 1. Lesung	814
10	Gesetz über das kantonale Strafrecht (kantonales Strafgesetz, kStG); 1. Lesung	816
11	Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung von Rahmenkrediten für die Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Jahre 2016-2019	825
12	Postulat von Landrat Christoph Keller, Hergiswil, und Landrat Christian Landolt, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Verschiebung der Einführung des Lehrplan21; Beschluss über die Dringlichkeit	828
13	Interpellation von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, zu den Kosten im Asyl- und Flüchtlingswesen; Beschluss über die Dringlichkeit	829
14	Motion von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend eine Standesinitiative zur Sicherung der Landesgrenzen und einer rückführungsorientierten Asylpolitik; Beschluss über die Dringlichkeit	831
15	Motion von Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend die Anpassung des Hundegesetzes	834
16	Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN)	844
16.1	Jahresbericht und Jahresrechnung 2015; Genehmigung	844
16.2	Wahl der Revisionsstelle	850
17	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der Nidwaldner Sachversicherung (NSV); Genehmigung	850
18	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung	851

Landratspräsident Conrad Wagner: Herzlich Willkommen. Im Besonderen begrüsse ich Herrn Hubert Aregger, Leiter des Zentralschweizer Weiterbildungszentrums mit Lehrlingen aus Obwalden und Nidwalden, welche uns heute hier an der Sitzung besuchen.

Der Regierungsrat hat ein Reisli gemacht. Ja, genau, Sie haben richtig gehört: Der Regierungsrat hat ein Reisli gemacht. Und ich als Landratspräsident bin auch mitgereist. Ja, das stimmt. Doch nein, wir sind nicht nach Katar gereist, sondern wir sind nach Einsiedeln zur Wallfahrt gegangen. Die Wallfahrt nach Einsiedeln macht der Regierungsrat schon seit dem Jahr 1540, also eine beachtliche Kontinuität. Man hört, dass einzelne Obwaldner Regierungsräte zu Fuss nach Einsiedeln gepilgert seien. Die Erstkommunikanten fahren mit dem Pilgerzug nach Einsiedeln direkt ab Luzern, andere fahren mit dem Auto.

Mich fasziniert dieser Austausch zwischen Staat und Religion, zwischen Regierungen und der Kirche. Weniger ein Zusammengehen zwischen Staat und Kirche – ich erinnere Sie an die aktuellen Bestrebungen in der Türkei, den Staat wieder vermehrt an die Religion zu binden. Hier ist es eher ein Miteinander gehen von Staat und Kirche, Kraft von Ritual und Kultur, der persön-

liche gedankliche Austausch und der gegenseitige Respekt gegenüber verschiedenen gesellschaftlichen Systemen. Da die Kirche und da der Staat.

Die persönliche Bedeutung zeigt sich, wenn am Tisch beim Nachtessen der Landammann von Nidwalden und der Abt von Einsiedeln, quasi über Ländereien hinweg, verwandtschaftliche Verbindungen erkennen und festhalten, und so auch mögliche Distanz und verblüffende Nähe thematisieren.

Eine politische Bedeutung ergibt sich, wenn der Abt Urban Federer über Flüchtlinge und Asyl redet. Einen möglichen Stress wegen Überbevölkerung, Neid und Islamisierung lässt der junge Abt aus Einsiedeln nicht zu. Seine Gelassenheit in diesen Fragen fokussiert sich auf die eigene Kraft, die eigene Kultur und den eigenen Willen und spiegelt ein klares Selbstbewusstsein. Das hat der Kirche schon zu über 2'000 Jahren Existenz verholfen. Auch dann noch, als vor rund 200 Jahren das Kirchenrecht offiziell mit der Gründung eines demokratischen Bundesstaates durch das Staatsrecht abgelöst worden ist. Kirche und Staat haben sich nach und nach getrennt. Die Bedeutung der Kirche ist zwar zweitrangig geworden, hat aber ihre wichtige Position, zum Beispiel in der Flüchtlingsfrage und in der weltweiten Migration, nicht verloren. Und es ist eben nicht so sehr die schmerzliche Trennung von Kirche und Staat – denken wir wieder an die Situation in der Türkei –, sondern es ist die Gestaltung eines gemeinsamen Weges hin in die nächste Zukunft. Einsiedeln ist dazu ein Beispiel. Ich bin sehr stolz, gehen wir nach Einsiedeln.

Und weshalb eigentlich diese ganze Entwicklung? Die bisherige Welt war doch so schön, wenigstens für uns Nidwaldner und Schweizer. Nach der Industrialisierung und mit den neuen Dienstleistungen reden wir heute von Entwicklung 4.0, von Automation und von Robotik, etc. Die Mobilität, ja, die Mobilität treibt uns an. Und so eröffnen wir am 2. Juni 2016 ein weiteres Loch durch den Gotthard, bekanntlich noch nicht das letzte Loch, welches wir durch den Gotthard gebaut haben. Die NEAT bringt uns schneller ins Tessin und die Tessiner in die Nordschweiz. Eine kürzlich veröffentlichte CS-Studie prognostiziert aufgrund der NEAT eine Wachstumssteigerung in der ganzen Schweiz. Insofern ist die NEAT wirklich old-school, nämlich manifest gebaute Infrastruktur, einzig mit erhöhter Kapazität und Geschwindigkeit. Die aktuelle Digitalisierung und Virtualisierung wird das manifeste Bauwerk wahrscheinlich noch überrennen.

Doch richtig, Sie kennen mich nicht als pessimistischen Menschen und als steter Schlechtmacher. Sie haben auch recht, die NEAT bringt neue Erschliessungen. Vielleicht kommt weniger der Mailänder nach Altdorf und dann nach Nidwalden. Eher fahren wir vermehrt nach Mailand, Turin und Genua oder die Italiener nach Stuttgart, München und Frankfurt. Das heisst, die Schweiz – und auch Nidwalden – wird immer kleiner auf der Landkarte der Erreichbarkeit. Dank der NEAT, dem Eisenbahntunnel, rücken auch die Autometropolen Turin und München über eine zweite Achse – neben dem Brenner – einander etwas näher. Aber um die Ecke lauert ja eigentlich schon die Mobilität 4.0 oder 5.0, je nachdem wie man das anschaut.

Toyota soll sich an UBER beteiligen; das hat man gestern gerade gehört. Und auch Volkswagen investiert in ein Projekt GETT mit selbstfahrenden Fahrzeugen. Die grossen Destinationen werden morgen vermutlich immer noch gleich heissen: Rom – es heisst ja: Alle Wege führen nach Rom – Mailand, München. Aber niemand kann genau voraussagen, wie wir und unsere Enkel in 30 bis 40 Jahren zu diesen Orten wallfahren werden.

Man wird also nicht mehr hier bei uns übernachten müssen, wie früher auf der Durchreise, sondern nur noch übernachten wollen. Deshalb brauchen wir neue Anziehungskraft und Stärke für das Überleben in dieser rasanten Entwicklung einer modernen Welt. Es kann der anspruchsvolle Tourist auf dem Bürgenstock sein, wie wir das gestern anlässlich des Bürgenstock-Forums gesehen haben. Es kann aber auch der genügsame Pilger auf dem Jakobsweg von Einsiedeln via Nidwalden nach Santiago de Compostela sein. Ein Weg, der schon lange besteht und zu Fuss, früher zu Ross und heute hie und da auch mit dem Velo begangen wird.

Vielleicht fragen wir dann wieder einmal Abt Urban Federer, wenn wir ein Reisli machen und Einsiedeln besuchen. Also, wichtig ist: Wir bleiben im Austausch.

Deshalb: „Machemer's eifach!“

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgende **parlamentarischen Vorstösse** wurden neu eingereicht:

1. Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, hat mit Eingabe vom 29. April 2016 eine dringliche Interpellation zu den Kosten im Asyl- und Flüchtlingswesen eingereicht.
2. Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 28. April 2016 eine dringliche Motion betreffend einer Standesinitiative zur Sicherung der Landesgrenzen und einer rückführungsorientierten Asylpolitik eingereicht.

Das Landratsbüro hat die genannten parlamentarischen Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Über die Dringlichkeit der beiden Vorstösse wird an der heutigen Sitzung beschlossen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Die Traktandenliste wurde mit der bereits erwähnten Motion von Landrat Urs Amstad bezüglich Dringlichkeit ergänzt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 52 Stimmen: Die ergänzte Traktandenliste wird genehmigt.

2 Inpflichtnahme von Landrat Daniel Niederberger

Landrat Daniel Niederberger legt das Handgelübde ab.

Landratspräsident Conrad Wagner: Landrat Daniel Niederberger, durch das Ablegen des Handgelübdes nehmen Sie offiziell Einsitz in diesem Rat. Ich gratuliere Ihnen dazu und wünsche Ihnen viel Erfolg und Befriedigung in Ihrer Aufgabe.

3 Ersatzwahlen:

3.1 Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Wahl eines Mitglieds

Landratspräsident Conrad Wagner: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Landrat Daniel Niederberger als neues Mitglied der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt vor.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 52 Stimmen: Als Mitglied der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) wird Landrat Daniel Niederberger, Stans, gewählt.

3.2 Verwaltungskommission des Hilfsfonds für die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden: Wahl eines Mitglieds

Landratspräsident Conrad Wagner: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Landrat Daniel Niederberger als neues Mitglied der Verwaltungskommission des Hilfsfonds für die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden vor.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 52 Stimmen: Als Mitglied der Verwaltungskommission des Nidwaldner Hilfsfonds wird Landrat Daniel Niederberger, Stans, gewählt.

4 Landratsbeschluss über den Ausbau Radweg Büren-Stans und Büren-Dallenwil, Projekt Knoten Büren mit Neuanschluss Dallenwilerstrasse und Aufhebung Anschluss Allmend mit Verschiebung Bahnübergang, Oberdorf

Landratspräsident Conrad Wagner: An der letzten Sitzung wurde aus zeitlichen Gründen nach dem Eintretensbeschluss aufgrund eines Ordnungsantrages die Sitzung abgebrochen. Ich eröffne nochmals das Wort, bevor wir zur Lesung des Landratsbeschlusses kommen.

Baudirektor Hans Wicki, Landammann: Es kommt mir heute die ganz schwierige Aufgabe zu, Sie wieder thematisch in das Projekt einzuführen. Wir haben uns viele Gedanken darüber gemacht und sind der Meinung, dass wir das heute am besten mit einem Bild machen wollen. Über den Kreiselschmuck kann man selbstverständlich noch diskutieren, aber das ist ein Geschenk des wichtigsten Ortsteils von Oberdorf an Sie, geschätzte Damen und Herren, zusammen mit einer Petition, welche beim Landratsbüro eingereicht wurde. Sie bitten darum, ihre Anliegen ernst zu nehmen und die weitsichtige Lösung zu realisieren. Wie gesagt: Über Fahrzeug- und Kreiselschmuck kann man diskutieren.

Ich bin nochmals mit dem Projekt bei der Kommission BUL vorstellig geworden und ebenso bei der Finanzkommission. Ich kann Sie informieren, dass innigst diskutiert wurde, aber keine Änderungen verlangt wurden bezüglich der bereits gemachten Entscheide der beiden Kommissionen. Mir bleibt nichts anderes übrig, als Sie nochmals im Namen des Regierungsrates zu ersuchen, auf die Ihnen vorgelegte Lösung einzutreten und dem generellen Projekt sowie dem Planungskredit von 250'000 Franken Ihre Zustimmung zu geben.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und Vertreter der SVP-Fraktion: Wir diskutieren heute nochmals über den Verkehrsknoten Büren. An unserer letzten Landratssitzung vom 20. April 2016 konnte das Geschäft nicht mehr zu Ende beraten werden. Die Kommission BUL hat an ihrer Sitzung vom 28. April 2016 das Projekt nochmals aufgegriffen. An dieser Sitzung sind jedoch keine neuen Erkenntnisse zu Tage gekommen. Nach einer eingehenden Diskussion des Geschäftes beschloss die Mehrheit der Kommission, auf ihren Bericht und Antrag vom 7. März 2016 nicht mehr zurückzukommen. Das heisst, die

Kommission BUL steht immer noch hinter dem Projekt Knoten Büren und zum Projektkredit von 250'000 Franken.

Auch die SVP-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom 18. Mai 2016 nochmals intensiv das Projekt Knoten Büren beraten. Wir sind ebenfalls zu keiner anderen Beschlussfassung gekommen. Wie bereits an der letzten Landratssitzung geäußert, steht die SVP klar hinter diesem Projekt. Wir sind davon überzeugt, dass es ein gutes Projekt und wohl langfristig die beste Investition ist.

Ja, der Knoten Büren hat es in sich und hat vor allem in Büren hohe Wellen geschlagen. Als Landrat von Büren wurde ich fast täglich darauf angesprochen. Das ging sogar so weit, dass besorgte Bürgerinnen und Bürger von Büren spontan Unterschriften gesammelt haben. Bei dieser Aktion kamen in kürzester Zeit über 140 Unterschriften zusammen. Die Aussage von Kollega Niklaus Reinhard in der Zeitung „Wir sind bereit, sagenhafte 4.2 Mio. Franken in ein Problem zu investieren, das es gar nicht gibt“, hat viele im Engelbergertal sehr aufgeregt und sehr betroffen gemacht. Wer immer das Engelbergertal befährt, kennt die Problematik des Knotens Büren und den Gefahrenherd beim Übergang Allmend. Da sind doch tatsächlich Probleme vorhanden. Da kann man nicht einfach sagen, dass es gar keine Probleme geben würde. Vielleicht ist der Titel dieses Geschäftes falsch „Ausbau Radweg Büren-Stans“. Es wird aber nun viel mehr an der Strasse gebaut als am Radweg. Der Übergang über die Gleise der Zentralbahn ist sehr wichtig, im Besonderen für uns Bürer. Die Kinder der Oberstufe müssen alle nach Oberdorf in die Schule. Viele benützen das Velo. Aber welchen Weg sollen sie nehmen? „Viele Wege führen nach Stans“, hat man auch hier gesagt. Auf dem Aawasserdamm geht es, nicht aber im Winter, weil dann kein Winterdienst möglich ist. Aufgrund des Gewässerraumschutzes kann kein Belag gemacht werden. Der Weg über Niederbüren ist ein Privatweg und mit einem Fahrverbot belegt. Dann wäre da noch der neue Radweg von Dallenwil nach Stans. Dieser wäre schon super. Leider kann aber niemand einfach über die Bahngleise fliegen. Deshalb benötigen wir dort einen Übergang.

Ich habe gehört, dass die FDP ihre Meinung zum Projekt geändert hat. Darüber habe ich mich gefreut und finde den Sinneswandel sehr positiv! Wenn ich ehrlich bin, habe ich auch nie verstanden, weshalb Ihr dagegen wart, ist doch die ganze Geschichte aufgrund eines Postulats Eurer alt Landrätin Susann Trüssel entstanden. Zudem hat die FDP-Ortspartei Oberdorf bei den Wahlen 2014 die Sicherung dieses Bahnübergangs als oberstes Ziel aufgeführt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, fassen wir heute einen weisen Entschluss: Lösen wir den gordischen Knoten und stimmen dem Bürer Knoten zu.

Landrat Sepp Durrer: Auch die FDP hat dieses Geschäft erneut sehr lange diskutiert, wie wir das soeben gehört haben. An der letzten Landratssitzung wollten wir die Vorlage zurückweisen bis der Radweg bestimmt ist. Es ist unbestritten, dass die Variante Kreisel auch Nachteile aufweist. Velofahrer möchten lieber keinen Kreisel. Bei der T-Variante ist aber die Sicherheit weiterhin nicht gegeben, jedoch wäre diese Variante gut 2 Mio. Franken günstiger. Generell ist die Variante Kreisel enorm teuer und ruft schon bald nach einem weiteren Kreisel bei der Einmündung nach Stans. Dafür spricht jedoch, dass der Bahnübergang Allmend geschlossen werden könnte. Die FDP ist nicht Feuer und Flamme für den Kreisel, aber im Hinblick auf die Sicherheit und der Abschreibung des Postulats aus dem Jahre 2007, stimmen wir heute mehrheitlich zu.

Landrat Joseph Niederberger: Ich glaube, die Fakten, welche eindeutig für die Variante des Regierungsrates sprechen, sind ja nicht erst seit heute auf dem Tisch. Ich bin froh, dass wir nun endlich entscheiden können. Was an der letzten Sitzung zu diesem Thema abgegangen ist, war aus meiner Sicht für ein Kantonsparlament eher beschämend. Den Eindruck, den die Bevölkerung über diese Debatte erhalten hat, war negativ. Da haben wir als Landrat keinen guten Eindruck gemacht.

Aber schauen wir nun nach vorne! Das Kreisel-Projekt des Regierungsrates ist gut durchdacht. Wie sagt man so schön? „Gut Ding will Weile haben“ und so ist es eine gute Sache geworden: Mit diesem Projekt ist man nämlich gewappnet, wenn sich im Industriegebiet neben der Firma BWB Betschart, weitere Firmen ansiedeln möchten. Das Projekt ist also zukunftstauglich. Die Bürer können dann endlich sicher in die Kantonsstrasse einmünden und weitere Unfälle beim Bahnübergang Allmend können verhindert werden.

Sicherheit ist wichtig; sie darf auch etwas kosten. Selbstverständlich nicht um jeden Preis. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, tönt es dann nicht fast zynisch für bisherige Unfallopfer, wenn wir hier die Kosten für den Kreisel in den Vordergrund stellen? Für mich ist diese Investition gerechtfertigt; sie bringt einen echten Nutzen und eine klare Verbesserung der bisherigen Situation. Ich bitte Sie, dem Projektierungskredit zuzustimmen.

Landrat Walter Odermatt: Ich bin doch etwas erstaunt über die Aussage von Joseph Niederberger. Es ist doch dem Parlament sein Recht, dass Diskussionen abgebrochen werden können. Deshalb muss es keinen schlechten Eindruck in der Bevölkerung geben. Ich bin der Meinung, dass es gescheiter war, dass die Diskussion abgebrochen wurde, als dass allenfalls ein Fehlentscheid getroffen worden wäre. Man sieht ja jetzt auch, dass das Ganze sich nun zum Guten wendet. Es war gut, dass man das Projekt nochmals in der BUL und in der Finanzkommission sowie in den Fraktionen diskutieren konnte. Ich denke, dass heute grossmehrheitlich alle Landräte aus dem Saal gehen werden mit der Gewissheit, dass sie den richtigen Entscheid gefällt haben. Ich sehe es nicht so, dass wir wegen dem Abbruch der Diskussion einen schlechten Eindruck bei der Bevölkerung hinterlassen hätten.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 46 gegen 5 Stimmen: Das generelle Projekt gemäss Variante 6 sowie der Objektkredit von 250'000 Franken für die Planung des Ausbaus der Radwege Büren-Stans und Büren-Dallenwil, Projekt Knoten Büren mit Neuanschluss Dallenwilerstrasse und Aufhebung Anschluss Allmend mit Verschiebung Bahnübergang, Gemeinde Oberdorf, werden genehmigt.

5 Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Planung der Entlastungsstrasse Stans-West als Kantonsstrasse

Eintretensdiskussion

Baudirektor Hans Wicki, Landammann: Stans-West geht eine sehr lange Geschichte voraus, wie Sie alle wissen. Bereits 1979 gab es ein erstes Projekt, welches aber durch die Landsgemeinde abgelehnt wurde. Grund dafür waren nicht unbedingt die Kosten, sondern man befürchtete, dass mit dem Bau einer solchen Umfahrungsstrasse der geforderte Verbindungstunnel A2/A8 „Kirchenwaldtunnel“ verhindert werden könnte bzw. dass er nicht gebaut werde.

1994 hat die Gemeinde Stans eine Entlastung des Dorfkerns verlangt mit einer Umfahrungs- oder einer Entlastungsstrasse. Bereits damals sprach man von einer Müller Martini-Variante und es wurde dahingehend auch geplant. Bereits 1999 musste der Gemeinderat Stans jedoch kapitulieren, weil er an den Eigentümern scheiterte. Später wurde der

Länderpark umgebaut. Vom Umfahungskonzept Stans-West wurde mit der Strasse hinter dem Länderpark ein erster Teil der Umfahrungsstrasse realisiert. Dieser Bereich gehört ebenfalls zur Netzergänzung.

Im Jahre 2007, als diese Netzergänzung immer noch im Gespräch war, wurde das Agglomerationsprogramm vom Bund grundsätzlich abgelehnt. 2010 wurde die genannte Netzergänzung wiederum Bestandteil des Agglomerationsprogramms und vom Bund genehmigt. Seit den 90er-Jahren ist diese Netzergänzung bzw. Umfahrungsstrasse/Entlastungsstrasse entsprechend im Richtplan verankert. In den Jahren 2010 und 2011 erfolgte ein wichtiger Schritt: Verschiedene Varianten wurden geprüft und einander gegenüber gestellt. Geprüft wurden die verschiedenen Varianten bezüglich Fahrweg und Entlastungswirkung, aber auch bezüglich der Kosten und des Flächenbedarfs. Die Auswertung brachte klar eine Bestvariante hervor. Alle Varianten, insbesondere auch die Bestvariante, gab es damals lediglich auf Stufe „Vorprojekt“. 2015 hat der Landrat diese Bestvariante abgelehnt und selber eine neue Variante eingebracht, nämlich die erwähnte Netzergänzung.

Soviel zur Geschichte. Jetzt schauen wir aber in die Zukunft und wollen eine solche Entlastungsstrasse Stans-West planen. In der Zwischenzeit wurde die Bestvariante im Agglomerationsprogramm bereits in eine höhere Planungsstufe verschoben. Jetzt geht es darum, die Müller-Martini-Variante ebenfalls auf die gleiche Planungsstufe zu bringen. Der Regierungsrat weiss aus den vergangenen Diskussionen, dass eine solche Entlastungsstrasse Stans-West vermutlich die Kostengrenze von 5 Mio. Franken überschreiten wird. Man hat damals in den Diskussionen zum Agglomerationsprogramm eine erste Kostenschätzung zwischen 4.5 und 6.5 Mio. Franken gemacht. Sie alle wissen, dass wir die Planung sehr gerne machen, müssen uns aber bewusst werden, wenn wir über die Summe von 5 Mio. Franken kommen – ohne Bundesfinanzierung, weil die Entlastungsstrasse ja nicht im Agglomerationsprogramm enthalten ist –, wird es zu einer Volksabstimmung kommen. Der Regierungsrat war stets der Meinung, dass grössere Projekte immer einer Alternative gegenüber gestellt werden sollten, um entscheiden zu können, ob das Geld, welches investiert werden soll, auch für das richtige Projekt investiert wird. Deshalb beantragt der Regierungsrat Ihnen, den Planungskredit nicht nur für die Erstellung des Projektes Stans-West zu sprechen, sondern auch – und das erachten wir als sehr wichtig –, um einen Variantenvergleich zu machen, um die Gewissheit zu erhalten, dass wir am richtigen Ort investieren.

Dieser Variantenvergleich hat bei den Kommissionen zu Diskussionen geführt, mit unterschiedlichen Ergebnissen. Ich gehe davon aus, dass der Variantenvergleich auch in den Fraktionen zu Diskussionen geführt hat, ebenfalls mit unterschiedlichem Ausgang. Ich möchte Ihnen hier wärmstens ans Herz legen und empfehlen, diesen Variantenvergleich zu machen. Weshalb? Wie wollen Sie einen Antrag von einem seriösen Regierungsrat im Landrat diskutieren, wenn Sie wissen, dass der Regierungsrat gar nicht weiter gedacht hat und nicht geprüft hat, ob das die beste Variante ist und ob es die kostengünstigste Variante ist. Sie erwarten das sonst jedes Mal. Es gab wesentlich günstigere Projekte, bei denen wir im Landrat und in den Kommissionen über Varianten debattieren durften. Ich erinnere Sie diesbezüglich an den Radweg St. Heinrich–Schmiedgasse. Bei einem solch grossen Projekt, wie diesem, ist der Regierungsrat klar der Meinung, dass eine Variantendiskussion dazugehört. Von daher ist es klar; der Landrat wird dann entscheiden müssen. Aber auch nach dem Entscheid des Landrates – mit oder ohne Variantendiskussion –, wird eine Volksabstimmung nur zu gewinnen sein, wenn Sie das Volk überzeugen können, dass das die richtige Variante ist, welche Sie dem Volk vorlegen. Das ist meine persönliche Meinung. Das Volk wird Sie dann fragen, welche anderen Varianten noch möglich gewesen wären. Wenn Sie darauf nicht antworten können, werden Sie das Projekt gleich versenken. Das Volk will grundsätzlich Klarheit darüber haben, dass es richtig ist und es will davon überzeugt werden, dass man sich darüber Gedanken gemacht hat, welches die richtige Lösung ist. Deshalb ist der Regierungsrat klar der Meinung, dass in dem

nun beantragten Planungskredit auch ein Variantenvergleich dazu gehört. Wenn man nun die Planungskosten von 680'000 Franken um diese Variantenvergleichskosten reduzieren will, weil man diese auch später noch machen könne, frage ich Sie, auf welcher Basis Sie einen Antrag des Regierungsrates erwarten? Oder sagen Sie dann in den Kommissionen, dass man nun noch einen Variantenvergleich machen wolle, weil man noch nicht sicher sei, ob das vorliegende Projekt auch das Richtige sei? Ist es richtig, den Regierungsrat zu zwingen, hier einen Antrag über ein 5 Mio. Franken-Projekt zu machen, ohne dass er sich Gedanken über andere Varianten machen darf, sich dann aber selber das Recht herausnimmt, einen Variantenvergleich zu machen? Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es von Beginn weg Klarheit und Transparenz geben sollte.

Ich möchte Ihnen deshalb wärmstens ans Herz legen, auf das Geschäft einzutreten und dem beantragten Planungskredit von 680'000 Franken zuzustimmen.

Landrat René Wallimann, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): An der Kommissionssitzung vom 7. März 2016 haben wir in Anwesenheit unseres Baudirektors Hans Wicki über den Objektkredit für die Planung der Entlastungsstrasse Stans-West diskutiert. Die Kommission ist grundsätzlich der Meinung, dass der Karli-Kreisel und das Dorf Stans entlastet werden müssen.

In der Zusammenstellung der Planungskosten ist ein Variantenvergleich mit rund 120'000 Franken aufgeführt. Nach längerer, intensiver Diskussion sprach sich eine knappe Mehrheit der Kommission BUL dafür aus, diesen Betrag aus dem Planungskredit zu streichen und den Betrag auf 560'000 Franken zu kürzen. Die Kommission wird dahingehend Antrag stellen.

Eine Minderheit der Kommission BUL vertritt eine andere Meinung. Der Variantenvergleich müsse gemacht werden, wie das Baudirektor Hans Wicki ausgeführt hat, damit genügend Entscheidungsgrundlagen gegeben seien. Weitere Ausführungen werde ich bei der Antragsstellung betreffend Kürzung des Objektkredites machen.

Landrat Jörg Genhart, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 7. März 2016 den Objektkredit für die Planung der Entlastungsstrasse Stans-West als Kantonsstrasse in Anwesenheit von Landammann Hans Wicki beraten. Am 21. Oktober 2015 hat der Landrat die Motion von Landrat Markus Walker und Mitunterzeichnenden gutgeheissen und den Regierungsrat mit der umgehenden Planung und Realisierung der Entlastungsstrasse Stans-West als Kantonsstrasse beauftragt. Der Baudirektor hat diesen Auftrag entgegengenommen und hat uns nachfolgend den Planungskredit vorgestellt und im Detail erläutert.

Die Finanzkommission konnte nach eingehender Diskussion dem vorgeschlagenen Planungskredit zustimmen. Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass die Umfahrung Stans-West möglichst schnell zu planen und realisieren sei. Wir gehen ebenfalls davon aus, wie dies Landammann Wicki ausgeführt hat, dass die Kreditsumme mehr als 5 Mio. Franken sein werden und es zu einer Volksabstimmung kommen wird. Deshalb unterstützen wir – im Gegensatz zur Kommission BUL – den geplanten Variantenvergleich. Die Finanzkommission ist sich einig, dass es sich dabei um eine notwendige Grundlage für einen Volksentscheid handelt.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltung, den Objektkredit von 680'000 Franken für die Planung der Entlastungsstrasse Stans-West gutzuheissen.

Landrätin Susi Ettlín Wicki, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Der Landrat hat vergangenen Oktober den Regierungsrat beauftragt, die Umfahrung Stans-West via Müller-Martini zu planen, um so das Stanser Verkehrsproblem zu lösen. Es ist eine Kantons-

strasse vorgesehen, welche vor allem über Stanser Gemeindeboden führt. Der Auftrag an die Regierung ist durch eine landrätliche Motion zustande gekommen, ohne die offizielle Gemeinde Stans mit einzubeziehen. Für mich als Stanserin ist dies schon mal sehr befremdend.

Die Gemeinde Stans hat sich zu dem Zeitpunkt nämlich ebenfalls mit der Verkehrsplanung befasst und erarbeitet aktuell ihr Siedlungsleitbild. Für Stans ist klar, dass das Dorf eine echte Verkehrsentlastung benötigt. Deshalb ist in die Variantenanalyse bereits intensiv investiert worden – mit Geld und mit Arbeit. Und jetzt? Es kann doch nicht sein, dass die ganze Vorarbeit für die Katz gewesen ist. Schliesslich hat die Stanser Bevölkerung damals der Gemeinde den Auftrag erteilt.

Die Regierung schlägt uns heute einen Objektkredit von 680'000 Franken vor. Mit diesem Kredit wird ein sorgfältiger und umsichtiger Variantenvergleich möglich gemacht. Das erachten wir als zwingend notwendig. Eine neue Strasse wird nicht günstig zu haben sein, und schlussendlich wird das Stimmvolk an der Urne über eine Realisierung befinden. Das kann aber nur objektiv entschieden werden, wenn alle Fakten zusammengetragen sind. Wir alle möchten selbstverständlich die effektivste Entlastungswirkung für das Stanser Dorf erzielen. Das ist ja schliesslich auch der Grund, weshalb wir diese Entlastungsstrasse bauen. Aber ohne Wirkungsanalyse, welche uns die Kosten und den Nutzen aufzeigt, können wir doch nicht entscheiden, welche Variante auch wirklich effektiv ist. Die Linienführung Müller-Martini ist im Rahmen des Agglomerationsprogramms bereits einmal als ungenügend eingestuft worden. Das heisst, es werden voraussichtlich auch keine Bundesgelder fliessen. Solche Informationen dürfen wir dem Steuerzahler auf keinen Fall vorenthalten.

Ebenfalls muss der Langsamverkehr sorgfältig geplant werden. Das revidierte Radwegkonzept 2008 sieht eine andere Linienführung vor. Die Müller-Martini-Variante würde von Velofahrern kaum benützt werden, weil diese Strasse keine direkte Verbindung von Ennetmoos zum Länderpark oder nach Stansstad haben würde. Es ist ein grosser Umweg. Ausserdem wird die heutige Müller-Martini-Strasse als Naherholungsgebiet für Fussgänger und Freizeitsportler intensiv genutzt. Das würde mit einem Ausbau der Strasse ebenfalls verloren gehen. Es gibt zudem noch diverse andere Aspekte zu beachten, wie den Landverschleiss, die Anpassung der Brückenhöhe, die Linienführung der Zentralbahn und die Haltestelle Zentralbahn. Das sind nur einige Stichworte und Fragen, die mit der isolierten Planung der Müller-Martini-Variante nicht weitsichtig beantwortet werden.

Welche Variante sich schlussendlich als Bestvariante weisen wird, kann heute noch niemand sagen. Deshalb braucht es die umfassende Planung mit dem Variantenvergleich. Wir sind überzeugt, dass sich hier im Rat niemand Eigeninteressen vorwerfen lassen möchte und deshalb Angst hat vor einer sauberen Evaluation. Aber sind wir ehrlich, die fachliche Kompetenz, ein solches Verkehrsinfrastruktur-Projekt zu erarbeiten, liegt nun mal nicht beim Landrat, sondern bei den Planungsfachleuten. Deshalb lassen wir sie ihre Arbeit machen und lassen sie planen. Wir dürfen dann entscheiden. Sparen wäre in dieser Phase ein sehr kurzfristiges Denken. Wir zahlen lieber viel Geld für die beste Lösung als viel Geld für eine politische Lösung.

Ich darf hier noch die Meinung der Grüne-SP-Fraktion bekannt geben: Wir unterstützen den Antrag der Regierung über einen Objektkredit von 680'000 Franken. Falls dem Antrag BUL über einen Kredit von 560'000 Franken zugestimmt würde, würde die Grüne-SP-Fraktion Nein zum ganzen Objektkredit sagen.

Landrätin Liliane Lauterburg, Vertreterin der FDP-Fraktion: Ich gebe Ihnen die Haltung der FDP-Fraktion zum Objektkredit für die Umfahrungsstrasse Stans-West bekannt. Wir haben dieses Geschäft an der Fraktionssitzung vom 13. April 2016 ausführlich diskutiert. Wie Sie wissen, hat ein Teil der Mitglieder dieses Landrates sich erstens für eine Umfahrungsstrasse im Gebiet Stans-West ausgesprochen, und zweitens, dass die Linien-

führung dieser Strasse bei Müller-Martini sein soll. Dementsprechend muss jetzt der Planungskredit für dieses Vorhaben gesprochen werden.

Fast alle Fraktionsmitglieder der FDP heissen den Planungskredit von 680'000 Franken gut. Das heisst, sie befürworten auch den Anteil für einen Variantenvergleich. Niemand, der sorgfältig mit Geld umgeht, tätigt Ausgaben, ohne Varianten zu prüfen. Sei dies beim Kauf eines Tisches, eines Autos oder jetzt halt eben beim Bau einer Strasse. Ein falscher Entscheid beim Kauf eines Gegenstands ist allerdings weniger dramatisch als ein falscher Entscheid beim Bau einer Strasse. Es ist unsere Pflicht, unter möglichen Varianten die Beste zu wählen. Das heisst nicht zwingend, dass die beste Lösung auch die günstigste ist. Oder sollen wir auf das vorangehende Geschäft nochmals zurückkommen? Es gibt bekanntlich bei komplexen Vorhaben verschiedene Kriterien, die zu berücksichtigen sind; der Preis ist eines davon. Wir von der FDP-Fraktion können nicht eine Variante befürworten, ohne Alternativen geprüft zu haben. Wir möchten auch die verschiedenen möglichen Varianten auf demselben Planungsstand vergleichen können, damit wir nicht Äpfel mit Bananen vergleichen müssen, sondern Boskoop mit Grafensteiner – das sind übrigens beides Apfelsorten. Ein solcher Variantenvergleich fehlt uns bis heute, obwohl wir hier im Rat schon ausführlich über die Umfahrungsstrasse Stans-West diskutiert haben.

Der Baudirektor hat es vorangehend gesagt: Wir müssen ausserdem bei einer zu erwartenden Volksabstimmung gute Argumente für die Linienführung Müller-Martini haben. Die erste Frage bei einer solchen Volksabstimmung wird nämlich sein: "Welche Alternativen gibt es?" Und dann müssen wir fit sein – nicht an Muskeln, sondern an Argumenten –, um gute Antworten geben zu können. Wir von der FDP-Fraktion stimmen deshalb dem Planungskredit von 680'000 Franken grossmehrheitlich zu.

Landratsvizepräsident Peter Scheuber, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat das Geschäft Entlastungsstrasse Stans-West eingehend beraten. Wir unterstützen grossmehrheitlich den Antrag der Kommission BUL. Da ja bekannt ist, dass die Grundeigentümer der Grundstücke, über jene die Varianten führen würden, in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten kein Land für eine Entlastungsstrasse zur Verfügung stellen wollen, wissen wir nicht, wofür wir so viel Geld sprechen sollen für ein Variantenstudium. Ausserdem hat der Landrat die Linienführung im Richtplan behördenverbindlich festgesetzt.

Wenn das vorgesehene Recycling-Gewerbe bei der Müller-Martini tatsächlich kommen sollte, muss der Abzweiger an der Rotzlochstrasse, wie auch die Zufahrtsstrasse ausgebaut werden, denn hier gäbe es erheblichen Schwerverkehr. Wenn dieser Teil bereits gemacht wird und auch richtig gemacht wird, dann ist damit die Hälfte der West-Umfahrung bereits schon realisiert.

Für uns Ennetmooser und nicht zuletzt auch für Stans, ist es von grossem Interesse, dass diese Entlastungsstrasse zeitnah realisiert werden kann. Die CVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Kommission BUL mit einem Objektkredit für die Planung der Entlastungsstrasse Stans-West von 560'000 Franken.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Sie haben es gehört: Es wird einen Antrag der Kommission BUL geben. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf dieses Geschäft. Ich werde mich noch detailliert dazu äussern, nachdem der Antrag der Kommission BUL gestellt sein wird.

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich möchte Sie vor der weiteren Diskussion dahingehend informieren, dass es sich hier um einen Objektkredit handelt und für die Zustimmung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten ist und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschluss nimmt folgenden Verlauf:

Ziffer 1

Landrat René Wallimann, Vertreter der Kommission BUL: Die Kommission BUL hat sich mit einer ganz knappen Minderheit für eine Streichung der 120'000 Franken ausgesprochen. Die Kommission beantragt in der Schlussabstimmung mit 8 zu 2 Stimmen, einen Objektkredit von 560'000 Franken zu bewilligen.

Seit 1979 gibt es Projekte, das Dorf Stans im Westen zu umfahren. Der Autoverkehr nahm seither stetig zu und auch die Zentralbahn hat die Fahrten ausgebaut. Das angestrebte, verdichtete Wohnen in Stans wird die Belastung für Stans weiter erhöhen. Je weiter die Strasse vom Dorf weg ist, umso grösser wird die Entlastung, und umso weniger besteht die Gefahr, die Entwicklung und das Wachstum von Stans zu behindern. Je schneller man von der Autobahn auf die Umfahrungsstrasse gelangt, desto weniger wird Stans und die Umgebung Länderpark belastet. Die Variante Müller-Martini umfährt Stans grosszügig. Da braucht es keine teuren Variantenvergleiche mehr, weil sie bereits die beste Variante ist. Vielleicht gelingt es ja dem neuen Baudirektor, eine Strasse zu planen, die weniger als 5 Mio. Franken kostet, damit hätten wir weniger Probleme bezüglich einer Volksabstimmung.

Landrat Walter Odermatt: Vorab in eigener Sache. Wie wir gehört haben, geht der Umfahrung Stans-West eine lange Geschichte voraus. Stans-West erhitzt die Gemüter. Es gab schon viele Diskussionen darüber innerhalb des Volkes, innerhalb der Behörden.

Nun zur Meinung der SVP-Fraktion: Wir haben das Geschäft eingehend diskutiert und unterstützen grösstenteils den Antrag der Kommission BUL von 560'000 Franken, ohne Variantenentscheid. Wir sind der Meinung, 40 Jahre sind genug; es braucht keinen Variantenentscheid mehr.

Der Regierungsrat hat gesagt, wir müssen Varianten ausarbeiten. Was hat der Regierungsrat bereits im 2008 gemacht? In der sogenannten CES-Studie gibt es einen Variantenvergleich. Dazu kann ich Ihnen sagen, kommt die Netzerweiterung ganz schlecht weg bezüglich der Leistungsfähigkeit, des Verkehrsflusses, des Anschlusses an das übergeordnete Netz, des flexiblen zukünftigen Bahntrassees, der Investitionskosten, der Betriebs- und Unterhaltskosten, der Verkehrssicherheit und bezüglich der Ableitung Hochwasser Kniri. Ich habe hier das gesamte Dokument dazu. Es wurde alles verglichen, auch die Variante Müller-Martini. Es ist alles vorhanden.

Später hat die IG Stans-West einem renommierten Ingenieurbüro den Auftrag erteilt, die Varianten zu vergleichen. Diese Dokumente habe ich ebenfalls hier. Ich würde diese Dokumente dem zukünftigen Baudirektor sehr gerne überreichen, um sich die Aufgabe etwas einfacher zu machen. Deshalb kann man sich diese 120'000 Franken sparen; die Vergleiche sind vorhanden. Wir müssen also das Rad nicht neu erfinden.

Leider haben wir in der Fraktion auch festgestellt, dass wir den Verdacht nicht loswerden, dass man trotz allem Biegen und Brechen noch nicht begriffen hat, dass man diese Netzerweiterung gar nicht will und bei der Bevölkerung auf Widerstand stösst. Ich habe es bereits in der Oktober-Sitzung (2015) gesagt: Bei der Stanser Gemeindeversammlung vom 23. November 2011 wurde ein städtebaulicher Wettbewerb – die Netzerweiterung war ebenfalls enthalten – ganz klar bachab geschickt.

Der Landrat hat an der Sitzung vom 11. Juni 2014 den Richtplan verabschiedet und die Linienführung Müller-Martini festgelegt. Soll das nichts mehr bedeuten? Eine weitere Bestätigung gab es am 21. Oktober 2015 mit der Gutheissung der Motion Walker, welche die umgehende Planung der Umfahrungsstrasse Müller-Martini verlangte. Es macht keinen Sinn, Varianten zu suchen und zu diskutieren. Auch die Variante Galgenried steht noch im Raum. Da mögen Sie sich vielleicht erinnern, dass die Korporation Stans dazu

eine Konsultativabstimmung an ihrer Genossengemeinde durchgeführt hat. Diese Linienführung, welche durch das Galgenried führt, wurde klar verworfen. Die Linienführung geht mitten durch das Galgenried. Diese Variante muss man nicht mehr länger untersuchen.

Auch die Netzergänzung – das habe ich erwähnt und die entsprechenden Unterlagen liegen vor – muss nicht mehr länger untersucht werden. Wir müssen unabhängig bleiben gegenüber der Migros. Wir müssen uns nicht am Kreisel und am Unterhalt beteiligen und wir müssen uns auch nicht irgendwann einer Parkhaus-Diskussion stellen. Zudem wäre die Netzergänzung in den nächsten Jahren gar nicht lastwagentauglich bis die Zentralbahn höher gelegt würde.

Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lasst uns den Entscheid mit dem Richtplan, den wir anno 2014 gefällt haben, weiter verfolgen und geben wir heute gegenüber der Bevölkerung ein klares Signal, dass wir hinter dieser Variante stehen. Ich meine, dass wir damit auf dem richtigen Weg wären.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich glaube, eine Umfahrung von Stans ist unbestritten. Dass die Gemeindebehörde einen Weg aufgezeigt hat, dass die Regierung einen Weg aufgezeigt hat, dass die Interessensgruppe einen Weg aufgezeigt hat, wissen wir. Die Regierung hat den Auftrag erhalten, diese Vorgaben auszuarbeiten und zu planen. Seriös zu planen. Ich denke, mit einem sauberen Kostenvoranschlag. Auch eine Kosten-/Nutzen-Analyse zu machen, damit das Projekt, welches er in Auftrag gibt, auch das Beste sein wird. So werden wir vertiefte Informationen haben, dass wir einen sauberen Entscheid im Landrat fällen können. Wenn das aber nicht so ist, dann werden wir die Ersten sein, welche nach zusätzlichen Informationen fragen.

Wir haben gehört, dass es wohl illusorisch ist, dass der Kredit unter 5 Mio. Franken sein wird. Also wird das Volk entscheiden. Das Volk wird entscheiden aufgrund von Grundlagen und Kostenanalysen und nicht aufgrund von Interessenskonflikten oder Streitigkeiten, welche in der jüngeren und älteren Vergangenheit entstanden sind.

Ich erachte es nicht als ein Sachgeschäft, dass ich als CVP-Mitglied nicht meine Minderheitsmeinung vertreten könnte. Ich bin überzeugt von dieser Lösung. Auch die Finanzkommission, welche ich präsidieren darf, hat sich mit 10 zu 0 Stimmen dafür ausgesprochen. Die Ausgaben, welche in der Vergangenheit getätigt wurden, sind ins Verhältnis zu setzen. Hier spricht man von Sparmassnahmen von 120'000 Franken. Wenn wir in zwei drei Jahren etwas erhalten, mit dem wir nicht einverstanden sind oder das Volk nicht einverstanden ist, und wir das Projekt nochmals zurückgeben und doch einen Variantenvergleich verlangen, dann werden die Kosten nicht weniger sein. Das Volk würde es nicht verstehen, wenn es nochmals um ein, zwei Jahre hinaus gezögert würde. Jetzt gleisen wir es sauber auf und führen es einem sauberen Entscheid zu. Welcher es sein wird, weiss ich nicht, und ich möchte mich da heute auch nicht festlegen. Ich empfehle Ihnen, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Wie man hört, soll auf dem Areal der Müller-Martini im Galgenried – quasi mitten auf der grünen Wiese – ein Recyclingcenter entstehen. Das passt so wenig in die Landschaft, wie die alte Hütte am Dorfplatz. Wir liefern jetzt quasi mit dieser Umfahrung West gleich die Erschliessung dazu. Ich bin davon überzeugt, dass das bei einer Abstimmung durch die Bevölkerung nicht einfach so durchgehen würde, denn ein solches Gewerbe mit einer solch erheblichen Belastung gehört nicht dorthin.

Landrat Markus Walker: Ich möchte mich vorgängig beim Regierungsrat für die detaillierten Ausführungen in RRB 79 vom 16.02.2016 zum Objektkredit Entlastungsstrasse Stans-West als Kantonsstrasse bedanken. Wie unser Regierungsrat Hans Wicki ausführlich dargelegt hat, liegt eine lange Leidensgeschichte dieser Umfahrungs- bzw. Entlastungsstrasse Stans-West zugrunde. An der Landratssitzung vom 21. Oktober 2015 haben

Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine Motion betreffend die umgehende Planung und Realisierung der Entlastungsstrasse Stans-West, Variante Müller-Martini – gegen den Willen des Regierungsrates – mit 28 zu 16 Stimmen gutgeheissen. Der Regierungsrat hat nach dieser klaren Entscheidung vom 21. Oktober 2015 vom Landrat den Auftrag erhalten, einen Objektkredit auszuarbeiten und dem Parlament zu unterbreiten.

Als ich die regierungsrätliche Medienmitteilung vom 22. Februar 2016 – mitten in der Fasnacht – gelesen habe, war ich zuerst der Meinung, es handle sich dabei um einen Fasnachtsscherz. Nach genauerem und mehrmaligem Durchlesen habe ich dann gemerkt, dass es doch kein Fasnachtsscherz war. Der Regierungsrat muss den Willen der Motion umsetzen; hat aber quasi als Zugabe, zusätzliche 120'000 Franken für einen Variantenvergleich mit einbezogen. Ich frage Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben Sie am 21. Oktober 2015 mit der Gutheissung der Motion Entlastungsstrasse Stans-West, Variante Müller-Martini zugleich einem Variantenvergleich zugestimmt? Die Antwort dazu ist bekannt: Nein, das ist so nicht beschlossen worden. Es scheint, dass unser Regierungsrat auf Biegen und Brechen an seiner favorisierten Lösung, nämlich dieser Netzer-gänzungsvariante, festhalten will. Man argumentiert mit offensichtlich fadenscheinigen Argumenten, um einerseits die Variante Müller-Martini möglichst als eine schlechte und ungünstige Lösung darzustellen und andererseits mit der Variantendiskussion die Variante Netzer-gänzung im Rennen zu behalten.

Es ist für mich auch störend, wie der Regierungsrat mit dem Landratsentscheid umgeht. Ich wurde in den letzten Tagen mehrmals in der Bevölkerung wegen dieses Vorgehens angesprochen. Die Kommission BUL hat das zum Glück erkannt und schlägt vor, dass der Objektkredit ohne einen Variantenentscheid um 120'000 Franken auf neu total 560'000 Franken reduziert werden soll.

Warum ist denn überhaupt die Variante Müller-Martini eine optimale Lösung? Mit dieser Lösung wird das Dorfzentrum von Stans wesentlich vom Durchgangsverkehr entlastet. Der Verkehr von und nach Ennetmoos wird umgelagert. Haupthindernisse, wie der Bahnübergang, der Kreisel Karliplatz und die Stansstaderstrasse mit den neuralgischen Punkten werden umfahren. Das erhöht auch die Sicherheit für die Fussgänger im Dorf.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel an der Robert Durrer-Strasse geben. Diese Strasse wurde damals ebenfalls als eine Umfahrungs- bzw. Entlastungsstrasse gebaut. Heute ist sie eine Strasse mitten im Dorf und niemand bezeichnet sie noch als Umfahrungsstrasse. Die Variante Müller-Martini umfährt dagegen das Dorf Stans grossräumig und wird auch noch in 30 bis 50 Jahren am richtigen Ort sein und wird auch dann noch einen effektiven Nutzen als Entlastungsstrasse bzw. Umfahrungsstrasse gewährleisten können.

Als weiteres wichtiges Argument für die Variante Müller Martini gilt, dass sie gleich von Beginn weg Lastwagentauglich sein wird. Das im Gegensatz zur Variante Netzer-gänzung, bei welcher die Lastwagen – wie bisher – über den Karliplatz wenden müssen. Weil die Linienführung der bereits bestehenden Strasse folgen wird, werden keine Bewirtschaftungsflächen von Landeigentümern zusätzlich verschnitten. Sollte die Entlastungsstrasse gebaut werden, werden wir die zukünftige Nutzungsplanung im Gebiet Bitzi nicht einschränken. Und möchte man in der Zukunft eine allfällige Haltestelle Bitzi realisieren, wäre dies auch nach dem Bau dieser Entlastungsstrasse problemlos möglich. Die Flexibilität für eine allfällige Bahntrasse-Änderung wäre auch weiterhin gegeben.

Der Regierungsrat schreibt in RRB 79, dass bei der Gerbibrugg – das ist die Brücke, welche über die Zentralbahn und über die Autobahn führt – die Durchfahrthöhe ein Problem darstelle. Wir haben nachgemessen: Die Brücke ist am tiefsten Punkt 4.33 m hoch. Gemäss der VSS-Norm 640 201 muss diese Brücke bei Tempo 60 km/h 4.2 m hoch sein und einen optimalen Sicherheitszuschlag von 20 cm haben. Mit 4.33 m erfüllt diese Brücke alle Anforderungen. Nur wenn man die optimalste Variante umsetzen wollte, müsste

die Strasse um 7 cm abgesenkt werden, aber sicher nicht die Brücke erhöht werden. Fakt ist, dass diese Brücke seit mehr als 40 Jahren von Schwertransportern und Lastwagen, welche ins Rotzloch fahren, ohne Probleme unterquert wird. Weiter wird als Grund angegeben, dass der Baugrund nicht optimal sei. Ja, das ist korrekt, aber der Baugrund ist auch bei allen anderen Varianten ebenfalls nicht optimal und bei allen Varianten werden wahrscheinlich Pfählungen und Entwässerungen gemacht werden müssen.

Noch etwas zum Lärm: Jede Strasse verursacht Lärm und auch diese Entlastungsstrasse wird Lärm verursachen. Interessant ist, dass im RRB 79 vor allem mit den negativen Lärmemissionen bezüglich der Variante Müller-Martini argumentiert wird. Sollte aber die Variante Netzer Ergänzung gebaut werden, welche direkt neben dem Wohnquartier Bitzi geplant ist, so würden dort grosse Investitionen in Lärmverbauungen notwendig werden. Die Variante Müller-Martini orientiert sich am bestehenden Bahntrasse der Zentralbahn, und tangiert mit der Lärmbelastung das Müller-Martini-Areal und zukünftige Industriebetriebe in diesem Gebiet, aber keine Wohngebiete.

Das Zentralbahntrasse muss nicht verlegt werden. Das ist im Bericht "Haltestelle Bitzi" vom 7. Januar 2009 so festgehalten. Dieser Bericht wurde übrigens vom Kanton Nidwalden in Auftrag gegeben.

Zudem hat die Gemeinde Stans im Jahre 2008 im Zusammenhang mit einem Baugesuch für einen Anbau der Müller-Martini, die Auflage gemacht, dass die Mindestabstände unterschritten werden dürften.

Weshalb braucht es keinen Variantenvergleich? Erstens, hat sich der Landrat zweimal klar für die Variante Müller-Martini entschieden. Weiter sind die Variantendiskussionen bereits früher mehrmals im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm geführt worden. Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten sind bekannt. Es braucht keine vertieften Abklärungen mehr dazu. Die Wirksamkeit der verschiedenen Varianten ist bekannt und klar. Bei der Variante Müller-Martini könnte die Wirksamkeit sogar noch erhöht werden, wenn auf einen Kreisel an der Ennetmooserstrasse verzichtet würde. Neben der Erhöhung der Wirksamkeit, könnten in diesem Falle sogar noch die Kosten gesenkt werden.

Jetzt möchte ich noch etwas zu der vom Regierungsrat wieder ins Spiel eingebrachten Variante sagen:

- Variante Galgenried: Die Genossenkorporation Stans hat an ihrer letzten Genossenversammlung vom 23. März 2016, an welcher 165 Genossen teilnahmen, einstimmig beschlossen, dass sie ihr Land nicht für die Variante Galgenried zur Verfügung stellen wollen. Dazu hat die Genossenkorporation Stans eine entsprechende Medienmitteilung auf ihrer Homepage aufgeschaltet. Jeder hat somit die Gelegenheit, diese zu lesen.
- Variante Netzer Ergänzung: Das betrifft jene Variante, bei der es um den Kreisel Länderpark geht. Ich persönlich habe mit den Landeigentümern über diese Variante gesprochen. Die betroffenen Landeigentümer sind nicht bereit, ihr Land für diese Variante zur Verfügung zu stellen. Das haben sie auch schriftlich dem Bundesamt für Raumentwicklung und dem Kanton Nidwalden mitgeteilt. Sie werden mindestens für weitere 25 Jahre auf ihrem Grund und Boden Landwirtschaft betreiben.

Ich frage Sie, wollen wir in unserem Kanton Infrastrukturen erstellen auf Land, deren Besitzer aber nicht bereit sind, ihr Land dafür zur Verfügung zu stellen? Wollen wir Entlastungsstrassen bauen mit der letzten Konsequenz, dass Grundeigentümer enteignet werden müssen? Ist das die Art und Weise, wie wir mit unseren Landbesitzern umgehen wollen? Ganz sicher nicht; das ist nicht die Art und Weise, wie wir in unserem Kanton Projekte umsetzen wollen. Deshalb braucht es eine Lösung, welche umgesetzt werden kann und eine gute Wirksamkeit hat. Und das ist diese, von Ihnen beschlossene Motion mit der Variante Müller-Martini.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den BUL-Vorschlag zu unterstützen und den Objektkredit auf 560'000 Franken festzusetzen. Sie haben es heute in der Hand, dass nach mehr als 35 Jahren Planung, Projektierung, Abwartens und Verschiebens und erneuten Abklärungen und Diskussionen, dieses Problem endlich angepackt und einer Lösung zugeführt wird. Wir können heute gemeinsam einen entscheidenden Schritt vorwärts gehen. Damit das möglich wird, braucht es Ihr Ja zum Objektkredit von 560'000 Franken.

Landrätin Beatrice Richard: Es ist bislang viel gesagt worden. Fakt ist, dass die Lösung über Müller-Martini zwar das Ennetmooser Verkehrsproblem löst, dasjenige von Stans jedoch bestehen bleibt. Es ist Fakt, dass eine Entlastung des Stanser Dorfes bei dieser Variante absolut illusorisch bleibt. Deshalb bitte ich Sie, geben Sie die Möglichkeit zur Variantenprüfung und stimmen Sie dem Antrag des Regierungsrates über 680'000 Franken zu. Stans dankt Ihnen!

Landrätin Lilian Lauterburg: Ich erinnere mich noch gut an die Argumente an der Landrats Sitzung, an welcher der Entwicklungsschwerpunkt Stans-West aus dem Agglomerationsprogramm gestrichen wurde. Man wolle Sorge zur Landschaft tragen und man wolle dieses Gebiet überhaupt nicht entwickeln. Das sei ein Naherholungsgebiet und niemand wolle, dass sich die Siedlung dort ausdehne. Eigenartigerweise wurde aber an derselben Sitzung eine Umfahrungsstrasse gutgeheissen und sogar noch deren Linienführung quasi mitten durch die grüne Wiese. Ich habe damals, ehrlich gesagt, die Welt nicht mehr verstanden. Aber ich war damals noch ein Frischling im Landrat und bin nicht so recht nachgekommen, was da nun passiert.

Die Abstimmung ergab im Übrigen ein knappes Ergebnis; die Streichung aus dem Richtplan wurde mit 34 zu 24 Stimmen gutgeheissen und die Linienführung „Müller-Martini“ mit 36 zu 22 Stimmen gutgeheissen. So deutlich waren diese Ergebnisse nun auch wieder nicht. Was ich damit sagen möchte, ist, dass es mir vorkommt, als wie wenn die Befürworter, welche unbedingt die „Müller-Martini-Variante“ wollen, ein wenig Angst vor einem Variantenvergleich haben. Wenn es die einzig sinnvolle Lösung ist, wird sich das doch auch im Variantenvergleich zeigen und wir können dann entsprechend auch darüber abstimmen. Ich empfehle Ihnen deshalb, dem Kredit von 680'000 Franke zuzustimmen.

Landrat Walter Odermatt: Frau Landrätin Lauterburg, ich würde Sie gerne einmal einladen, um gemeinsam im Galgenried Spazieren zu gehen. Dann werden Sie sehen, dass die Variante Müller-Martini nicht über die grüne Wiese führt.

Zum Votum von Landrat Hans-Peter Zimmermann: Seine Sorge trage ich voll mit. Das Recyclingcenter Zimmermann wird eine bedeutende Herausforderung für die Gemeinde und die ganze Umgebung sein. Es ist geplant; das ist so. Sie haben an ihrem jetzigen Standort ein Platzproblem. Not macht bekanntlich erfinderisch: Man schaut, wo es eingezontes Land gibt. Im betreffenden Gebiet ist man denn auch fündig geworden. Sie werden dort eine Lösung finden, dass diese Ausweichstellen gemacht werden können. Am Konsequenteften wäre natürlich – bis alle Probleme bezüglich der Umfahrung gelöst sind –, dass dort eine Planungszone gemacht würde. Dann könnte gleichzeitig geprüft werden, was mit dem Recyclingcenter passieren soll. Eine Planungszone wäre sicher sinnvoll, sonst wird dort dann gar nichts mehr möglich sein. Es ist ja eine Kantonsstrasse; also könnte es der Kanton machen.

Landrat Martin Blättler: Ich habe heute so viele Argumente gehört, welche geradezu für einen Variantenvergleich sprechen. Für mich ist klar: Wir reden hier von einer Kürzung des Objektkredites, aber scheinbar auch um eine Reduzierung des Leistungsauftrages. Irgendwo geht mir das nicht ganz auf, weil dieses Projekt auch sauber abgeschlossen werden sollte. Und genau diejenigen Argumente, welche sagen, dass wir ja schon viele Varianten auf dem Tisch gehabt hätten, sprechen dafür, dass diese Varianten sauber mit-

einander vergleichbar gemacht werden sollten, man also einen Variantenvergleich macht. Dafür ist allenfalls ein gewisser Aufwand nötig. Dieser Aufwand muss wahrscheinlich irgendwo bezahlt sein. Ich kann heute nicht sagen, wie viel das wirklich kosten wird, aber ich weiss einfach, dass das gemacht werden muss. Es kann sein, dass dieser Variantenvergleich nicht 120'000 Franken kosten wird; das Budget also nicht ganz ausgeschöpft würde. Aber jetzt eine Leistungsauftragsreduktion zu verlangen, das wird – so meine ich – dem nicht gerecht, um nachher eine saubere, vergleichbare, auch Projekt abschliessende Variante auf dem Tisch zu haben. Dementsprechend unterstütze ich voll und ganz den Antrag für einen Objektkredit im Gesamtbetrag von 680'000 Franken mit einem sauberen Abschluss eines Variantenvergleichs.

Landrat Christoph Keller: Ich habe mir vorgängig und auch während der Diskussion Gedanken darüber gemacht. Ich möchte hier einfach mal hypothetisch sagen, gesetztenfalls, die Netzerhöhung wäre gleich gut oder besser oder ähnlich, dann gäbe es zwei Projekte, welche zur Abstimmung kämen, bei denen wir als Kantonsbehörde eine Variante zur Abstimmung brächten, welche nachgehend eine Enteignung bedingen würde. Wenn diese Variante nämlich bei einer Abstimmung angenommen würde und wir nun einen Variantenvergleich zustimmen, bewilligen wir eigentlich gleichzeitig die Enteignung von Land bei jemandem, welcher das Land gar nicht geben möchte. Was macht die Behörde, wenn das Volk doch der Netzerhöhungsvariante zustimmen würde? Wir wissen alle, wenn wir den Variantenvergleich in Auftrag geben, dass die Landbesitzer dieses Land in den nächsten 25 Jahren keinesfalls abgeben wollen? Wir sind ein kleiner Kanton, nicht irgendwo in Zürich, wo man einfach jemandem etwas wegnehmen kann, und dieser dann irgendwo auf eine Sorgenberatungsstelle gehen kann oder Amok läuft. Wir sind in Nidwalden und würden bewusst jemandem Land wegnehmen müssen, sollte das Projekt bei einer Abstimmung durchkommen. Dabei möchte ich sicher nicht mitbeteiligt sein. Ich bin dagegen, dass man für eine Netzerhöhung ist, wenn es eine Müller-Martini-Variante gibt, welche man auch ohne eine Enteignung realisieren kann. Ich bin dagegen, ein Projekt zur Abstimmung zu führen, wenn man weiss, dass das dafür benötigte Land nicht freiwillig zur Verfügung gestellt werden wird und das auch schriftlich mitgeteilt hat. Das ist meine persönliche Meinung zum Variantenvergleich. Deshalb bin ich für den Antrag BUL.

Landratsvizepräsident Peter Scheuber: Ich wurde vorher direkt angesprochen: Die Variante Müller-Martini habe nur Vorteile für Ennetmoos, aber nicht für Stans. Da möchte ich ein Beispiel geben: Ich kenne viele Leute, welche im oberen Teil von Kerns und in Ennetmoos wohnhaft sind und bei den Pilatus Flugzeugwerken tätig sind. Dort bestehen mittlerweile rund 2'000 Arbeitsplätze. Nun müssen Sie mir sagen, welchen Arbeitsweg sie am Morgen nehmen. Diese fahren natürlich durch das Dorf Stans, in der 30er Zone. Und zurück nehmen sie den gleichen Weg. Ich würde meinen, dass damit das Stanser Dorf in den Stosszeiten sehr belastet wird.

Würde es aber die „Müller-Martini-Strasse“ geben, dann bin ich überzeugt, dass der Arbeitsweg über diese Strasse benützt würde. Bei der Hinfahrt könnten sie durch das Galgenried fahren, beim Migrolino-Kreisel direkt die Autobahnzufahrt nehmen und wären damit in Kürze bei der Kreuzstrasse. Der Rückweg würde ebenfalls über die Autobahneinfahrt Nähe „Allmendhuisli“ bis zur Ausfahrt Stans Nord erfolgen, dann über die Oberstmühle-Brücke und nachfolgend den Anschluss Rotzlochstrasse nehmen. Das würde das Stanser Dorf sehr entlasten, Beatrice Richard, und nicht nur das Stanser Dorf, sondern auch die Robert Durrer-Strasse.

Landrat Peter Wyss: Ich möchte gerne von der Finanzkommission und vom Baudirektor eine konkrete Antwort bezüglich der Aussagen von Kollega Walter Odermatt, dass bereits x-fach Variantenvergleiche gemacht worden seien. Hat man davon nichts gewusst oder wurden diese negiert und will man nun wieder bei „Adam und Eva“ anfangen? Man kann noch vier oder fünf Studien machen und sagen, dass man jener, welche man nicht selber in Auftrag gegeben hat, nicht trauen könne. Scheinbar sind aber bereits Variantenverglei-

che, inklusive der Galgenriedvariante, vorhanden. Weshalb will man erneut einen Variantenvergleich machen? Das ist die Frage, welche sich mir stellt, bevor ich dem Antrag zustimmen oder nicht zustimmen kann.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich behaupte, dass gewisse Variantenabklärungen vorhanden sind, aber mit einem sehr unterschiedlichen Detaillierungsgrad. Das stellt uns nicht zufrieden im Parlament, wenn ein Entscheid gefällt werden soll. Ich bin auch überzeugt, dass es das Volk ebenfalls nicht zufrieden stellen wird.

Christoph Keller, du sagst, wir müssten Land enteignen. Wissen wir auf der vorliegenden Basis, ob alles schon abgeklärt und geprüft wurde in Bezug auf Land Enteignungen? Diese Auskunft hätte ich gerne, wenn ich im Landrat einen Entscheid fällen soll. Heute stellt man in den Raum, hier müssten wir enteignen, dort aber nicht. Ich will einen Entscheid fällen aufgrund eines Kosten-/Nutzenverhältnisses. Als Nicht-Stanser will ich auch hier entscheiden können. Wenn wir in Zukunft noch Strassen bauen wollen, wird da und dort eine Enteignung nötig sein, wenn wir die optimalste und beste Lösung wollen. Ich bin selbstverständlich nicht dafür und presche nicht vor für eine Enteignung, aber schlussendlich müssen wir uns in Zukunft darin bewegen, wenn wir Strassen bauen und öffentliche Interessen wahrnehmen wollen, dass man solches machen muss.

Ich erinnere Sie an die Uferschutzzonen: Wie viele haben wir enteignet in der Uferschutzzone aufgrund des neuen Baugesetzes? Das ist auch eine Art Enteignung. Man hat es nicht weggenommen, aber es einem anderen Nutzen zugeführt. Deshalb möchte ich genau diese Punkte auf einem Detaillierungsgrad haben, wo ich sehe, welche Schwierigkeiten es gibt und wo es einfacher geht und welche Auswirkungen es hat. Das war die Ausgangslage, weshalb die Finanzkommission entschieden hat, dass diese 120'000 Franken es wert sind, um eine saubere Grundlage für das Parlament zur Verfügung zu haben, damit ein Entscheid gefällt werden kann. Nicht in Stans entscheiden, sondern im Parlament und dann im Kanton mit einer Volksabstimmung.

Landrat Armin Odermatt: Ich bitte alle, die einen Variantenvergleich möchten, dass sie an einem Samstag, nachmittags um 16.00 Uhr vis-à-vis vom Länderpark – dort hat es ein schönes Kaffee – zu sitzen und zu beobachten, wie viel Verkehr dort ist. Am Samstag vor Pfingsten staute der Verkehr bis zur Stansstaderstrasse. Man ist also nirgends mehr durchgekommen. Das ist für mich Modellberechnung, an einem Samstag dort einen Kaffee zu trinken und zu schauen, was draussen abgeht. Den Variantenvergleich können wir uns gleich sparen, weil man sieht, dass es nicht funktionieren würde.

Baudirektor Hans Wicki, Landammann: Wir behandeln hier eine bereits lange andauernde Frage und ein Projekt, das auch für die Zukunft wichtig ist für Nidwalden. Vermutlich muss am Ende das Nidwaldner Volk darüber befinden, ob es das auch haben will. Ich bin der Meinung, die Politik und die Politiker können nur Projekte erfolgreich umsetzen und selber erfolgreich sein, wenn sie es sich zum Ziel nehmen und das auch leben, transparent und offen mit sich selber, aber auch zur Bevölkerung zu sein.

Ich darf freudig hier im Saal feststellen, dass der Planungskredit durch niemanden in Frage gestellt wird. Das ist hervorragend; das freut die Regierung sehr! Wir benötigen natürlich dieses Geld, um die Motion umsetzen zu können. Kritisch wird nur ein Teil dieses Planungskredites beurteilt, nämlich der Variantenvergleich. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, hier innen und auch in den Kommissionssitzungen habe ich kein griffiges und überzeugendes Argument gegen einen Variantenvergleich gehört. Ich habe mich die ganze Zeit gefragt, weshalb man sich so gegen einen Variantenvergleich wehrt. Wieso wehrt man sich gegen einen Variantenvergleich? Wovor hat man eigentlich Angst? Die Diskussion hier im Rat hat es ja gezeigt: Es bestehen offene Fragen. Es bestehen Hoffnungen, Wünsche, Anregungen, die beantwortet und gelöst werden müssen. Diese müssen vor allem von Anfang an sachlich und objektiv gegenübergestellt und gelöst werden – und nicht

erst ganz am Schluss und dann der Landrat das Geschäft an den Regierungsrat zurückweist aufgrund von offenen Fragen. Diese Fragen hat die Regierung ebenfalls. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Planung zu machen. Um gleichzeitig die Sicherheit zu bekommen, dass man das Richtige macht, auch einen entsprechenden Variantenvergleich zu erarbeiten.

Sie haben bereits viel gehört und möchten deshalb nicht mehr länger werden. Ich bitte Sie, geben Sie diesem Projekt eine Chance und versenken Sie es nicht gleich schon zu Beginn. Projekte bedingen gute Argumente. Gute Argumente erhalten Sie aber nur mit einem objektiven und sachlichen Variantenvergleich. Dann sind nämlich alle Fragen, alle Prognosen, alle Behauptungen, alle Ansichten, Hoffnungen und Wünsche, welche heute hier genannt wurden, beantwortet. Dann kann der Landrat und der Regierungsrat einen klaren Entscheid treffen und kann auch gegenüber der Bevölkerung gerade stehen mit der Überzeugung, das Beste gemacht zu haben. Ich kann Ihnen bereits heute schon sagen: Egal für welche Variante Sie sich entscheiden – ich bin noch nicht so lange Regierungsrat; es gibt Landräte, die schon länger dabei sind und grössere Erfahrungen haben –, aber ich kann Ihnen sagen, als Baudirektor macht man ganz schnell eine klare Erfahrung: Es gibt kein Projekt, wo es keine Gegner gibt. Einem Gegner können Sie aber nicht einfach befehlen, sondern müssen ihn mit guten Argumenten überzeugen. Dann können Sie ein gutes Projekt auch zum Erfolg führen. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, verhelfen Sie dem Projekt zum Erfolg, geben Sie ihm eine Chance. Der Planungskredit ist das Eine, aber der Variantenvergleich ist dringend notwendig, wenn Sie mit dem Projekt erfolgreich sein wollen.

Landrat Peter Wyss: Ich habe eine konkrete Frage gestellt.

Baudirektor Hans Wicki, Landammann: Diese wurde durch Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission, beantwortet.

Landrat Peter Wyss: Ist es richtig, wenn ich es so interpretiere, dass die Variantenvergleiche, welche bislang zustande gekommen sind – zum Teil auch im Auftrage der Regierung, durch den Vorgänger von dir – nicht in die ganze Geschichte einbezogen wurden? Muss man nun wieder bei „Adam und Eva“ mit einem Variantenvergleich beginnen?

Baudirektor Hans Wicki, Landammann: Der Präsident der Finanzkommission hat das richtig gesagt: Wir müssen Äpfel mit Äpfeln vergleichen können. Wir haben damals im Jahre 2010 auf einer hohen Stufe verschiedene Varianten geprüft und miteinander verglichen. Auf dieser Stufe haben wir bei allen Varianten mit Abweichungsfehlern gelebt. Nun planen wir ein Projekt, welches aber eine tiefere Abklärungsstufe hat. Dann weiss man viel mehr. Mit der Erarbeitung des Vorprojektes für die Umfahrungsstrasse Stans-West wird dieses vertiefter abgeklärt. Jetzt ist es doch unfair, wenn ich auf weniger vertieften Abklärungen einen Variantenvergleich mache, obwohl ich viel mehr weiss. Eine Variante muss noch detaillierter ausgearbeitet werden, damit sie vergleichbar wird mit dem Projekt Müller-Martini. Dann kann der Variantenvergleich gemacht werden. Wir wollen eine saubere Ausgangslage haben, damit wir am Schluss einen Vergleich machen können, um zu all Ihren Fragen Antworten zu haben.

Landrat Martin Zimmermann: Ich möchte Sie darauf hinweisen, wenn wir nachgehend zur Abstimmung kommen, dass es am Schluss die Zweidrittelmehrheit braucht. Wenn wir nun wegen irgendwelchen Partikularinteressen einer Schlussvariante nicht zustimmen, werden wir gar nichts mehr haben. Dann fangen wir wieder von vorne an und können Diskussionen bis anno Domini führen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich bin bereits zehn Jahr da, darauf habe ich keine Lust. Es ist nun alles ausgeführt, alles gemacht. Am Schluss reden wir von 120'000 Franken. Man sollte wahrscheinlich den Variantenvergleich in meinen Augen nicht machen. Aber am Schluss müssen wir für eine Variante ei-

nen Kredit haben, damit wir weiter machen können. Sonst wäre niemandem damit gedient.

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich halte fest: Bei einer Bereinigungsabstimmung gilt das einfache Mehr. In der Schlussabstimmung gilt das Zweidrittelmehr.

Landrat Ruedi Waser (Hergiswil): Strassen- und Bahnprojekte sind Projekte und Objekte von höherem Interesse. Da kann es nicht nur darum gehen, ob jemand sagt, ich gebe das Land oder ich gebe es nicht. Ich stelle es etwas schwarz/weiss dar, so ist es aber bei mir angekommen. Ich bin übrigens auch einer von jenen – damit ich mich auch gleich geoutet habe –, der für die Variante Müller-Martini gestimmt hat. Diese hat mich überzeugt, weil eine gewisse Logik darin liegt.

Nun aber ärgere ich mich natürlich schon darüber, wenn wir hier so argumentieren und sagen, die Korporationen hätten ja beschlossen, das Land im Galgenried nicht zu geben. Also in dem Sinne: Die Korporation hat entschieden, man muss also gar nicht mehr darüber diskutieren. Bei der Netzergänzung hat Peter Kaiser entschieden; da müssen wir ebenfalls nicht mehr darüber diskutieren. Das geht mir so richtig gegen den Strich; das muss ich Ihnen schon sagen! Entweder entscheiden wir hier im Rat und nehmen unsere Verantwortung wahr und sagen nicht, wie das Christoph Keller das vorher gesagt hat, wenn dieser das ja schon gesagt hat, wenn müsste man, dann würde er nicht. Da ticke ich völlig anders. Ich habe nichts dagegen, wenn wir die Varianten nochmals diskutieren und nachgehend bei jenen, die gesagt haben, sie würden das Land nicht geben, die Argumentationen einbringen. Aber sicher nicht so, dass wir fragen gehen, ob er wohl würde oder könnte, selber aber schon entschieden hat. Deshalb finde ich, sind diese 120'000 Franken gut investiert.

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich habe noch einen Sachverhalt aufgrund der Aussage von Landrat Ruedi Waser: Die Variante Galgenried wäre westlich der Variante Müller-Martini, quasi im Ried draussen. Diese ist einstimmig abgelehnt worden. Die Korporation Stans hat also die Müller-Martini-Variante entlang dem Bahngeleise nicht abgelehnt. Dann gäbe es noch die Variante Netzergänzung und andere Varianten, wie zum Beispiel über den Migrolino, usw., soweit zur Klärung des Sachverhalts.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung zu Ziffer 1

Antrag RR (Fr. 680'000.-) / Antrag Kommission BUL (Fr. 560'000.-)

Der Landrat unterstützt mit 27 gegen 24 Stimmen den Antrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL).

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Ziffer wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung (Zweidrittelmehr)

Der Landrat beschliesst mit 36 gegen 15 Stimmen: Der Objektkredit von 560'000 Franken für die Planung der Entlastungsstrasse Stans-West als Kantonsstrasse wird beschlossen.

6 Gesetz über die Sozialversicherungsrechtspflege (Sozialversicherungsrechtspflegegesetz, SRG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Das Hauptanliegen dieser Totalrevision ist die Anpassung der kantonalen Bestimmungen im Bereich der Sozialversicherungsrechtspflege an die Vorgaben des Bundes. Mit der Überführung der landrätlichen Sozialversicherungsrechtspflegeverordnung in ein formelles Gesetz wird kein materielles Recht geändert, sondern lediglich formelles Verfahrensrecht.

Neben der detaillierten Regelung des Verfahrens vor dem Versicherungsgericht und der Statuierung verschiedener Verfahrensgrundsätze wird im vorliegenden Gesetz auch das Verfahren vor dem Schiedsgericht und das vorgängige Vermittlungsverfahren präzise geregelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Gesetz über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege im sozialversicherungsrechtlichen Verfahren subsidiär anwendbar ist.

Zusammengefasst heisst das, dass mit der vorliegenden Totalrevision kein materielles Recht geändert, sondern formelles Verfahrensrecht den Anforderungen der Bundesgesetzgebung angepasst wird. Namentlich für das Versicherungsgericht wird eine Grundlage geschaffen, womit es seinen Pflichten wieder rechtskonform nachkommen kann. Die Umsetzung des Bundesrechts wirkt sich in finanzieller Hinsicht weder für Rechtssuchende, noch für den Staat aus. Auch personelle Auswirkungen hat diese Vorlage keine. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Gesetzesvorlage in 1. Lesung gutzuheissen.

Landrat Leo Amstutz, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Frau Justizdirektorin hat einen Punkt bereits vorweg genommen: Es geht hier nicht um materielles Recht, sondern es geht um formelles Verfahrensrecht. Es geht darum, die Sozialversicherungsrechtspflege von einer Verordnung in ein Gesetz zu überführen. Das ist der eine Teil.

Ein anderer Bereich ist – wie Sie das lesen konnten – die Systematik des neuen Gesetzes. Sie unterscheidet sich stark gegenüber der bisherigen Verordnung im Sozialversicherungsrecht. Weiter sollen die Erlasse in erster Linie übersichtlicher und lesefreundlicher gemacht werden. Das Kernstück beinhaltet die Regelung der Verfahren vor dem Versicherungsgericht. Ich denke, es ist eine Vorlage – das haben wir auch aufgrund der Stellungnahmen der Vernehmlassungsteilnehmer gemerkt –, welche alle positiv zur Kenntnis genommen haben, ohne grosse Erläuterungen. Die Totalrevision wurde von allen Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützt.

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit hat an ihrer Sitzung vom 17. Februar 2016 diese Vorlage beraten und beantragt dem Landrat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Gesetz über die Sozialversicherungsrechtspflege zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Das Gesetz über die Sozialversicherungsrechtspflege (Sozialversicherungsrechtspflegegesetz, SRG) wird in 1. Lesung beschlossen.

7 Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltsgesetz, kFHG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ein operatives Ergebnis von Plus 30 Mio. Franken für das Jahr 2015, ein Eigenkapital von über 300 Mio. Franken, eine Nettoverschuldung, nein ein Nettovermögen von 125 Mio. Franken resp. von 2'960 pro Einwohner, und wir würden an der Budgetdebatte im Herbst nicht über eine Steuersenkung, sondern müssten über eine Steuererhöhung für das Jahr 2017 diskutieren. Das wäre die Ausgangslage, wenn wir Nein zur Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes sagen würden.

Der Kanton Nidwalden hat eine der strengsten Schuldenbremsen aller Kantone in der Schweiz. Dies ist grundsätzlich richtig und wird von mir auch unterstützt. Es hilft mit, dass wir haushälterisch mit den Mitteln umgehen. Es kann aber auch Situationen geben, wo diese sehr strenge Vorgabe hinderlich ist, oder die Parameter aufgrund von Gesetzesänderungen oder Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften überarbeitet werden müssen.

Einige von Ihnen können sich sicher noch an die Zeit von 2004 bis ca. 2010 erinnern, als wir ebenfalls sehr gute Rechnungsabschlüsse erzielten, weil die Steuereinnahmen überdurchschnittlich zugenommen hatten. Was hat man gemacht? Insgesamt wurden rund 30 Mio. Franken für Vorfinanzierungen über Ertragsminderung zurückgestellt. Diese wurden in den nachfolgenden Jahren aufgrund der Steuerstrategie über zusätzliche Erträge wieder aufgelöst. Es stellte sich dort nicht die Frage, ob diese Vorfinanzierungen nur beschränkt aufgelöst werden dürfen. Man wollte flexibel auf die Auswirkungen der Steuerstrategie reagieren können. Dies hat man auch erfolgreich durchgezogen. Einziger Nachteil war – das gebe ich zu –, dass diese Verbuchungspraxis nicht sehr transparent war.

Mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften nach HRM2 ist eine solche Verbuchungspraxis nicht mehr möglich resp. dürfen Vorfinanzierungen nur noch für spezielle Investitionsvorhaben angewendet werden. Im Sinne einer transparenten Darstellung können jedoch sogenannte finanzpolitische Reserven gebildet werden. Diese müssen als ausserordentlicher Aufwand nach dem operativen Ergebnis gebildet oder aufgelöst werden. Ersichtlich sind diese Beträge alsdann unter dem Eigenkapital. Somit ist die Bildung / Auflösung resp. der Bestand transparent ersichtlich.

Diese finanzpolitischen Reserven dürfen nachfolgend für die Glättung der Abschlüsse oder aber auch für eine Steuerstrategie aufgelöst werden. Damit soll und kann man flexibel auf eine stabile Steuerpolitik oder auf noch nicht genau ersichtliche Auswirkungen von Änderungen der Bundesgesetzgebung, wie dies heute bei der Unternehmenssteuerreform (USR III) der Fall ist, reagieren können.

Die Problematik, welche wir nun haben, ist jedoch die Tatsache, dass in Art 25, Absatz 4 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes steht:

„Aus den finanzpolitischen Reserven sind Entnahmen nur bis zu einer Höhe von 0.1 Einheiten des Nettoertrages einer Steuereinheit je Rechnungsjahr zulässig.“

Zur Erinnerung: Das sind rund 5 Mio. Franken. Dies bedeutet, dass wir wohl die finanzpolitischen Reserven unbeschränkt bilden können, die Entnahme / Auflösung jedoch sehr stark eingeeengt ist. Dadurch wird verhindert, dass weder der Regierungsrat, noch der Landrat flexibel auf gewisse Ereignisse reagieren können.

Grundsätzlich wäre ein Topf der richtige Ansatz gewesen. Das Parlament hat jedoch 2014 festgelegt, dass aus diesen Reserven, welche aus zusätzlichen Abschreibungen in der

Vergangenheit entstanden sind, nur 0.1 Einheiten oder rund 5 Mio. Franken entnommen werden dürfen. Dies wollen wir respektieren und weiterhin auch so anwenden. Deshalb bilden wir nun einen zweiten Topf. Dieser soll geöffnet werden, wenn gute Rechnungsabschlüsse erzielt werden. Wir wollen aber auch wieder aus diesem Topf unbeschränkt Mittel entnehmen können, wenn es nötig wird, um allenfalls die Ergebnisse zu glätten oder um eine neue Steuerstrategie umzusetzen.

Mit dieser Lösung stellen wir sicher, dass die gebildeten Reserven aus Überabschreibungen in der Vergangenheit nur sukzessive und auf eine Dauer von maximal 40 Jahren aufgelöst werden, können aber trotzdem flexibel auf gewisse Ereignisse reagieren und müssen nicht allenfalls die Steuern, quasi im unglücklichsten Moment, erhöhen, obwohl das gar nicht nötig wäre. In diesem Sinne beantragt Ihnen der Regierungsrat, auf das Gesetz einzutreten und den Vorschlag des Regierungsrates zu unterstützen.

Landrat Ruedi Waser (Stansstad), Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS), und als Vertreter der FDP-Fraktion: Die Kommission FGS hat in der Sitzung vom 2. Mai 2016 in Anwesenheit von Finanzdirektor Alfred Bossard die Teilrevision des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes beraten. Die heute vorhandenen finanzpolitischen Reserven sind aus den kumulierten zusätzlichen Abschreibungen vor HRM2 gebildet worden. Diese Reserven dienen dazu, konjunkturelle Schwankungen im Budget und in der Rechnung zu glätten. Damit die Reserven nicht zu schnell aufgebraucht werden, hat der Landrat – wir haben das gehört – die Entnahme auf 0.1 Einheiten des Nettoertrages einer Steuereinheit pro Rechnungsjahr begrenzt. Gleichzeitig wurde die Schuldenbremse dahingehend verschärft, dass die Höhe des Eigenkapitals für die Wirkung der Schuldenbremse keinen Einfluss mehr hat. Zudem ist das Instrument der Vorfinanzierungen gemäss HRM2 nur noch für zweckgebundene Investitionsvorhaben zu verwenden. Dies bedeutet nun, dass bei unerwarteten Steuererträgen die finanzpolitischen Reserven wohl aufgestockt werden können, eine Entnahme bleibt aber auf ca. 5 Mio. Franken begrenzt.

Deshalb sieht die Vorlage vor, einen sogenannten zweiten Topf zu bilden (Finanzpolitische Reserven 2, FPR 2), welcher durch ausserordentliche Erträge – zum Beispiel Steuern oder Ausschüttungen der SNB (Schweizerische Nationalbank) – gespeist wird und eine Entnahme nicht begrenzt ist. Eine hohe Deckelung bei der Entnahme wurde in der Kommission diskutiert, wurde aber als nicht zielführend angesehen.

Die Kommission ist der Meinung, dass in guten Jahren Reserven gebildet werden müssen, damit schlechtere Rechnungsjahre mit diesem Topf überbrückt werden können. Die Kommission FGS beantragt dem Landrat mit 9 zu 1 Stimme, auf die Vorlage einzutreten und dieser gemäss dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Ich gebe hier auch gleich die Meinung der FDP-Fraktion bekannt: Die FDP-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom 18. Mai 2016 die Vorlage zur Teilrevision des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes beraten und ist zu folgendem Schluss gekommen: Wir können die Argumentation des Regierungsrates, wie auch der beiden vorberatenden Kommissionen, nachvollziehen. Wir sind auch klar der Meinung, dass in guten Rechnungsjahren Reserven gebildet werden müssen, um damit in schlechteren Jahren die Rechnung ausgleichen zu können. Mit der vorliegenden Teilrevision kann dem Rechnung getragen werden. Die FDP unterstützt die Vorlage einstimmig und ist für Eintreten und Zustimmung.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission (Fiko) und als Vertreter der CVP-Fraktion: Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 29. April 2016 die Teilrevision des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes in Anwesenheit von Finanzdirektor Alfred Bossard und Finanzverwalter Marco Hofmann beraten. Ausserordentlich positive Finanzergebnisse, wie 6 Mio. Franken höhere Steuereinnahmen und positive Überschüsse, erfordern – wie dies der Finanzdirektor ausgeführt hat – die Anpassung eines nicht

allzu alten Finanzhaushaltsgesetzes. Mit der Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes soll ein zweiter Topf für finanzpolitische Reserven gebildet werden, um den Handlungsspielraum zur Steuerung und Glättung der Ergebnisse im HRM2 regulär zu ermöglichen.

Nach heute gültigem Recht entsprechen nur die Investitionen für das Kantonsspital diesen Anforderungen. Überschüsse sollen neu in einen zweiten Topf (FPR 2) überführt werden. Damit kann eine „Schwankungsreserve“ gebildet werden. Diese Reserven dienen vor allem der Steuerung bezüglich der Ausgabenbremse und sollen eine kontinuierliche kantonale Steuerpolitik unterstützen. Topf 1 (FPR 1) dient der langfristig angelegten, strategisch finanzpolitischen Reserven, während Topf 2 für eher kurzfristige Ausgleiche dient.

Die Ausgaben- und Schuldenbremse verlangt über drei Jahre ein ausgeglichenes Budget und Finanzpläne. Das ist sinnvoll und garantiert einen langfristig stabilen Finanzhaushalt in unserem Kanton. Der Regierungsrat und das Parlament werden in Zukunft gefordert sein, mit den finanzpolitischen Reserven haushälterisch und kostenbewusst umzugehen. Wir, der Landrat, steuern die Einlage und die Entnahme aus den Töpfen 1 und 2 im Rahmen der künftigen Budget- und Rechnungsabschlüsse. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat, auf die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes einzutreten und die Vorlage des Regierungsrates zu unterstützen.

Ich gebe noch die Meinung der CVP-Fraktion bekannt: Wir haben am letzten Mittwoch an unserer Fraktionssitzung das Finanzhaushaltsgesetz diskutiert. Auch die CVP ist für eine Anpassung und eine flexible Handhabung des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes.

In der Vernehmlassung hat die CVP-Fraktion darüber diskutiert, die Entnahme aus dem Topf 2 zu beschränken. Die Diskussion ergab, dass eine solche Formulierung nicht einfach ist, da sich die Parameter laufend verändern. Heute unterstützen wir die Bildung eines neuen Topfes für finanzpolitische Reserven. In Topf 1 haben wir rund 200 Mio. Franken, wovon man jährlich 5 Mio. Franken entnehmen kann. Wir müssen uns dabei aber bewusst sein, dass diese 200 Mio. Franken nicht erwirtschaftetes Geld ist, das wir zur Verfügung haben. Topf 2 beinhaltet die ausserordentlichen Ergebnisse mit rund 40 Mio. Franken, worüber man frei verfügen kann. Die besonderen Faktoren, weshalb wir diesen Topf haben, sind ausserordentliche Steuereinnahmen, SNB-Ausschüttungen und bessere Rechnungsabschlüsse. Die Verwendung der Gelder aus diesen beiden Töpfen dient zur Ausgleichung von Rechnung und Budget, zur Überbrückung struktureller Probleme und Zeitgewinn bis die Steuerreform III greift.

Priorität zur Entnahme aus den Töpfen: Wenn ein Bezug erforderlich wird – meinen wir –, sollte der Topf der freien Mittel vorgängig ausgeschöpft werden. Die Entnahme aus dem Topf, dem man lediglich 5 Mio. Franken herausnehmen kann, sollte nur in ausserordentlichen Fällen erfolgen. Die Entnahme aus Topf 2 hat eine weitere Verschuldung zur Folge.

Die Zeitvorgabe der Regierung und des Parlaments für ein ausgeglichenes Budget und Rechnung für die Zukunft soll ins Auge gefasst werden. Unser Finanzdirektor hat das Problem erkannt, dass wir diese Möglichkeit heute nicht haben. Er hat nicht auf eine Befristung des Gesetzes gewartet, sondern ist mit dem Anliegen an den Landrat gelangt. Heute können wir über das Gesetz beraten und beschliessen. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt den Antrag des Regierungsrates.

Landrat Peter Waser, Vertreter der SVP-Fraktion: Man könnte sich jetzt fragen, ob es ein Segen oder ein Fluch ist. Während sich andere Kantone mit Sparmassnahmen herumschlagen, dürfen/müssen wir uns den Kopf zerbrechen, welche gesetzlichen und buchhalterischen Massnahmen wir treffen können, damit die Buchungsstandards eingehalten und die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um inskünftig eine gewisse finanzielle Flexibilität – selbstverständlich unter Einhaltung der erwähnten Faktoren –, zu gewährleisten.

Da bekanntlich alle Fraktionen solche Gesetzesvorlagen sehr intensiv beraten, kann ich auf vertiefte Ausführungen verzichten. Schon in der Vernehmlassung hat die SVP dem Ansinnen der Regierung vollumfänglich zugestimmt. Wir begrüßen die Aufteilung der finanzpolitischen Reserven. Aus unserer Sicht besteht keine Gefahr, dass mit diesen finanziellen Mitteln nicht verantwortungsbewusst umgegangen wird. Somit sehen wir keinen Grund, die Entnahme aus dem neuen Topf 2 zu limitieren. Die Entnahme aus dem Topf 1 ist gesetzlich geregelt und die Entnahme aus dem Topf 2 erfolgt über die Genehmigung des Budgets, welches hoffentlich auch in Zukunft verbindlich sein wird. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes zustimmen.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Selbstverständlich haben auch wir in unserer Fraktion dieses Thema diskutiert. Mir kommt einfach jedes Mal, wenn ich diesen Landratssaal betrete, in den Sinn, dass draussen zwei Polizisten stehen, und dass wir an der letzten Budgetsitzung der Kantonspolizei Lohnanpassungen verweigert haben. Es ging dabei um ein paar hunderttausend Franken. Jedes Mal denke ich, aha, das ist auch Finanzpolitik.

Nun liegt eine Vorlage auf dem Tisch, welche auch von uns unbestritten ist. Es macht wirklich keinen Sinn, wenn wir das Geld haben, gleichzeitig aber – weil wir das gesetzlich so geregelt haben – die Steuern erhöhen müssen, weil wir quasi in einen „blöden Ecken“ geraten sind. In diesem Sinne unterstützt auch unsere Fraktion diese Gesetzesanpassung, weil damit eine flexible Handhabung gewährleistet wird.

Aber: Finanzpolitik hat eben mehrere Seiten und ich denke, die Gesamtausrichtung müssten wir uns auch wieder in Erinnerung rufen. Ich habe manchmal den Eindruck, dass wir gerne Geld ausgeben – vor allem für Strassen und andere Bauprojekte –, vergessen aber manchmal, dass es in diesem Kanton an und für sich um Menschen geht. Wir sollten uns fragen, wer hier zu kurz kommt. Wie machen wir es, damit wir alle gemeinsam den Staat tragen? Dies hat Auswirkungen, wie wir über die Steuern sprechen – ich finde es absolut als problematisch, wenn die Steuern stets als Zwangsabgaben bezeichnet werden – und wie wir unser Zusammenleben gestalten. In diesem Zusammenhang ist es doch viel entscheidender, uns darüber zu unterhalten, wie wir mit diesen Töpfen umgehen, welche wir hier kreieren, und wir uns alle nicht plötzlich unfreier machen als wir eigentlich sind, nur weil wir stets nur gewisse Zahlen vor den Augen haben und den Menschen dahinter vergessen.

Kurz und gut: Auch wir sind dafür, dass wir das Finanzhaushaltgesetz ändern und anpassen; es gibt uns die nötige Flexibilität. Aber finanzpolitisch sollte es nicht nur darum gehen, zu sparen, sondern wir sollten uns dabei auch fragen, was wollen wir wie für das Gemeinwohl finanzieren. Und da müssen wir halt ins Portemonnaie greifen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 52 gegen 1 Stimme: Die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz, kFHG) wird in 1. Lesung beschlossen.

8 Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Mit Beschluss vom 26. Juni 2013 hat der Landrat die Motion von Landrat Karl Tschopp, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Änderung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und deren Anstellungsinstanz sowie die Änderung der Anzahl Laienrichter beim Kantonsgericht gutgeheissen. Die beiden Anliegen der Motion sollen in zwei separaten Teilrevisionen umgesetzt werden.

Die Teilrevision betreffend die Änderung der Anzahl Laienrichter beim Kantonsgericht wurde im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen der Gerichte im Frühjahr 2016 vorgezogen und ist bereits in Kraft.

Die Motion verlangt, dass die Staatsanwaltschaft, anstelle der bisherigen Aufsicht durch das Obergericht, unter die fachliche und administrative Aufsicht des Regierungsrates gestellt werden solle. Zudem sollen nicht mehr alle Staatsanwälte durch den Landrat gewählt werden, sondern nur noch der Oberstaatsanwalt. Die übrigen Staatsanwälte und Jugendanwälte wären demnach neu durch den Regierungsrat zu wählen. Der Landrat beriet in seiner Sitzung vom 26. Juni 2013 intensiv über das Anliegen des Motionärs und Mitunterzeichnenden. Die Verschiebung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft zum Regierungsrat hat bereits an dieser Sitzung viele Fragen aufgeworfen.

Das oberste Ziel bei der Diskussion über die Aufsicht der Staatsanwaltschaft muss sein, dass die Aufsicht einheitlich vollzogen wird, das heisst, dass die Fachaufsicht und die administrative Aufsicht durch eine Instanz durchgeführt werden. Mit der Umsetzung der Justizreform und der Inkraftsetzung der StPO (Strafprozessordnung) ist der Kanton Nidwalden dem obersten Ziel gefolgt. Die ungeteilte Aufsicht über die Staatsanwaltschaft obliegt seither – gemäss Gerichtsgesetz – dem Obergericht und wurde somit aus der Staatsverwaltung (Justiz- und Sicherheitsdirektion) ausgegliedert und neu den Gerichten zugeteilt.

In der Diskussion über die Motion entschied der Landrat an der Sitzung vom Juni 2013, dass es nicht in Frage komme, dass die administrativen Belange der Staatsanwaltschaft einer gerichtlichen Aufsichtsbehörde übertragen werden sollen, es sei denn, man wolle praktisch alle Befugnisse im Bereiche der Justiz in die Hände der Gerichte legen. Der Landrat war somit überzeugt, dass die Staatsanwaltschaft als Verwaltungsbehörde funktionieren soll.

Der Landrat war sich auch darin einig, dass die Gewaltenteilung sowie die richterliche Unabhängigkeit tangiert sein kann, wenn das Obergericht im Rahmen der Aufsicht, die über die generelle Kontrolle hinausgeht, konkrete Strafverfahren zu prüfen hat, mit denen es sich gleichzeitig oder später in seiner richterlichen Funktion befassen muss. Der Landrat war auch hier klar der Meinung, dass die Staatsanwaltschaft als unabhängige Strafverfolgungsbehörde arbeiten soll.

Im Weiteren unterstützte der Landrat die Meinung, dass sich das alte System bewährt hat. Dies auch mit dem Blick auf andere Kantone, wird doch in 14 weiteren Kantonen die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft durch den Regierungsrat ausgeübt, in drei weiteren Kantonen durch die Justizbehörde, drei weitere Kantone üben sich in der geteilten Aufsicht, bei einem Kanton liegt die Zuständigkeit beim Parlament und bei vier Kantonen bei Fachkommissionen. Der Landrat war auch hier der Meinung, dass eine Zuteilung an den Regierungsrat nicht impraktikabel wäre.

Der Landrat war überzeugt davon, dass die Exekutive verantwortlich dafür ist, dass sie zusammen mit der Legislative die für die Verbrechensbekämpfung und damit auch die Dotierung der Strafverfolgungsbehörden erforderlichen finanziellen bzw. persönlichen Mittel bereitzustellen hat und demzufolge die Aufsichtskompetenz ungeteilt in die Hand des Regierungsrates zu legen sei, da der Regierungsrat im Verbund mit dem Landrat durch Gesetzgebung, Budgetierung, Stellenpläne usw. weitgehend die kriminalpolitischen Ziele bestimme und für deren Durchsetzung verantwortlich sei.

So war es am 23. Juni 2013 dem Landrat klar, dass es unbestritten ist, dass die Staatsanwaltschaft in ihrer fachlichen Tätigkeit unabhängig sein soll, um politische Strafverfolgung zu verhindern. Eine Mehrheit des Landrates war auch klar der Meinung dass die Präsentation der Kriminalstatistik mit dieser unabhängigen Strafverfolgung nichts zu tun hat, sondern klar eine politische Komponente hat. Die politische Verantwortung für die Kriminalität im Kanton trage der Gesamregierungsrat und der Landrat begrüßte somit, dass der zuständige Regierungsrat diese Verantwortung auch wahrnehmen soll. Dies, obwohl der Regierungsrat diese Übertragung der Verantwortlichkeit nicht begrüßte. Der Landrat erteilte dem Regierungsrat den Auftrag, einen Gesetzesentwurf im Sinne der Motion auszuarbeiten und diesen zur Vernehmlassung vorzulegen. Am 24. November 2015 bis 26. Februar 2016 lief die Vernehmlassung zur Teilrevision des Gerichtsgesetzes.

Nebst den Anliegen der Motion wurde gleichzeitig die Revision dazu genutzt, noch kleinere Anpassungen im Gerichtsgesetz und in weiteren Erlassen vorzunehmen, die sich aufgrund der Erfahrungen mit dem neuen Gesetz oder angesichts der aktuellen bundesgerichtlichen Rechtsprechung aufdrängten. Unter anderem wurde auch die direkte Aufsicht über die Schlichtungsbehörde und die Gerichtskasse neu geregelt.

Die Gesetzesvorlage wurde grundsätzlich wohlwollend aufgenommen. Eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden lehnte jedoch den Wechsel der Aufsicht von der Justiz zur Exekutive ab. Dies, obwohl der Landrat gerade diesen Wechsel mit Überzeugung und aufgrund der bereits erwähnten Gründen als Auftrag für die Gesetzesrevision dem Regierungsrat überwiesen hat. Vielmehr herrscht heutzutage die Meinung, dass von einer Politisierung der Aufsicht unbedingt abgesehen und deshalb am geltenden Regime festgehalten werden soll. Die politische Ablehnung des Wechsels der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft entspricht auch der Haltung des Regierungsrates. Aufgrund dieser Umstände ist die Vorlage nun zwar dem Landrat zu unterbreiten. Es ist ihm jedoch zu beantragen, diejenigen Bestimmungen nicht in Revision zu ziehen, welche den Wechsel der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft betreffen. Somit beantragt Ihnen der Regierungsrat in diesem Sinne die Vorlage abzulehnen.

Landrat Stefan Hurschler, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und als Vertreter der CVP-Fraktion: In Anbetracht der Vernehmlassungsantworten überrascht es wenig: Die Kommission SJS lehnt in einem Grundsatzentscheid einen Wechsel der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft vom Obergericht zum Regierungsrat klar ab. Welches sind die wichtigsten Argumente, die zu diesem Entscheid geführt haben?

- Man ortet keinen Handlungsbedarf; das bisherige System hat sich bewährt.
- Der Regierungsrat ist in der Öffentlichkeit viel präsenter als das Obergericht. Somit würde die Staatsanwaltschaft stärker in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt. Das würde die Arbeit der Staatsanwaltschaft unnötigerweise verpolitisieren. Das Obergericht hingegen, kann die Aufsichtsfunktion diskreter ausüben.
- Die Mitglieder des Regierungsrates müssen sich einer Volkswahl stellen. Sie könnten eher versucht sein, auf Fälle der Staatsanwaltschaft Einfluss nehmen zu wollen.

Die Kommission schliesst sich also der Haltung des Regierungsrates an. Da bezüglich der Aufsicht der Status quo erhalten bleiben soll, braucht es nach Ansicht der Kommissi-

on auch keine Änderung der Anstellungsinstanz. Der Landratsbeschluss über die Festlegung der Anstellungsinstanz im Sinne der Personalgesetzgebung ist somit hinfällig.

Auch die übrigen Anpassungsvorschläge des Regierungsrates – wie wir das gehört haben – werden als angezeigt betrachtet und sind auf Zustimmung gestossen. Betroffen sind ja neben dem Gerichtsgesetz auch das Landratsgesetz, das Behördengesetz und die kantonale Fischereiverordnung. Somit beantragt Ihnen die Kommission SJS mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anträgen des Regierungsrates gemäss Beschluss Nr. 237 vom 12.04.2016 zuzustimmen.

Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit und der einfacheren Handhabung der Abstimmungen, hat die Kommission eine neue, bereinigte Fassung der Teilrevision formuliert. Ich werde bei der Lesung beantragen, die Beratung mit der Fassung der Kommission SJS vorzunehmen.

Auch die CVP-Fraktion spricht sich gegen die Verschiebung der Aufsicht aus. In unserer Debatte standen folgende zwei Argumente im Vordergrund:

- Die Staatsanwaltschaft ist eine Justizbehörde. Deshalb ist es folgerichtig, wenn die Aufsicht durch eine Institution der Judikative erfolgt. Nimmt der Regierungsrat die Aufsichtsfunktion wahr, so würde das dem Prinzip der Gewaltentrennung zuwiderlaufen.
- Wir haben eine Parlamentarische Initiative der Justizkommission, die eine Entlastung des Ober- und Verwaltungsgerichtspräsidiums verlangt. Dieser Vorstoss wird gegenwärtig von der Kommission SJS behandelt. Die Kommission schlägt bekanntlich vor, bei beiden Gerichten ein berufsmässiges Vizepräsidium zu schaffen. Unter der Voraussetzung, dass dieses Ansinnen eine Mehrheit findet, wird beim Obergericht zukünftig mehr Kapazität vorhanden sein, als dies heute der Fall ist. Das Argument, das Obergericht sei mit der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft überlastet, zieht also nicht mehr. Die Ressourcen sind vorhanden für eine seriöse Aufsicht.

Die weiteren Anträge des Regierungsrates werden ebenfalls gutgeheissen. Die CVP unterstützt auch den Antrag der SJS, die Lesung des Gesetzes gemäss der Fassung der Kommission SJS vorzunehmen.

Landratsvizepräsidentin Michèle Blöchliger, Präsidentin der Justizkommission (Juko) und als Vertreterin der SVP-Fraktion: Die Justizkommission hat an der Sitzung vom 26. April 2016 die Teilrevision des Gerichtsgesetzes beraten. Wie Sie bereits gehört haben, umfasst die vorliegende Revision einerseits die Umsetzung der Motion Tschopp und andererseits verschiedene einzelne Anpassungen, die aufgrund der Erfahrungen mit dem neuen Gesetz und der bundesgerichtlichen Rechtsprechung notwendig geworden sind.

Der Regierungsrat hat dem Landrat eine der Motion entsprechende Vorlage zur Anpassung des Gerichtsgesetzes vorgelegt, die auch eine Verschiebung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft vom Obergericht zum Regierungsrat beinhaltet. Der Regierungsrat, wie vorangehend gehört, lehnt dies selber jedoch ab.

Auch wir von der Justizkommission sprechen uns gegen einer Verschiebung der Aufsicht aus. Für uns ist wichtig, dass die Staatsanwaltschaft in der Rechtsanwendung unabhängig bleibt und zwar vollständig unabhängig bleibt. Dies bedeutet, dass der Gewaltentrennung zwischen Judikative und Exekutive klar der Vorrang gegeben wird, klar im Fokus steht. Interessenskonflikten soll vorgebeugt werden und die Staatsanwaltschaft vor Einflussnahmen, zum Beispiel mit Bezug auf den Verfahrensfortgang, geschützt werden. Eingriffe von politischen Behörden in Strafverfahren der Staatsanwaltschaft sind unbedingt auszuschliessen. Die Aufsicht durch das unabhängige Obergericht – wie wir das bislang kennen –, also durch die Judikative, die sogenannte „dritte Gewalt“ im Staat, das viel weniger in der Öffentlichkeit steht als der Regierungsrat, ist klar vorzuziehen. Die bisher

geltende Regelung hat sich bewährt und eignet sich besser, um sich vor der Gefahr der Einflussnahme zu schützen. Eine Verpolitisierung der Aufsicht gilt es zu vermeiden.

Da wir uns als Kommission für das Verbleiben der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft beim Obergericht aussprechen, erachten wir auch eine Änderung der Anstellungsinstanz als nicht angezeigt. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sollen unserer Meinung nach weiterhin vom Landrat gewählt werden, was einer viel höheren demokratischen Legitimation entspricht.

Auch wir als Justizkommission sind von dieser Revision betroffen. Unseres Erachtens hat sich die bisherige Oberaufsicht, wie wir sie anhand des Rechenschaftsberichtes wahrnehmen, bewährt, und zwar gerade deshalb, weil sie sich auf die dritte Gewalt, die Judikative, im Staat begrenzt bzw. konzentriert.

Die Justizkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 7 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und den Änderungen des Regierungsrates vollumfänglich zuzustimmen bzw. insbesondere die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft beim Obergericht und die Anstellungsinstanz der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte beim Landrat zu belassen sowie den weiteren Änderungen zuzustimmen.

Die Meinung der SVP-Fraktion ist identisch mit derjenigen der Justizkommission.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der FDP-Fraktion: Wenn man aus der Kurve auf die Zielgerade einbiegt und dann noch abgefangen wird, ist das sowohl für einen Sportler, als auch für einen Motionär relativ bitter. Vor gut drei Jahren bin ich auch gegen den Regierungsrat angetreten und habe immerhin 41 Ratskolleginnen und -kollegen von einer guten Sache überzeugen können. Der Regierungsrat hat die Motion sogar sehr gut umgesetzt und ich hätte heute nicht gegen einen einzigen Artikel etwas einzuwenden gehabt.

Der Regierungsrat ist aber seiner Überzeugung treu geblieben; er will einfach die Aufsicht und die Verantwortung für die Staatsanwaltschaft nicht übernehmen. Er ging sogar so weit, dass er in den Vernehmlassungsunterlagen selber dazu aufgerufen hat, ihm die Aufsicht nicht zu übertragen, weil er dies gar nicht könne. Der Regierungsrat traut sich also nicht zu, die gleichen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, wie das heute die Richter des Obergerichts tun müssen, um die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft gemäss Art. 4 der Strafprozessordnung zu wahren. Dass dieses regierungsrätliche Unvermögen quasi – ich kann das nicht anders formulieren – von allen Vernehmlassungsteilnehmern – ausgenommen der FDP – noch bestätigt worden ist, hat mich für die FDP gefreut, sonst aber sehr überrascht und gleichzeitig auch enttäuscht.

Leider habe ich meine Gesundheit nicht dirigieren können und ich konnte ausgerechnet an der wichtigsten Sitzung der SJS nicht teilnehmen. Man muss das Kommissionsgeheimnis nicht brechen, um zu merken, dass die SJS dieses Thema der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft überhaupt nicht kritisch diskutiert hat. Vor drei Jahren hatte die Kommission noch die Befürchtung geteilt, dass es bei der aktuellen Aufsichtsregelung zu einer Vermischung von rechtsprechender und aufsichtsrechtlicher Tätigkeit führen könne.

Was ist nun nach drei Jahren passiert? Laut Kommissionsbericht Folgendes, ich zitiere: „Diese Befürchtung hat sich in der Zwischenzeit zerstreut.“ Punkt. Eine Super-Begründung! Man hat immerhin noch einen zweiten Punkt gefunden, nämlich, dass der Regierungsrat in der Öffentlichkeit viel stärker wahrgenommen werde, als das Obergericht, und wenn der Regierungsrat die Aufsicht hätte, würde das – ich zitiere nochmals – „unweigerlich zu Schwierigkeiten führen“ und „von einer Verpolitisierung der Aufsicht“ sei unbedingt abzusehen. Das war sie, die ganze Begründung einer sogenannten spezialisierten, vorberatenden Kommission, die auf einem Einkaufszettel Platz gefunden hätte.

Ich fasse kurz zusammen, was man eigentlich hätte diskutieren sollen, und weshalb man nach dieser Diskussion nur zu einer einzigen Lösung kommen kann, nämlich, die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft dem Regierungsrat zuzuteilen:

1. Die Staatsanwaltschaft ist nicht wie ein Gericht eine Rechtspflegebehörde, sondern eine Strafverfolgungsbehörde. Sie übt dabei eine Verwaltungstätigkeit aus und ist gerade deshalb aufsichtstechnisch dem Regierungsrat zu unterstellen.
2. Die Staatsanwälte vertreten den Strafanspruch des Staates und müssen auch von den Gerichten unabhängig sein, das heisst, von derjenigen Instanz, welche über ihre Anklagen und Anträge entscheidet. Die Staatsanwälte müssen ihre Arbeit unabhängig von einer Aufsichtsbehörde verrichten können. Unabhängig sind sie aber nicht, wenn sie ihre Anklagen vor ihrer eigenen Aufsichtsbehörde vertreten müssen. Die Staatsanwaltschaft hat im Rahmen ihrer unabhängigen Tätigkeit der Strafuntersuchungen demgegenüber überhaupt keine einzigen Berührungspunkte mit dem Regierungsrat.
3. Heute sind es – wir haben es bereits gehört, wiederhole es aber – 14 Kantone, die eine Aufsicht durch den Regierungsrat vorsehen. Lediglich vier Kantone, inklusive Nidwalden, sehen ein Gericht für die Aufsicht vor. Drei Kantone haben eine geteilte Aufsicht mit Regierung und einem Gericht, vier Kantone kennen eine Fachkommission und bei einem Kanton ist es sogar das Parlament selber, das die Aufsicht wahrnimmt.
4. Die eigentliche Fachaufsicht ist heute durch das Obergericht im Rahmen des Beschwerdeverfahrens gewährleistet; das wird so bleiben, egal, was Sie heute entscheiden. Die Gretchenfrage ist also nicht, ob das Obergericht „fachlich“ besser ist als der Regierungsrat, sondern ob das Obergericht geeigneter ist als der Regierungsrat, die Staatsanwaltschaft auch „administrativ“ zu beaufsichtigen. Die Aufsicht nämlich über Bereiche, wie Organisation, Effizienz, zweckmässige Einsetzung der Mittel, Erreichung der Ziele oder Mitarbeiterführung, also die eigentliche Dienst- und Disziplinaraufsicht, kann sicherlich von einer Exekutivbehörde besser wahrgenommen werden, als von ein paar Laien-Oberrichtern.
5. Das Obergericht Nidwalden hat eine solche Entlastung bei einem Aufsichtswechsel immer begrüsst und sich hinter diese Motion gestellt.
6. Der Regierungsrat bzw. aktuell die Justiz- und Sicherheitsdirektorin können die Interessen der Staatsanwaltschaft gegenüber dem Landrat optimal und auf direktem Weg wahrnehmen.
7. Die Staatsanwälte leiten auch das Ermittlungsverfahren bei der Polizei und sind dabei gegenüber der Polizei weisungsberechtigt. Für die direkte Zusammenarbeit ist es also von erheblichem Vorteil, wenn die Polizei und die Staatsanwaltschaft aufsichtsrechtlich unter einem gemeinsamen Dach vereint sind, nämlich dort, wo auch der Strafvollzug und das Gefängnis angesiedelt sind.

Aber sehen Sie, was erzähle ich Ihnen da? Nichts von alledem ist in der SJS und in den anderen Fraktionen, ausgenommen der FDP, diskutiert worden. Es steht ja nirgends geschrieben und konnte im Rahmen der Vorbereitungen weder gelesen noch verarbeitet werden. Und wer hat schon das Landratsprotokoll vom 26. Juni 2013 zur Hand genommen und als Vorbereitung gelesen?

Die FDP-Fraktion hat sich jedenfalls grossmehrheitlich in der kurzen Zeit ihrer Sitzung vom 18. Mai 2016 überzeugen lassen, dass die Arbeit auf der weissen Gesetzesvorlage als sehr gut gelungen bezeichnet werden kann und einfach umzusetzen ist. Ich ersuche Sie also als damaliger Motionär und im Namen der FDP-Fraktion, auf die Teilrevision des Gerichtsgesetzes einzutreten und den Grundsatzentscheid zugunsten der Aufsicht durch den Regierungsrat, das heisst, die weisse Gesetzesvorlage für die 1. Lesung zu wählen.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Als Erstes erlaube ich mir als SJS-Präsident, Karl Tschopp zu seiner Genesung zu gratulieren, dass er wieder unter

uns sitzt. Es war natürlich nicht geplant, dass er wegen Krankheit nicht an der Sitzung teilnehmen konnte. Uns nun aber zu unterstellen, dass wir das überhaupt nicht diskutiert hätten bzw. wir hätten es zu wenig begründet, kann ich so entgegen nehmen. Ich habe nochmals nachgelesen und es stimmt tatsächlich. Aber ich teile nicht die Meinung, dass man nicht doch zu einem anderen Schluss kommen könnte, schlussendlich. Die Kommission SJS hat so entschieden; es ist nun halt so!

Aber ich komme nun zur Meinung der Grüne-SP-Fraktion: Auch wir haben die Motion von Karl Tschopp damals unterstützt. Das heisst aber nicht, dass man in der Zwischenzeit nicht zu einer anderen Ansicht kommen könnte, dass man sogar gescheiter werden könnte oder dass man einfach meint, dass es die bessere Lösung ist, wie es heute ist. Das begründet haben vorangehend der Sprecher der Kommission SJS und auch die Präsidentin der Justizkommission. Diese decken sich mehrheitlich mit den Argumenten der Grüne-SP-Fraktion.

Dies hat auch – das hat Landrat Karl Tschopp vorher angesprochen – das Unbehagen, welches man gegenüber dem Regierungsrat hat – natürlich nicht gegenüber der amtierenden Regierung, aber es könnte ja später eine Regierung sein, welcher man nicht so vertraut -, ist ja in Bezug auf die administrative Aufsicht bei uns nicht grundlegend vorhanden. Das Unbehagen ist dort, wo man befürchtet oder meinen könnte, dass man diese administrative Aufsicht nicht immer klar von der materiellen Aufsicht, also dem inhaltlichen, trennen kann. Das hat die Grüne-SP-Fraktion dazu bewogen, einen Schritt zurück zu machen bzw. eine Meinungsänderung vorzunehmen. Das wurde auch so begründet: Die Mitglieder des Regierungsrates stehen mehr in der Öffentlichkeit als das Obergericht. Wenn man nun die Oberrichterinnen und Oberrichter heruntermacht, wie es Karl Tschopp gemacht hat, so quasi, was könnten diese denn schon besser machen; es seien ja alles Laienrichter, dann denke ich, dass es dabei um die administrative Aufsicht geht und das können sie sehr wohl wahrnehmen. Umso mehr, als ich nicht glaube, dass das tagtäglich vorkommt, weil man materiell auch noch einen anderen Weg einschlagen könnte. Das wäre der Weg mit einer Beschwerde.

Uns hat das tatsächlich bewogen, diese Gratwanderung der administrativen Aufsicht zur inhaltlichen Aufsicht, welche ganz sicher nicht bei einer politischen Behörde sein darf, weil sonst die Gewaltentrennung nicht nur geritzt, sondern sogar verletzt wäre, schliesslich zu entscheiden, einen anderen Weg zu gehen, als damals, als wir die Motion unterstützt haben. Vielleicht braucht es gar keine Begründung von vier Seiten. Vielleicht genügt dein Einkaufszettel dafür, Landrat Karl Tschopp, wenn man wirklich sagen kann, das ist das einzige Argument, und das genügt.

Deshalb beantragt die Grüne-SP-Fraktion ebenfalls, dass man nach der rosa Vorlage, also der Vorlage der SJS, das Geschäft behandelt. Im Übrigen sind wir mit den anderen beantragten Änderungen einverstanden und ersuchen Eintreten auf die Vorlage.

Landrat Stefan Bosshard: An dieser ganzen Geschichte erstaunen mich zwei Sachen. Einerseits, dass es einen solch kompletten Meinungsumschwung in der Zeit zwischen der Diskussion der Motion, als bewusst die Mehrheit das Anliegen unterstützt hat, und dem Ergebnis der Vernehmlassung. Woher kam dieser Meinungsumschwung? Im Weiteren finde ich es auch erstaunlich, wie man in so kurzer Zeit – zwischen der Kommissionssitzung der SJS und der Zustellung der Landratsakten – eine zweite Variante (rosa) ausarbeiten konnte. Das haben ja nicht die Kommissionsmitglieder gemacht, sondern wurde durch den Rechtsdienst relativ zügig erstellt. Mein Kollege nennt das jeweils „beim Springen die Schuhe binden“. Das führte mich irgendwie zum Verdacht, dass es eigentlich gar nicht die Regierung selber ist, welche die Aufsicht nicht unbedingt haben möchte, sondern, dass das hauptsächlich ein Anliegen der Verwaltung ist, dass die Aufsicht nicht gewechselt wird. Wenn wir uns von der Verwaltung diktieren wollen, wer die Aufsichtsbehörde zu sein hat, frage ich mich, ob das gescheit ist.

Landrat Leo Amstutz: Du deklariert deine Aussage als Vermutung; es ist also keine Unterstellung. Ich kann dir einfach Eines sagen: Nachdem wir die Vorlage des Regierungsrates erhalten haben, diskutierten wir in der Kommission SJS über die Grundsatzfrage, ob man für die Aufsicht beim Regierungsrat ist oder für die Aufsicht bei der Verwaltungskommission des Obergerichts. Diese Frage hat sich die Kommission SJS gestellt und das haben sich vielleicht hier im Rat auch viele gestellt, bevor sie überhaupt die Unterlagen bekommen hatten.

Wir haben uns überlegt, dass die Beratung im Landrat tatsächlich schwierig würde, wenn der Antrag des Regierungsrates zur Lesung kommt und man diesen in verschiedenen Punkten abändern müsste. Es könnte etwas vergessen gehen oder nachträglich noch redaktionelle Änderungen nötig sein.

Nein, es ist nicht so, dass die neue Vorlage von der Verwaltung gekommen ist, sondern wir haben der damaligen Sekretärin der SJS, Michèle Bucher, den Auftrag erteilt, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten, welche nur noch das beinhalten sollte, was die SJS möchte. Es kam also nichts aus der Verwaltung. Ich würde auch sagen, dass ich noch nie gehört habe, dass die Verwaltung eine solche Absicht gehabt hätte. Zumindest habe ich in unserer Kommission nichts Derartiges gehört. Es war ein Vorschlag aus der Kommission SJS, eine solche Version auszuarbeiten.

Landratsvizepräsident Peter Scheuber: Ich habe dannzumal, als die Motion im Landrat zur Beratung stand, gegen die Motion gesprochen. Ich habe damals das Votum eingebracht, dass es ja nicht sein könne, dass Exekutivmitglieder die Staatsanwaltschaft beaufsichtigen würden. Kurze Zeit später habe ich etwas erlebt, das meinem Standpunkt Recht gegeben hat. Ich möchte Ihnen dazu ein Beispiel geben, damit Sie wissen, wovon ich spreche: Ich befand mich auf dem Stanser Dorfplatz; die Wahlen 2014 standen kurz bevor. Wir sind auf diese Wahl zu sprechen gekommen und dann sagte diese Person zu mir: „Ja, aber jenen Regierungsrat darf man dann sicher nicht mehr wählen.“ Es ging dabei um das Lawinenunglück auf dem Stanserhorn, als es einen Todesfall gegeben hat. Ich erwiderte, dass das mit diesem Regierungsrat überhaupt nichts zu tun habe; die Staatsanwaltschaft sei unabhängig und es sei das Obergericht, welches die Aufsicht ausübe.

Ich habe mich nachfolgend überlegt, was denn wäre, wenn tatsächlich ein Regierungsrat, also der Justizdirektor oder die Justizdirektorin, die direkte Aufsicht über diese Staatsanwalt hätte, welche sich mit solchen Fällen auseinander zu setzen hat. Als Justizdirektor bzw. als Justizdirektorin kann man nicht auswählen, welche Fälle behandelt werden. Da geht es teilweise emotional sehr ans Menschliche. Diese Personen sind einer speziellen Gefahr ausgesetzt. Wir haben nicht umsonst jeweils zwei Polizisten vor Ort, während wir hier tagen. Sie wissen, weshalb das ist. Deshalb bin ich nach wie vor davon überzeugt, dass die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft nichts beim Regierungsrat verloren hat.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Landrat Stefan Hurschler: Wie angekündigt, beantrage ich im Namen der Kommission SJS, unsere Fassung als Grundlage der Ratsverhandlung zu bestimmen. Das sind die rosa Blätter, welche unseren Antrag entsprechend beinhalten. Der Antrag der Kommission SJS ist inhaltlich identisch mit dem Antrag des Regierungsrates. Aber er vereinfacht das Abstimmungsprozedere, weil – anders als beim Antrag des Regierungsrates – bereits berücksichtigt wird, dass die Aufsicht weiterhin durch das Obergericht erfolgen soll. Es ist also eine bereinigte Fassung, wo aber nicht bei jedem Artikel, welcher im Zusammenhang

mit der Aufsicht der Staatsanwaltschaft steht, abgestimmt werden muss. Im Namen der Kommission SJS bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen, so dass die Lesung mit den rosa Blättern erfolgen kann.

Landrat Karl Tschopp: Es gibt ja noch die Version 1, die regierungsrätliche Fassung, bei welcher der Aufsichtswechsel ja vollzogen ist. Aus meinem Votum konnten Sie entnehmen, dass ich für die weisse Variante bin. Man muss also eine Abstimmung machen, weiss gegen rosa. Ich möchte alle ermuntern, der weissen Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Beratungsunterlage ursprüngliche Variante (weiss) /
Beratungsunterlage gemäss Antrag Kommission SJS (rosa)

Der Landrat unterstützt mit 41 gegen 12 Stimmen den Antrag der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS).

Die weitere Detailberatung anhand der Vorlage der Kommission SJS erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 48 gegen 1 Stimme: Die Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG) wird in 1. Lesung beschlossen.

9 Teilrevision des Gesetzes über die Rechte am Wasser (Wasserrechtsgesetz, WRG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Baudirektor Hans Wicki, Landammann: Hier handelt es sich um eine rein finanztechnische Vorlage. Der Bund hat im Jahr 2011 sein Anreizsystem für Mehrleistungen im Hochwasserschutz erweitert. So wird man bereits in den Jahren 2016 bis 2019 gemäss der Programmvereinbarung Bundesbeiträge für Hochwasserschutzprojekte von bis zu 80% erhalten können. Im geltenden kantonalen Wasserrechtsgesetz sind jedoch die Beiträge von Bund und Kanton auf maximal 70% limitiert. Wir könnten also nicht einmal den Gesamtbetrag beim Bund abholen, auch wenn wir das wollten.

Um die Bundesgelder in vollem Umfang ausschöpfen zu können, müssen die entsprechenden Artikel angepasst werden. Gegenwärtig wird die Wasserrechtsgesetzgebung einer Totalrevision unterzogen. Das ist keine einfache Geschichte. Es war uns deshalb klar, dass die Totalrevision nicht bis Ende 2015 fertig sein würde und haben uns deshalb für die vorliegende Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes entschieden. Der Stand der Totalrevision ist zurzeit soweit, dass die Vorlage in die interne Vernehmlassung gegeben werden kann. Ich nehme an, dass sie noch dieses Jahr in die externe Vernehmlassung gehen wird. Erfahrungsgemäss wird das neue Wasserrechtsgesetz vermutlich im Jahr 2018 in Kraft treten. Deshalb ist diese Teilrevision sinnvoll, damit wir nicht in den folgenden zwei Jahren weniger Geld vom Bund abschöpfen können, als uns zustehen würde. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Teilrevision einzutreten und dem Antrag zuzustimmen.

Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Vertreterin der Kommission Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreterin der FDP-Fraktion: An der BUL-Sitzung vom 28. April 2016 haben wir in Anwesenheit von Regierungsrat Hans Wicki über die Teilrevision des Gesetzes über die Rechte am Wasser, Wasserrechtsgesetz, WRG, beraten.

Aktuell wird die Wasserrechtsgesetzgebung einer Totalrevision unterzogen. Weil die Thematik so komplex ist und die Absicht besteht, die gesetzlichen Vorschriften des Wasserbaus, der Wassernutzung und des Gewässerschutzes in einem Erlass zusammen zu führen, kann man davon ausgehen, dass diese Totalrevision bis zum Inkrafttreten frühestens im Jahr 2017 abgeschlossen sein wird.

Andererseits lassen die laufenden Planungen der Gemeinden erwarten, dass mit der neuen Programmvereinbarung 2016 bis 2019 bereits in diesem Jahr die ersten Beitragszusicherungen anstehen werden. Für diese würden die bisherigen Regelungen nicht ganz reichen. Deshalb wird die Finanzierung einer Teilrevision vorgezogen.

Im Wesentlichen geht es in der Teilrevision darum, die heutigen, unflexiblen Regelungen der Finanzierung den neuen, möglichen Bundesbeiträgen anzupassen und so auszugestalten, dass bei weiteren Anpassungen von Seiten des Bundes Beiträge sinnvoll weitergegeben werden können. Die Kommission BUL ist mit 10 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltung, für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Ich vertrete auch noch die Meinung der FDP-Fraktion: Die Fraktion kommt zum gleichen Schluss, wie die Kommission BUL, und unterstützt die Teilrevision einstimmig.

Landrat Josef Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch die CVP hat an der letzten Fraktionssitzung das Wasserrechtsgesetz behandelt und diskutiert. Wir erachten es als richtig, dass hier eine Anpassung vorgenommen wird, wollen wir doch die Bundesbeiträge voll ausschöpfen. Wir warnen aber ganz klar vor Begehrlichkeiten, welche dadurch ausgelöst werden könnten. Beispielsweise, wenn bei einer Überbreite ein Zuschlag von 25% ausgelöst werden könnte. Das könnte dazu führen, dass von Vorneherein planerisch – durch Ingenieure oder Projektleiter – überrissene Projekte mit Mehrkosten vorgelegt würden und es dann zu grossem Landverschleiss kommen könnte. Die Bürger könnten dies kaum nachvollziehen und es könnte passieren, dass ein solches Projekt abgelehnt würde. Trotzdem stimmt die CVP einstimmig der Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes zu.

Landrätin Ilona Cortese, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Wir von der Grüne-SP-Fraktion sind ebenfalls der Meinung, dass es Sinn macht, mit dieser Teilrevision das Wasserrechtsgesetz vorgezogen anzupassen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 53 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Rechte am Wasser (Wasserrechtsgesetz, WRG) wird in 1. Lesung beschlossen.

10 Gesetz über das kantonale Strafrecht (kantonales Strafgesetz, kStG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Mit Landsgemeindebeschluss vom 27. April 1986 wurde das heute geltende kantonale Übertretungsstrafgesetz verabschiedet und sogleich in Kraft gesetzt. Im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Revision der Polizeigesetzgebung kam der Regierungsrat zur Erkenntnis, dass parallel zu diesen Arbeiten auch das Übertretungsstrafgesetz revidiert werden sollte. Gleichzeitig sollte eine Vollzugsverordnung über kantonale rechtliche Ordnungsbussen geschaffen werden, welche es ermöglichen würde, die im Übertretungsstrafgesetz aufgeführten Straftaten in der Regel im Ordnungsbussenverfahren zu erledigen. Dies, um den Aufwand sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch bei der Polizei zu minimieren. Aber auch für den oder die Bestrafte/n ist ein Ordnungsbussenverfahren „angenehmer“, wenn man in diesem Zusammenhang von „angenehm“ reden darf. Ein Verfahren ist damit rasch erledigt und es fallen auch keine Gebühren an, welche in einem ordentlichen Strafverfahren üblicherweise zusätzlich zur eigentlichen Strafe bezahlt werden müssen. Daneben sollten einzelne Bestimmungen des Übertretungsstrafgesetzes auf ihre Bundesrechtskonformität überprüft werden.

Der Regierungsrat hat die Justiz- und Sicherheitsdirektion im November 2011 beauftragt, in diesem Sinne eine Revision des Gesetzes über das kantonale Strafrecht sowie die Ausarbeitung einer Vollzugsverordnung über kantonale rechtliche Ordnungsbussen an die Hand zu nehmen.

Der Deliktekatalog wurde vollständig überarbeitet: Bisherige Straftatbestände wurden aufgehoben oder angepasst und neue Strafbestimmungen eingeführt. Dies, weil einzelne Straftatbestände zwischenzeitlich neu im Bundesrecht geregelt sind, Verhaltensweisen nach heutigem Verständnis nicht mehr strafwürdig erscheinen und andere Begebenheiten oder gesellschaftliche Entwicklungen strafrechtlich sanktioniert werden sollen.

Im Verlaufe der letzten Jahre wurde aus der Bevölkerung immer häufiger der Wunsch nach einem strengeren Strafgesetz laut. Der Entwurf, welchen der Regierungsrat im November 2015 in die Vernehmlassung geschickt hat, zeigte deshalb eine lange Liste möglicher Straftatbestände auf, welche aus der Bevölkerung der Polizei gegenüber als störend mitgeteilt wurden.

Die Vernehmlassungsantworten haben ein uneinheitliches Bild ergeben. Die Vernehmlassungsteilnehmer waren sich zwar einig, dass das bisherige Übertretungsstrafgesetz einer Totalrevision zu unterziehen sei und begrüßten auch das Vorhaben des Regierungsrates, möglichst alle kantonalen Übertretungen dem Ordnungsbussenverfahren zu unterstellen. Uneinigkeit herrschte hingegen hinsichtlich der Anzahl und dem Inhalt der einzelnen kantonalen Straftatbestimmungen.

Der Regierungsrat hat als Folge dieser Rückmeldungen die Vorlage überarbeitet und im Sinne der Verhältnismässigkeit auf einige vorgesehene Straftatbestände verzichtet. Zur Entscheidungsfindung dienten hauptsächlich die Häufigkeit, der in der Bevölkerung wahrgenommenen störenden Vorkommnisse und andererseits der Nutzen einer allfälligen entstehenden Ahndung.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass eine allzu strenge Übertretungsregelung dazu führen würde, dass nur noch das, was verboten ist und gebüsst wird, wirklich auch eingehalten wird. Anstand und Ordnung sind jedoch Werte, die in unserer Gesellschaft auch ausserhalb des Strafrechts gelten sollten. Die Verantwortung dafür liegt letztlich bei der ganzen Gesellschaft und kann nicht gänzlich an die Strafverfolgungsbehörden delegiert werden.

In diesem Sinne legen wir Ihnen, sehr geehrter Herr Landratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Landräte, nun einen neuen Entwurf vor, nach welchem ein Verhalten nur dann bestraft werden soll, welches einerseits für den gesunden Menschenverstand als nicht mehr tolerierbar erkennbar ist. Andererseits wurden nur solche Delikte aufgenommen, welche im Kanton Nidwalden tatsächlich ein Problem darstellen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, auf die Vorlage einzutreten und diese zu verabschieden.

Landrat Dino Tsakmaklis, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit hat an ihrer Sitzung vom 25. April 2016 über das Gesetz über das kantonale Strafrecht beraten. Das Gesetz, das auch unter dem Titel Übertretungsstrafgesetz bekannt ist, ist vor über 30 Jahren in Kraft getreten. Materiell ist das Gesetz seither unverändert geblieben, obwohl mittlerweile gewisse Tatbestände im Bundesgesetz geregelt sind und andere wiederum nicht mehr als strafwürdig erscheinen. So hat sich seit dem Vernehmlassungsverfahren, in dem grundsätzlich alle Teilnehmenden mit der Notwendigkeit der Totalrevision einverstanden waren, ergeben, dass die Teilnehmenden mit der Fülle von Bestimmungen und mit einigen einzelnen Bestimmungen nicht einverstanden waren.

Die Kommission SJS begrüsst mit 7 zu 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, die Totalrevision sowie die Umbenennung in „Kantonales Strafgesetz“. Zudem begrüsst die Kommission die Absichten des Regierungsrates, auf Verordnungsstufe zu bestimmen, bei welchen kantonalen Übertretungen das Ordnungsbussenverfahren zur Anwendung gelangen soll.

Von Artikel 6 bis Artikel 13 sind insgesamt acht Übertretungstatbestände aufgeführt. Die SJS stellt fest, dass diese schwer von denen aus dem Schweizerischen Strafgesetzbuch abzugrenzen sind. Als Beispiel dienen hier „Verunreinigung“, die in Artikel 13 des kantonalen Strafgesetzes festgehalten ist, und dem Tatbestand „Sachbeschädigung“ aus dem Schweizer Strafgesetzbuch. Es steht jedoch fest, dass der Tatbestand „Verunreinigung“ der „Sachbeschädigung“ vorgelagert ist.

Zu Reden gaben in der Kommission zwei weitere Tatbestände, die beide nach der Vernehmlassung nicht mehr aufgenommen wurden. Zum einen wäre das Artikel 16 namens „Wegwerfen oder Liegenlassen von Kleinabfällen“, den die Regierung nach der Vernehmlassung herausgenommen hat, weil es auf Bundesebene Bestrebungen gibt, das Littering ab 2017 zu verbieten. Das hat die Kommission SJS auch so zur Kenntnis genommen. Der zweite umstrittene Tatbestand ist das Betteln, Artikel 14 der Vernehmlassungsvorlage, den die Regierung ebenfalls nach der Vernehmlassung herausgenommen hat. Die Mehrheit der SJS hat sich mit einem knappen Abstimmungsergebnis gegen eine Wiedereinführung entschieden. Eine Minderheit fordert jedoch die Wiederaufnahme des besagten Artikels ins kantonale Gesetz und wird in der Beratung entsprechend Antrag stellen.

Wie bereits gesagt, beantragt die Kommission SJS dem Landrat mit 7 zu 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten und dem Gesetz über das kantonale Strafrecht zuzustimmen.

Landrat Bruno Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Bei uns in der CVP-Fraktion hat dieses Gesetz ebenfalls ein paar Diskussionen ausgelöst. Vor allem der Minderheitsantrag der Kommission SJS, welcher fordert, das Bettel-Verbot wieder als Straftatbestand aufzunehmen. Die Mehrheit der Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass wir in Nidwalden keine typischen Bettler haben. Die „Strassenmusikanten“ – ich habe das in Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt – sind zwar ein Ärgernis, vor allem in Stans. Wir appellieren hier jedoch an die Vernunft und auch an die Eigeninitiative der Besitzer, welche diese Leute wegweisen sollten. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass das sehr gut funktioniert. Sie sind sehr gut organisiert und kommen dann auch nicht mehr. Gerade diese wären wahrscheinlich durch den Bettler-Artikel nicht betroffen, denn, sind es Strassenmusikanten oder Bettler? Wir sind auch überzeugt, dass sie wegen der bekannten „Qualität“ der

Musik, die sie machen, wohl nicht einmal eine Busse bezahlen müssten. Und so hätte man mehr Aufwand als Ertrag. Deshalb haben wir mit 12 zu 4 Stimmen, bei einer Enthaltung, gegen den Minderheitsantrag der SJS gestimmt. Weiter haben wir festgestellt, dass das Littering-Verbot auf nationaler Ebene geregelt wird, also muss es hier nicht enthalten sein. Die CVP-Fraktion unterstützt mit 17 zu 0 Stimmen das Gesetz über das kantonale Strafrecht.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der FDP-Fraktion: An der Fraktionssitzung vom 18. Mai 2016 hat die FDP-Fraktion diese Gesetzesvorlage besprochen, beraten und – ich nehme es gleich vorweg – geschlossen der regierungsrätlichen Fassung zugestimmt.

Es liegen eigentlich schon alle wesentlichen Punkte schriftlich vor oder sind vorgetragen worden, die für eine Zustimmung zur Gesetzesvorlage sprechen. Ich beschränke mich deshalb mit meinen Feststellungen und Bemerkungen nur noch auf zwei Punkte, die im Vorfeld auch kontrovers diskutiert worden sind, und welche auch Bruno Christen in seinem Votum angesprochen hat:

- Zum einfacheren Punkt, zum Littering-Verbot. Da macht es schlicht und einfach Sinn, die Bundeslösung abzuwarten. Es ist also ein schweizweites Problem des Litterings, das erkannt wurde und vom Bundesgesetzgeber unter Strafe gestellt wird. Da muss doch nicht der Kanton noch etwas erfinden, um es dann – kaum in Kraft getreten – wieder aufzuheben.
- Zum Bettelverbot: Es wurde schon angesprochen, dass es schwierig sein werde, das Betteln vom Strassenmusizieren zu unterscheiden. Landrat Bruno Christen hat es auf den Punkt gebracht: Das menschliche Ohr kann diese Unterscheidung zwar machen, nämlich wenn es schmerzt, dann ist es wahrscheinlich betteln, und wenn es gut klingt, ist es wahrscheinlich Strassenmusik. Aber wir sind doch kein Stadtkanton, wo das eigentliche Betteln verbreitet ist und eine Art Plage darstellen kann. Meines Wissens gibt es im Kanton eine einzige klassische Bettlerin, die Dame in Stans mit dem Rollator, die den 2-Fränkler, den sie erbettelt hat, gleich am Kiosk für einen Löslikauf einsetzt. Und wenn es um die organisierten „Bettelbanden“, die eben Schmerzen bereitende Musik verbreiten, geht, dann würde ich nur schon auf ein Bettelverbot verzichten, um diese Damen und Herren nicht auf andere Ideen zu bringen, um anderweitig an Geld zu kommen. Zusammengefasst ist es sachlich gerechtfertigt, wenn man auf das Bettelverbot verzichtet.

Folgerichtig beantragt Ihnen die FDP-Fraktion, auf die vorliegende Gesetzesvorlage einzutreten und diese in der regierungsrätlichen Fassung in 1. Lesung gutzuheissen.

Landrat Urs Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat an ihrer letzten Fraktionssitzung das kantonale Strafgesetz ausführlich beraten. Wie im Bericht der Kommission SJS festgehalten ist, wird ein Minderheitsantrag gestellt werden, damit das Bettelverbot wieder in das Gesetz aufgenommen wird. Die SVP ist da ganz klar dafür. Wir wollen nicht, dass im Kanton Nidwalden ein Eldorado für Bettler entsteht. Was haben Sie für ein Gefühl, wenn die anderen Kantone um uns herum das Bettelverbot haben, wohin dann die Bettler gehen werden? Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Wir haben selbstverständlich auch das Littering-Verbot diskutiert. Weil es aber im Jahr 2017 auf Bundesebene geregelt werden soll, können wir damit leben, dass dieser Artikel herausgestrichen worden ist. Die SVP stimmt der Gesetzesvorlage einstimmig zu.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Auch in unserer Fraktion wurde das vorliegende Gesetz diskutiert. Wir sind für die regierungsrätliche Vorlage.

Diskutiert wurde auch bei uns, welche Folgen sich daraus ergeben könnten, wenn das Strafgesetz verschärft würde. Es ist aber schon so: Ein kleinliches Strafgesetz mit kleinlichen Straftatbeständen, welche ein, zwei oder eine Handvoll hier im Kanton betreffen,

schwächt letztendlich das Gesetz als Ganzes. Denn es fördert die Auffassung, die Sie sicher auch schon gehört haben, dass das Gesetz ja nichts wert sei und es einen „ewigen Haufen“ gibt und das wiederum fördert auch die Haltung, dort, wo das Gesetz wichtig wäre, dem Gesetz mit einer entsprechenden Nonchalance zu begegnen.

Ein Strafgesetz, welches moralische Tatbestände unter Strafe stellt, wo man aber vielleicht gescheiter mit einem mutigen Wort oder mit einem Gespräch unter Kolleginnen und Kollegen oder eine andere Generation anspricht, ist letztendlich eine Schwächung der Zivilcourage. Eine Schwächung von Zivilcourage fördert genau das, was die meisten hier nicht wollen, nämlich die Schwächung der Freiheit und die Stärkung des Staates oder anderer Autoritäten. Es gilt also, stets Mass zu halten, was erträglich ist, wo ich halt etwas sage und wo ich wegschaue. Da trifft es halt jeden von uns; da nützt uns das Strafgesetz auch nicht viel.

Ich denke, wenn wir zu viele Strafgesetzbestandteile haben – insbesondere so kleinliche Sachen, wie beispielsweise das Betteln, aber auch andere, welche zum Glück gestrichen worden sind –, könnte der Eindruck entstehen, dass alles, was das Gesetz nicht verbietet, automatisch moralisch erlaubt sei. So einfach funktioniert unsere Welt denn doch auch nicht. Es ist also klüger, das eine oder andere unter Umständen zu ertragen, ab und zu zum Thema zu machen, Leute darauf anzusprechen, einander zu ermutigen, das auch zu thematisieren und halt auch Kolleginnen und Kollegen auf unmoralisches Verhalten bzw. unanständiges Verhalten anzusprechen, als darauf zu hoffen, dass Leute von der Polizei kommen, eine Busse ausstellen und man dann meint, dass damit das Nidwaldner Land besser werde.

Als „Klammer-Bemerkung“ im Zusammenhang mit dem Littering: Ich habe ein relativ langes und ausführliches Telefongespräch mit der Kantonspolizei Zug geführt, da diese ein solches Littering-Verbot haben. Ich will hier nicht alle meine Ergebnisse hier erzählen, habe aber doch gemerkt, dass man nicht ein Littering-Verbot einführen kann und dann meinen, das sei gratis oder man könne sonst gesellschaftlich oder polizeilich nichts machen. Wenn ich Sie an mein Votum von vorher erinnere, wie gut unsere Polizisten entlohnt werden, können Sie sich darauf freuen, wie gross deren Freude sein würde, wenn sie auch noch Leute büssen müssen für Zigarettenstummel, das Betteln und anderweitige Kleinigkeiten, welche jeder gescheiter selber an die Hand nehmen würde.

In diesem Sinne – kurz und bündig: Wir sind für Eintreten und Zustimmung zur vorliegenden Gesetzesvorlage und sind für Ablehnung der ergänzenden Anträge.

Landrat Peter Wyss: In Ergänzung zum Votum von Kollege Urs Amstad, möchte ich einen Antrag im Namen der Fraktion ankündigen im Zusammenhang mit einer zeitlichen Befristung der Artikel, welche wir jetzt diskutiert haben, also die zeitliche Befristung der Artikel 6 bis 13.

Landrat Christoph Keller: Ich möchte beliebt machen, dass das Bettelverbot beibehalten wird. Es ist nicht so, dass wir kein Bettelverbot benötigen, weil es keine Bettler gibt, sondern, wir haben in Nidwalden wahrscheinlich keine Bettler, weil wir ein Bettelverbot haben.

Ich habe mit der Familie eine Rundreise in Deutschland gemacht. Ob in den Städten oder in kleinen Dörfern: An jeder Ecke gab es Bettler von unterschiedlichster Couleur. Einige lagen flach auf dem Boden, andere waren eher „punkermässig“ unterwegs mit lauter Musik und grossen Plakaten, „Kübeln“ und Hunden. Es war ein unglaubliches Ausmass, selbst in kleinen Orten, insbesondere auch in Touristenregionen. Ich möchte wirklich beliebt machen, das Bettelverbot beizubehalten. Selber verjagen – Bruno Christen –, das mag ja gehen, indem man ihnen einen Harass nachwirft – eine leere natürlich, wegen der Körperverletzung. Es war wirklich unglaublich. Meine Kinder waren teilweise ganz verstört

darüber. Es gibt grausame Formen von Bettelei, auch in kleinen Dörfern. Ich möchte nicht, dass es in Nidwalden auch ein solches Ausmass annimmt, wie ich es dort erleben musste.

Landrat Leo Amstutz: Ich musste mich schnell zurückversichern mit unserer Justizdirektorin. Eigentlich hätte ich es als SJS-Präsident wissen sollen: Wir hatten bis anhin kein Bettelverbot. Das hat die Regierung in die Vernehmlassungsvorlage aufgenommen, hat diesen Artikel aber aufgrund der Vernehmlassungsantworten wieder aus dem Gesetzesentwurf entnommen. Wir hatten bislang also gar kein Bettelverbot im Kanton Nidwalden. Nicht dass man sagt, " das bisherige Bettelverbot wolle man beibehalten".

Landrat Christoph Keller: Dann entschuldige ich mich. Ich möchte demnach, dass das Bettelverbot eingeführt wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

MITTAGSPAUSE

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich möchte noch darauf hinweisen, dass heute Ton- und Bildaufnahmen gemacht werden, nicht zum Knoten Büren oder zur Entlastungsstrasse Stans-West, sondern zur Motion Hundegesetz. Wir vom Landratsbüro nehmen natürlich keinen Einfluss auf die Themen des Fernsehens oder den übrigen Medien.

Wir führen unsere Beratung weiter bei Traktandum 10, Gesetz über das kantonale Strafrecht. Wir kommen zur Detailberatung.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

II. ÜBERTRETUNGEN

Neuer Artikel 14

Landrat Joseph Niederberger: Wie bereits angekündigt worden ist, stelle ich hier den Minderheitsantrag der Kommission SJS. Es geht um Artikel 14 gemäss der Vernehmlassungsvorlage. Dieser heisst im Wortlaut:

„Art. 14 Bettel

Bestraft wird, wer vorsätzlich bettelt oder andere zum Betteln schickt.“

In der Vernehmlassungsvorlage war dieser Artikel enthalten; die Regierung hat den Artikel nach der Auswertung der Vernehmlassungsantworten wieder aus dem Gesetz entfernt. Damit sind wir nicht einverstanden. Nennen wir das Kind beim Namen: Es geht vor allem um die sogenannten „Musikanten“, welche vornehmlich aus dem Ostblock stammen. Sie platzieren sich vor Poststellen, Bahnhöfen und Ladenlokalen und sind für die Passanten ein Ärgernis. Die Regierung ist der Meinung, es sei nicht ganz klar, ob es sich bei diesen Personen tatsächlich um Bettler handle. Wenn man sie nicht gewähren lasse, dann würden diese eher den Einbrüchen oder dem Menschenhandel nachgehen. Diese Argumentation überzeugt uns nicht. Wir sind der Meinung, dass es richtig ist, den genannten Artikel 14 im Gesetz zu verankern.

Die – man kann es nicht anders sagen – „Katzenmusikanten“ sind bandenmässig organisiert. Mit Lieferwagen werden ihre „Handlanger“ am Morgen hergebracht und an den entsprechenden Standorten platziert, und am Abend wieder abgeholt. Das erbettelte Geld wandert in die Taschen von zwielichtigen Hintermännern. Für mich ist das nichts anderes als moderne Sklaverei.

Es ist mir klar, dass diese Personen vor allem dort auftreten, wo es viele Passanten gibt, also in grösseren Dörfern, weniger in Emmetten, Ennetmoos oder Dallenwil. Das mag auch der Grund sein, dass einige hier das Gefühl haben, das sei kein Problem. Wer sich viel in Stans aufhält, weiss wovon ich rede. Viele, vor allem ältere Personen, geben Geld, weil sie sich kaum getrauen, an den Handorgelspielern vorbeizugehen. Vor allem, wenn sie in Unterführungen platziert sind. Da kann man schon sagen, die Eigentümer müssten diese halt einfach wegweisen. Vielfach halten sie sich auf öffentlichen Plätzen auf. Und wer ist dort Eigentümer? Der Staat. Diese Plätze sind zu lukrativ, als dass sie dann einfach weggehen würden, weil es ihnen jemand sagt. Das ist wirklich für viele Bürgerinnen und Bürger ein Problem, das wir hier und jetzt aktiv angehen können, indem wir Artikel 14 ins Gesetz aufnehmen.

Es muss unserer Polizei möglich sein, zu intervenieren. Wir dürfen uns nicht hinter der nicht ganz klaren Rechtsprechung verstecken. Schauen wir doch diesem Treiben nicht tatenlos zu. Wir erwarten, dass die Polizei diesen Machenschaften entgegenwirkt und diese Personen büsst. Nur das hat Wirkung und sie überlegen es sich dann zweimal, ob sie ihre Tätigkeiten im Kanton Nidwalden fortsetzen wollen oder nicht. Für den Fall, dass einer der Gebüssten Klage einreicht, entscheidet dann das Gericht, ob er ein Bettler oder ein Musiker ist. Dann besteht zumindest Klarheit.

Eine Minderheit der SJS ist der Ansicht, dass es an uns liegt, ja, sogar unsere Pflicht ist, die Hausordnung hier im Kanton Nidwalden klar festzulegen, eine klare Ansage zu machen, sonst tanzen uns die Pseudo-Musikanten auf der Nase herum. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler: Hin und wieder gehen wir Dallenwiler auch „z'Bodä“ nach Stans. Diese Musiker gefallen mir auch nicht besonders. Ich hatte aber noch kein einziges Mal den Eindruck, dass ich den Geldbeutel hervor nehmen müsste oder dass ich dazu genötigt worden wäre. Ich sehe da kein Problem, dass es in einem Gesetz geregelt werden müsste.

Landrat Bruno Christen: Ich muss da noch etwas zu den Harassen sagen. Ich habe es schon mehrmals selber erlebt, weil ich selber ein Geschäft hatte: Man muss keine Harassen nach ihnen werfen, sondern man muss sie mit Bestimmtheit wegweisen, man muss es auch nicht freundlich sagen – und sie gehen weg.

Irgendeinmal müssen wir ein Gesetz machen über alle Ärgernisse, die wir haben. Das können wir dann stetig ergänzen, sei es bezüglich der Strassenmusikanten und Rosenverkäufern usw. Wir können ja nicht hier das Betteln ins Gesetz aufnehmen, aber nichts bezüglich der Strassenmusikanten. Ich muss zugeben, die Musikqualität hinkt ein bisschen hinterher, aber das können wir nicht machen. Wir büssen damit keine Bettler und ich glaube, wir haben auch keine Grundlage, einen Strassenmusikanten zu bestrafen. Deshalb lehne ich diesen Antrag ab.

Landrat Tobias Käslin: Bei der Definition des Bettlers liegt wohl das Problem. Bin ich dann ein Bettler, wenn ich mit drei, vier Musikanten bei einem Gebäude stehe und ein wenig Musik mache? Dann öffne ich auch noch meine Trompetenkiste und stelle sie vor uns auf, und möchte dann mit dem erhaltenen Geld mit meinen Kollegen ein Bier trinken gehen. Bin ich dann ein Bettler? Deshalb habe ich ein Problem mit solchen Definitionen. Strassenmusikanten wurden angesprochen. Sind wir nun gegen solche? Wenn nun ein

paar Strassenmusikanten an einem Samstag/Sonntag Musik machen und eine Kiste für Geld aufstellen – sind das dann Bettler? Wollen wir das verhindern? Ich finde, Nein! Klar, passt einem nicht jeder Strassenmusikant. Wenn einem die Musik nicht gefällt, ist es ein Bettler. Gefällt einem die Musik, ist er keiner. Deshalb möchte ich Ihnen schon vorschlagen, diesen Artikel nicht ins Strafgesetz aufzunehmen.

Landrat Urs Amstad: Ich möchte diesen Artikel im Gesetz haben, damit die Polizei wenigstens eine Grundlage hat, bei schlechter Musikqualität zu intervenieren. Oder wenn sich Leute belästigt fühlen und die Polizei rufen, dass sie sie wegweisen kann. Die Grundlage dazu möchte ich im Gesetz haben, dass die Polizei intervenieren oder büssen kann. Wenn jemand gute Musik bietet, bin ich der Meinung, ist es immer eine Sache des gesunden Menschenverstandes, ob man büssen will oder nicht. Aber es wäre dann zumindest im Gesetz und die Polizei hätte die Möglichkeit, etwas zu unternehmen. Deshalb möchte ich beliebt machen, dass das Bettelverbot im Gesetz aufgenommen wird.

Landrat Ruedi Waser (Hergiswil): Ich bin der Meinung, dass wir diesbezüglich bereits eine Regelung haben, welche durchaus angewendet werden kann. Handelt es sich um öffentlichen Grund, so ist eine Bewilligung nötig, wenn man auf öffentlichen Grund eine Veranstaltung abhält. Das heisst „gesteigerter oder erhöhter Gemeingebrauch“. Das kann man durchaus anwenden. Wenn jemand sich also nicht daran hält, kann dieser durch die Polizei weggewiesen werden. Es ist also bereits eine geregelte Sache.

Die Luzerner, so weiss ich, haben eine Regelung bezüglich der Strassenmusikanten. Solche können eine Bewilligung erwerben. Ich weiss nicht, ob sie vorspielen müssen, damit eine gewisse Qualität gegeben ist. Ich meine, es müssen nicht wieder neue Gesetze gemacht werden, wenn man bereits über solche verfügt. Wenn man sie richtig anwendet, kann man bereits dagegen einschreiten in dem Masse, wie ich meine, mehr als genügend ist.

Landrat Stefan Bosshard: Ich glaube, dieses Problem lösen wir nicht mit einem Verbot, sofern es sich überhaupt um ein Problem handelt, was ich da eher anders sehe. Wir können diese Situation eher verbessern, indem wir die Leute dahingehend informieren, dass sie kein Geld mehr geben. Wenn niemand mehr einen Zweifränkler in den Hut oder auf das Tischchen legt, dann gehen diese von alleine wieder. Sie machen das ja nicht wegen lustig. Sie machen das, um Geld zu verdienen. Also, statt eine Tafel mit „Betteln verboten“ aufzuhängen, sollte man vielmehr eine Tafel – zum Beispiel bei der Post – „Bitte Musikanten nicht unterstützen“ aufhängen. Dann erledigt sich das Problem von selbst.

Landrat Thomas Wallimann: Ich habe bereits beim Eintretensvotum gesagt, dass ich von einem Bettelverbot nichts halte in dieser Art und Weise. Mir fällt etwas anderes auf und macht mich eher nachdenklich. Die Art und Weise, wie wir hier über Menschen reden, die niemand von uns kennt, aber jeder den Eindruck hat, dass man denen Harassen nachwerfen, dumme Sprüche machen und blöd darüber lachen kann. Das macht mich doch ziemlich nachdenklich. So nach dem Motto: Diese sind ja eh nicht unsereiner. Man nimmt zwar noch zur Kenntnis, dass da Strukturen dahinter sind, welche äusserst menschenverachtend funktionieren, aber ich behaupte einmal, man leistet durch solche Voten und durch eine solche Qualität von Diskussionen einen Beitrag für solche Strukturen. Das tönt sehr moralisierend, wird Stefan Bosshard wohl retour sagen, das ist es auch in diesem konkreten Fall. Wir müssen schon etwas aufpassen, wie wir über Leute sprechen, welche sich nicht so verhalten, wie wir es gerne hätten; weil wir werden wieder über andere Menschen reden, auch über uns, wenn wir sagen, wie die Gesellschaft aussehen soll. Wenn wir durch die ganze Welt jetten, dann müssen wir auch damit leben, dass Menschen zu uns kommen, die anders „funktionieren“. Es würde sich lohnen und es zeigt sich, wie man über Menschen denkt, daran, wenn man über jene spricht, die sich anders verhalten und einen anderen Weg suchen zum Lebenserfolg, als wir, die wir schon auf der erfolgreichen Sonnenseite sitzen. In diesem Sinne, sollten wir schon aufpassen, wie

wir mit solchen Gesetzesbestimmungen und solchen Voten umgehen, wen wir damit meinen und über wen wir da sprechen. Das ist durchaus und mit voller Absicht ein moralisches Votum gewesen.

Landrat Leo Amstutz: Wir diskutieren hier um diese Strassenmusikanten herum, da sind wir nicht ganz sicher. Aber ich glaube, Landrat Karl Tschopp hat es heute Morgen gesagt, bei einer Person sind wir ganz sicher, dass es Betteln ist. Nun stellt sich wirklich die Frage, ob wir wegen dieser Frau einen Gesetzesartikel brauchen. Diese Frau ist eine Bettlerin. Sie fragt, ob man für sie einen Zweifränkler habe, damit sie es dann in ein Los umwandeln kann. Da ist es mir doch frei gestellt, ob ich dieser Person etwas geben will oder nicht. Ich bin fast versucht zu sagen, das ist so eine „Lex Rollator“ – ich möchte nicht gerade den Namen dieser Frau Durrer nennen. Wenn wir eine solche Person nicht mehr in unserer Gesellschaft ertragen können, wären wir wirklich an einem traurigen Ort.

Jene, die musizieren, bringen wir anscheinend mit dieser Bestimmung wohl wirklich nicht in den Griff. Aber dieser Frau müssten wir jedes Mal den Zweifränkler wegnehmen. Da wäre ich mir nicht ganz sicher, bei einer Busse von 100 Franken, ob man die restlichen 98 Franken einfordern könnte. Mit welchem Aufwand soll das gemacht werden? Dann sind wir wieder auf einem Weg, wo man sagen könnte, dass mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird oder das Kind mit dem Wasser ausschütten. Ich bin ganz klar der Meinung, dass dieser Bettel-Artikel nicht in ein solches Gesetz gehört.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Vorlage RR / Minderheitsantrag SJS (neuer Artikel 14)

Der Landrat lehnt mit 36 gegen 16 Stimmen den Minderheitsantrag der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) ab.

Die Lesung wird weitergeführt.

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Neuer Artikel 16

Landrat Peter Wyss: Die Diskussion hat es gezeigt: Die kantonalen Straftatbestände geben zu diskutieren. Die einen wollen weitere Bestimmungen im Gesetz haben, andere wollen Bestimmungen streichen. Gewisse Sachen nehmen wir nicht auf, weil es allenfalls national geregelt sein wird, usw. Die SVP-Fraktion beantragt deshalb, einen neuen Artikel einzubauen. Das wäre in diesem konkreten Fall Artikel 16 und der bestehende Artikel 16 würde dann Artikel 17. Der Wortlaut des neuen Artikels lautet wie folgt:

„Art. 16 Befristung der kantonalen Straftatbestände

Die kantonalen Strafbestimmungen gemäss Art. 6-13 sind bis 31. Dezember 2024 befristet.“

Diesen Antrag stellen wir mit dreifacher Begründung: Wir wollen den Teil der kantonalen Straftatbestände zeitlich befristen, damit man nach acht Jahren – also nach zwei Legislaturen – die Möglichkeit hat, den neuen gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen, indem man das anpassen kann. Was schaut man in acht Jahren an? Was ist Nachtruhestörung, was nicht? Wo wird gebettelt, wo wird falsch musiziert, richtig musiziert? Wo ist Littering, wo ist Abfall? Dann kann das neu beurteilt werden. Ich meine, dass genau dieser Teilbereich auf acht Jahre befristet wird mit dem Text: „Die kantonalen Strafbestimmungen gemäss Art. 6-13 sind bis 31. Dezember 2024 befristet.“ Diese Ausformulierung ist übrigens unter verdankenswerter Weise durch die juristische Unterstützung des Landratssekretärs entstanden.

Landrat Leo Amstutz: Wenn ich das richtig gehört habe, würden die genannten Artikel im Jahre 2024 einfach dahinfliegen, wenn es heisst, dass sie befristet sind. Man müsste dann allenfalls über diese Frist diskutieren. Ich höre aus dieser Formulierung heraus, dass es eine Befristung ist, und dann ist fertig. Ich höre nicht heraus, dass wir es dann neu formulieren müssen.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Landratssekretär Armin Eberli kann meine Ausführungen allenfalls noch ergänzen. Es ist so zu verstehen, dass diese Artikel eigentlich dahinfliegen, wenn der Landrat oder der Regierungsrat nicht aktiv werden und das Gesetz zur Revision geben; die Straftatbestände würden also aufgehoben.

Landrat Bruno Christen: Wir haben uns eigentlich in der CVP-Fraktion gefreut, dass Peter Wyss dies eingebracht hat. In doppelter Hinsicht: Es macht hier wirklich Sinn, das zu befristen aufgrund der Argumente die Peter Wyss erwähnt hat. In anderer Hinsicht, dass die Initianten das einbringen und dass sie hoffentlich auch sehen, dass die Initiative nicht viel Sinn macht, wie wir das letztendlich diskutiert haben. Unserem Kanton würden Kosten erspart bleiben. Ruedi Waser hat ebenfalls etwas Interessantes gesagt: „Wir müssen nicht neue Gesetze machen, wenn schon bestehende da sind.“ Ich nehme Euch beim Wort und hoffe, dass die Initiative zurückgezogen wird, weil es ohne diese funktioniert.

Landrat Peter Wyss: Lieber Kollega Christen, Ziel erreicht, obschon, wir hier keine Debatte zur Initiative führen wollten. Grundsätzlich steht dies hier auch nicht zur Debatte, ob diese zurückgezogen wird oder nicht. Aber, vielleicht steckt ein Körnchen Wahrheit dahinter. Wir machen nun die Probe aufs Exempel, ob der Landrat auch bereit dazu ist. Wir wissen ja noch nicht, wie der Landrat darüber abstimmen wird. Aus der Sicht der Initianten müsste ich sagen, lehnt es um des Himmels Willen ab. Dann haben wir nämlich ein Argument, um dem Volk zu zeigen, dass Sie ja nicht wollen. Aber Zwischendrin betreiben wir ja auch noch etwas Sachpolitik, lieber Kollega, und hier geht es um die Diskussion, worüber wir sie vorangehend geführt haben. Anlässlich der Fraktionssitzung ist mir die Idee der Befristung genau dann gekommen, als die einen dafür und die anderen dagegen waren. Was soll man ins Gesetz aufnehmen und was nicht? Ich habe dann gefragt, wie es dann wohl in ein paar Jahren aussehen werde. Sieht dann alles wieder anders aus? Deshalb sollen diese Straftatbestände unter eine Befristung gestellt werden, damit man in acht Jahren das wieder prüfen kann. Aber danke, dass du doch den Link zur Initiative gefunden hast. Jetzt ist es freiwillig, später soll es dann zwangsläufig jedes Mal ein Thema bei einer gesetzlichen Vorlage sein.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Vorlage RR / Peter Wyss (neuer Artikel 16)

Der Landrat unterstützt mit 44 gegen 7 Stimmen den Antrag von Landrat Peter Wyss (SVP-Fraktion).

Die weitere Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 50 gegen 0 Stimmen: Das Gesetz über das kantonale Strafrecht (kantonales Strafgesetz, kStG) wird in 1. Lesung genehmigt.

11 Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung von Rahmenkrediten für die Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Jahre 2016-2019

Eintretensdiskussion

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Im Zusammenhang mit dem NFA wurden die Aufgaben 2008 zwischen dem Bund und den Kantonen neu verteilt und geregelt. Gewisse Aufgaben sind gemeinsam zu erfüllen. Das sind die sogenannten Verbundaufgaben. Für diese Verbundaufgaben werden die Zielvorgaben und Beiträge des Bundes in sogenannten NFA-Programmvereinbarungen miteinander ausgehandelt.

Die Vereinbarungen definieren, was in einem spezifischen Bereich zu erfüllen ist, beispielsweise, wie viele Hektaren Schutzwald zu pflegen sind oder wie viele Strassenabschnitte lärmtechnisch zu sanieren sind und welche Beiträge der Bund bei Erfüllung der Ziele pauschal leistet. Diese Programmvereinbarungen wurden mit dem Bund bzw. den betreffenden Bundesämtern für die nächsten vier Jahre ausgehandelt. Alle Details der Verträge sind über das Intranet auch für die Parlamentsmitglieder einsehbar. Das war auch ein Input der Finanzkommission.

Damit diese Ziele erreicht werden können, hat auch unser Kanton seine Beiträge zu leisten. Für diese kantonalen Leistungen unterbreitet Ihnen der Regierungsrat nun bereits zum dritten Mal den vorliegenden NFA-Rahmenkredit zur Genehmigung. Die gesetzlichen Einzelheiten sind im Finanzhaushaltgesetz unter dem Titel "Umsetzung NFA" festgeschrieben. Bitte beachten Sie, dass diese NFA-Beiträge insgesamt zehn Hauptbereiche betreffen, und unter den Rubriken Laufende Rechnung, Investitionen oder unter Darlehen im Budget wie in der Rechnung jeweils abgebildet werden.

Die Vorgaben von Regierung und Landrat, mindestens 30% (- 4,22 Mio. Franken) tiefer gegenüber den letzten NFA-Programmvereinbarungen abzuschliessen, wurde eingehalten. Dies bedeutet aber auch, dass die Bundessubventionen nicht mehr gänzlich ausgeschöpft werden können. Brutto sind das für die neue Programmperiode 9 Mio. Franken weniger Mittel, welche wir in die Sicherheit von Naturgefahren und in die Natur- und Volkswirtschaft investieren können. Wie Sie wissen, wurden alleine im Budget 2016 fast 10 Mio. Franken mehr für den NFA an den Bund eingestellt. Wir beanspruchen von den bereitgestellten Bundesmitteln weniger, zahlen aber immer mehr in die Bundeskasse, sprich an die Nehmerkantone!

Im Bereich Naturgefahren, insbesondere beim Schutzwald, müssen wir nach maximal ein bis zwei Programmperioden wieder auf den normalen Unterhalt kommen, um unsere gesetzlichen Pflichten künftig wieder zu erfüllen. Die vorliegende Reduktion kann nur eine gewisse Zeit verantwortet werden, weil mit den grossen Stürmen Vivian (1990), Lothar (1999) und den heftigen Unwetter 2005 vermehrt investiert werden musste.

In der Staatsrechnung und im Rechenschaftsbericht wird dem Landrat periodisch Bericht über die Umsetzung der Programmvereinbarungen abgegeben. Übrigens werden wir auch durch die Bundesämter direkt vor Ort sehr akribisch kontrolliert. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und die beantragten NFA-Rahmenkredite für die Jahre 2016 bis 2019 zu bewilligen.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreter der SVP-Fraktion: Die Kommission BUL hat an ihrer Sitzung vom 28. April 2016 im Beisein von Regierungsrat Ueli Amstad und Regierungsrat Hans Wicki die Vorlage beraten. Die Kommission BUL hat wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass der Kanton rund 4 Mio. Franken weniger einsetzen will. Das bedingt jedoch – was Ueli Amstad bereits gesagt hat – dass wir beim Bund rund 8.9 Mio. Franken weniger lösen können. Die Kommission BUL ist aber insgesamt einver-

standen mit den beantragten Rahmenkrediten für die Programmvereinbarungen und stimmt diesen zu.

Eine Mehrheit der Kommission BUL hat aber an einem anderen Ort Probleme geortet, und zwar bei der Gewässerrevitalisierung. Hier ist von Seiten der BUL, aber auch von Seiten der Gemeinden ein grosser Unmut vorhanden, da gewisse Gewässerrevitalisierungen vorgenommen werden, welche als unverhältnismässig erachtet werden. Wenn ein Rohr mit einem Durchmesser von 40 cm durch ein 2 m Rohr ersetzt werden muss oder bei einem 2 m breiten Bach der Gewässerraum ausgeschieden wird, dann muss von irgendwo her Land zur Verfügung gestellt werden.

Ich kann Ihnen dazu ein Beispiel aus Ennetbürgen geben: Da ist in einem Baugebiet die eine Seite bebaut und die andere Seite nicht verbaut. Da wird für den bestehenden Bach der Gewässerraum eingezeichnet. Wohin geht man mit dem Gewässerraum? Selbstverständlich auf die nicht bebaute Parzelle. Aber, dass derjenige, dem diese Parzelle gehört, nichts mehr darauf realisieren kann, nimmt man dann einfach hin. In Ennetbürgen ging es dann soweit, dass man eine „IG für einen vernünftigen Hochwasserschutz“ gegründet hat, bei der alle bürgerlichen Landräte Einsitz haben und die den Gemeinderat dahingehend berät, dass das nicht passiert. Ich muss sagen, wenn das gemacht würde, ginge das für mich in Richtung Enteignung von Privateigentum – und das kann es ja dann auch nicht sein! Ich glaube es ist niemand, auch in der Kommission BUL nicht, gegen einen vernünftigen Hochwasserschutz. Er ist deshalb auch als das zu bewahren.

Ein Gegenargument ist stets, dass dann Subventionen geleistet würden. Aber wenn ich etwas mache, was nichts bringt, also eigenes Geld investiere, um Subventionen abzuholen, glaube ich, da sind wir nicht auf dem richtigen Weg. Deshalb ist die Kommission BUL teilweise der Meinung, dass bei der Gewässerrevitalisierung über das Ziel hinaus geschossen wird. Man diskutierte darüber, den Rahmenkredit für Revitalisierungen zu kürzen und den Rahmenkredit für die Schutzwaldpflege – wie es Regierungsrat Ueli Amstad gesagt hat, dass dort die Gelder gekürzt worden seien – um denselben Betrag zu erhöhen. Man ist dann aber davon weggekommen, weil man die Auswirkungen in Bezug auf die Hochwasserschutzprojekte im Moment nicht abschätzen kann. Es wurde den beiden Regierungsräten jedoch empfohlen, die bestehenden Programmvereinbarungen so zu belassen, sie aber nächstes Jahr genauer zu prüfen.

In diesem Sinne ist die Kommission BUL mit 8 zu 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, für die Genehmigung des Landratsbeschlusses betreffend die Bewilligung der Rahmenkredite 2016-2019.

Die SVP-Fraktion ist gleicher Meinung, wie ich das gesagt habe. Auch da war der gesamte Rahmenkredit für den Umweltbereich 2016-2019 unbestritten. Sie ist aber ebenfalls der Meinung, dass die Gewässerrevitalisierungen ein Problem darstellen, welche mit Augenmass zu behandeln sind und vor allem das Privateigentum geschützt werden sollte.

Landrat Hans-Peter Zimmermann, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Die Kommission BKV hat den Bereich, welcher in ihrer Zuständigkeit liegt, zusammen mit Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger beraten. Wir stimmen den Programmvereinbarungen einstimmig zu.

Landrat Leo Amstutz, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Sie sehen es unserem Bericht an – ich hoffe, Sie nehmen uns das nicht übel –; wir haben nicht allzu viel geschrieben. Unser Teil betraf die strategischen Programmziele, wie Anzahl, Fläche und Qualität der Wild- und Wasservogelschutzgebiete. Wir haben vom Umweltdirektor gehört, dass alle näheren Angaben im Intranet aufgeschaltet seien. Wir stimmen dem Rahmenkredit zu.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission (Fiko) und als Vertreter der CVP-Fraktion: Wir haben das Geschäft in der Finanzkommission beraten und einen Mitbericht verfasst. Sie nimmt darin zum finanziellen Bereich Stellung. Als Finanzkommission haben wir deponiert, dass die erhaltenen Unterlagen nicht ausreichend waren. Regierungsrat Ueli Amstad hat es gesagt: Die Unterlagen wurden ins Intranet gestellt. Wir haben auch in der Fraktion festgestellt, dass wir – im Gegensatz zum letzten Rahmenkredit – wesentlich weniger umfangreiche Unterlagen mit weniger Informationen erhalten haben, so dass wir für eine Entscheidung nicht die optimalste Ausgangslage hatten. Ich appelliere deshalb dahingehend, dass künftig wieder diese Transparenz geschaffen wird.

Die Finanzkommission stellt fest, dass diese Rahmenkredite massiv reduziert worden sind, aber gemeinsam von Bund und Kanton in der Vereinbarung. Wir haben gehört, dass dadurch auch weniger Geld beim Bund abgeholt werden kann; das nehmen wir zur Kenntnis. Wir haben auch gehört, dass dies aufgrund der Situation im Bereich Schutzwald in nächster Zukunft vertretbar ist, aber in späteren Generationen muss man zum Schutzwald wieder anders stehen und wieder mehr investieren. Die Finanzkommission stimmt dem Geschäft mit 7 zu 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zu.

Die Meinung der CVP-Fraktion: Wir haben auch dieses Geschäft an der Fraktionssitzung beraten. Mangelhaft waren die Unterlagen, die uns zugestellt wurden. In der Schlussdiskussion haben wir aber einstimmig dem vorliegenden Geschäft zugestimmt.

Landrätin Lilian Lauterburg, Vertreterin der FDP-Fraktion: Wir haben an der Fraktionssitzung vom 18. Mai 2016 die Vorlage zur Bewilligung von Rahmenkrediten für die Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Jahre 2016 bis 2019 diskutiert. Ich kann mich kurz fassen: Die FDP-Fraktion stimmt den Rahmenkrediten, die für das Erreichen der vereinbarten Ziele bei Verbundaufgaben von Bund und Kanton im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Regionalpolitik notwendig sind, einstimmig zu. Die Fraktion der FDP nimmt dabei wohlwollend zur Kenntnis, dass die beantragten Kredite gegenüber der Vorperiode reduziert wurden. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Entlastung des Staatshaushaltes geleistet.

Landrat Dino Tsakmaklis, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion unterstützt die Bewilligung von Rahmenkrediten für die Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Jahre 2016 bis 2019. Wir stellen ebenfalls fest, dass der kantonale Beitrag im Rahmen der kantonalen Sparmassnahmen, verglichen mit den letzten vier Jahren, tiefer ausgefallen ist. Das ist für uns in diesem Fall kein Grund, anders als mit einem Ja abzustimmen. Dem komplexen Zusammenspiel auf verschiedenen staatlichen Ebenen, welches das vorliegende Geschäft offenlegt, stimmen wir einstimmig zu.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 53 Stimmen: Die Rahmenkredite im Gesamtbetrag von 22.432 Mio. Franken für die Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Jahre 2016-2019 werden beschlossen.

12 Postulat von Landrat Christoph Keller, Hergiswil, und Landrat Christian Landolt, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Verschiebung der Einführung des Lehrplan21; Beschluss über die Dringlichkeit

Landratspräsident Conrad Wagner: Das Postulat von Landrat Christoph Keller und Landrat Christian Landolt wurde Ihnen mit den Landratsakten zugestellt. Der Wortlaut des Postulats wird deshalb als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung dieses parlamentarischen Vorstosses; eine Debatte über den Inhalt findet somit nicht statt.

Landrat Christoph Keller: Ich zitiere den Landratspräsidenten, dass nur über die Dringlichkeit abgestimmt werde. Also nicht über die Dringlichkeit des Postulats als Thema an und für sich, sondern nur über die Dringlichkeit in zeitlicher Hinsicht. Ich bin der Meinung, dass aufgrund der engen Chronologie, diese Dringlichkeit angebracht ist.

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich möchte darauf hinweisen, dass die Beantwortung bei einer Dringlicherklärung zwei Monate beträgt. Das wäre der 25. Juli 2016, also mitten in den Sommerferien. Aufgrund der Regierungsratssitzungsterminen würde es später werden; die zwei Monate können also nicht eingehalten werden. Bei sechs Monaten ist es kein Problem.

Landrat Christoph Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP hat sich der Ansicht angeschlossen, dieses Postulat als dringlich zu erklären. Die Behandlung soll allerdings erst nach den Ferien erfolgen.

Landrat Hans-Peter Zimmermann, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch wenn ein Postulat als dringlich eingereicht wird, wie wir das aus dem Schreiben der Kollegen Keller und Landolt entnehmen können, heisst dies noch nicht, dass es dann auch als solches überwiesen wird oder überwiesen werden muss. Zumal wir davon ausgehen können, dass uns die Bildungsdirektion diese Fragen zum Lehrplan21 innert absehbarer Zeit beantworten wird, ohne dass wir sie künstlich unter Druck setzen müssen. Vor allem aber wäre es ein falsches Signal, wenn man aus dieser angestrebten Dringlichkeit ableiten wollte, dass Nidwalden bildungspolitisch auf dem Holzweg sei und man unbedingt einen Nothalt einlegen müsse. Dem ist nicht so. Wir stehen hinter unserem Bildungsdirektor und sind überzeugt, dass diese Sache gut aufgegleist ist. Und müsste jemand aus Eurer Parteizentrale in Bern Nachhilfe über die Nidwaldner Bildungspolitik benötigen, dann wäre er ja als „Fast-Kandidat“ auch der Richtige dafür. Summa summarum oder einfach gesagt: Die CVP ist gegen die Dringlichkeit.

Landrat Klaus Waser, als Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP ist auch nicht für die Dringlichkeit und ich kann mich dem Vorredner anschliessen. Ich bin auch nicht immer gleicher Meinung wie unser Bildungsdirektor, aber in diesem Zusammenhang unterstütze ich ihn gänzlich. Wenn jemand noch mehr über den Lehrplan21 und dessen Umsetzung wissen möchte: Der Kanton hat eine sehr gute Mappe herausgegeben, in der alles drin steht.

Landrat Werner Küttel, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Auch wir haben uns anlässlich unserer Fraktionssitzung vom vergangenen Mittwoch gefragt, was das Postulat von Christoph Keller und Christian Landolt und Mitunterzeichnenden eigentlich bezwecken soll. Wir sind dann zum Schluss gekommen, dass der Mist eigentlich geführt ist. Dieses Projekt kann nicht mehr verschoben werden; es wurde bereits zu viel Arbeit und vor allem auch zu viel Geld investiert. Um auf meine Frage zurückzukommen: Wir können uns nur vorstellen, dass es den Postulanten und den Mitunterzeichnenden darum geht, Zeit zu gewinnen, in der Hoffnung, dass in nächster Zukunft einige Kantone den Lehrplan21 ablehnen werden, so dass Nidwalden das Ganze dann auch wieder in Frage stellen könnte.

Landrat Peter Wyss: Es erfüllt uns mit unbändigem Stolz, wie Ihr hinter unserem Regierungsrat und Bildungsdirektor Res Schmid steht. Er wird die nächste Nacht sicher besser schlafen. Es wurde gesagt, der Lehrplan21 werde nicht inhaltlich diskutiert – das ist so. Auch wir als Partei stehen hinter unserem Regierungsrat Res Schmid; das können Sie uns glauben. Deshalb kommen wir mit diesem Postulat, weil allenfalls bei dieser Geschichte der Mist noch nicht geführt ist, sondern wir uns eher Zeit lassen können, um allenfalls Erfahrungen von anderen Kantonen zu beurteilen, wie es hier geschrieben ist. Wenn wir nicht hinter ihm stehen würden, hätten wir schon längstens Initiativen gesucht, gesammelt und eingereicht, um gegen ein allfälliges Pro oder Kontra Lehrplan21 anzutreten. Sonst hätten wir die Initiative gesucht, um bei dieser Frage einen Volksentscheid herbeizuzwingen. Wir wissen, wir haben hier ein Déjà-vu: Hier haben wir bereits bezüglich Kindergarten, Schuleintritt etc. Diskussionen geführt. Und auch da hat das Volk ganz anders entschieden, als die „Bildungsbürokraten“ im Kanton. Deshalb sagen wir zu Erfahrungen sammeln Ja –während zwei Jahren –, und deshalb wollten wir Herrn Regierungsrat Schmid nicht mit einer Initiative ins Gehege kommen. Das ist der Grund, aber entscheiden müssen Sie!

Bildungsdirektor Res Schmid: Zur Dringlichkeit kann man verschiedene Argumentationsstandpunkte einnehmen. Der Regierungsrat hat letztes Jahr, 2015, aufgrund seiner Zuständigkeiten beschlossen, dass der Lehrplan nächsten Sommer eingeführt werde, wie dies in anderen acht Kantonen dann auch stattfinden werde. Es hat eine weitgehende Vernehmlassung stattgefunden, nachdem im Jahr vorher die D-EDK den Kantonen die Einführung übertragen hatte, damit sie auf kantonaler Hoheit die Einführungen machen können. Wie gesagt, dies ist beschlossen. In Anbetracht der Fragen und der Bitte im Postulat, ist der Regierungsrat der Meinung, das Postulat für dringlich zu erklären, damit wir die Fragen möglichst rasch beantworten können. Wir sind parat, die Antwort ist parat. Wir würden dies möglichst schnell erledigen, damit wir wissen, wie es weitergehen soll. Die weitere Planung des Regierungsrates ist klar: Einführung des Lehrplan21 im Sommer des nächsten Jahres.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 36 gegen 16 Stimmen: Das Postulat von Landrat Christoph Keller, Hergiswil, und Landrat Christian Landolt, Beckenried, sowie Mitunterzeichnenden betreffend Verschiebung der Einführung des Lehrplan21 wird als nicht dringlich erklärt.

13 Interpellation von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, zu den Kosten im Asyl- und Flüchtlingswesen; Beschluss über die Dringlichkeit

Landratspräsident Conrad Wagner: Die Interpellation von Landrat Stefan Hurschler wurde Ihnen mit den Landratsakten zugestellt. Der Wortlaut der Interpellation wird deshalb als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung dieses parlamentarischen Vorstosses; eine Debatte über den Inhalt findet somit nicht statt.

Landrat Stefan Hurschler und als Vertreter der CVP: Das Thema Asyl- und Flüchtlingspolitik bewegt die Bevölkerung ebenso wie die Politik. Das ist verständlich, sind doch damit einerseits Emotionen und andererseits Kosten verbunden. Es ist auch wichtig und richtig, dass in der Politik breite Debatten zu dem Thema stattfinden. In der Schweiz leben wir bekanntlich das Prinzip der Subsidiarität. Vieles im Bereich Asyl- und Flüchtlingspolitik wird auf eidgenössischer Ebene geregelt und vorgegeben. Viele durchaus bestehende

Probleme können dann am wirksamsten bekämpft werden, wenn sich nationale Politiker diesen annehmen. Ein meines Erachtens gutes Beispiel dafür, ist die Asylgesetzrevision über die wir demnächst abstimmen können. Dann gibt es aber auch jene Aspekte der Asyl- und Flüchtlingspolitik, bei denen wir als Kanton gefordert sind. Das zum Beispiel dann, wenn es darum geht, die Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren – mit Flüchtlingen meine ich Personen mit einem positiven Asylentscheid, Personen die bei uns bleiben werden, weil sie an Leib und Leben bedroht sind. Nur wenn die Eingliederung ins Erwerbsleben erfolgreich gelingt, werden wir unseren Kanton und die Gemeinden vor grossen Folgekosten bewahren können. Es liegt also in unserem eigenen Interessen, uns mit dieser Integration auseinanderzusetzen. Und genau diese Diskussion will ich mit meiner Interpellation anstossen.

Wieso der Antrag auf Dringlichkeit? Ich stelle den Antrag, die Interpellation für dringlich zu erklären, weil sich im Asyl- und Flüchtlingswesen sehr viel tut, es ist ein extrem schnelles Geschäft. Die Entwicklungen, welche uns bevorstehen, kann niemand vorhersehen. Umso wichtiger ist es, dass wir unsere Verantwortung wahrnehmen und uns rechtzeitig mit den drängenden Fragen befassen. Eine Vogel-Strauss-Politik, sei es weil man die Probleme nicht wahrhaben will oder umgekehrt, weil man die Probleme ins Unermessliche hochstilisiert, hilft niemanden, damit schneiden wir uns nur ins eigene Fleisch und lösen keine Probleme. Gefragt sind sachliche Diskussionen – und zwar möglichst schnell. Nur so können wir uns Gedanken machen über allfällige Optimierungen, die in unserem Kompetenzbereich liegen. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen, wie dies die CVP-Fraktion machen wird.

Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Wie traktandiert äussere ich mich hier lediglich zur Dringlichkeit. Wie bekannt ist, suchen auch andere Kantone, wie zum Beispiel der Kanton Luzern oder Aargau, dringlich nach Möglichkeiten und Projekten um Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge in den Arbeitsprozess zu integrieren. Davon durften wir schon mehrfach in verschiedenen Zeitungen und Online-Medien lesen. Wir durften auch lesen wie Bundesrätin Simonetta Sommaruga im Januar 2016 in einem Interview mit dem SRF Folgendes gesagt hat: „Die Hauptverantwortung der Integration liege bei den Flüchtlingen selber, sie bräuchten aber auch eine Chance auf einen Einstieg im Arbeitsmarkt. Hier brauche es die Bereitschaft der Wirtschaft, niederschwellige Praktikumsstellen und Arbeitsplätze anzubieten. Es gehe nicht an, die Arbeitskräfte im Ausland zu rekrutieren und in der Schweiz würden tausende erwerbsfähige Flüchtlinge Sozialhilfe beziehen. Da stimmt etwas nicht.“ Zitat Ende. Ich glaube, es ist eines der wenigen Male, wo ich wahrscheinlich mit der Bundesrätin Sommaruga einer Meinung bin. Ja, es stimmt wirklich etwas nicht. Und zwar hat sie nicht verstanden, dass die Flüchtlinge, welche wir hier haben und vielleicht Sozialhilfebezügler sind, nicht identisch sind mit den Fachkräften, die wir im Ausland rekrutieren. Und noch viel wichtiger ist mir jedoch Folgendes: Wir müssen dafür sorgen, dass wir unseren Jugendlichen genug Lehrstellen zur Verfügung stellen können oder auch beispielsweise Arbeitnehmer, die älter als 55 Jahre sind und vielleicht ihre Arbeitsstelle aufgrund eines Konkurses von einem Unternehmer verloren haben, wieder von der Sozialhilfe wegbringen und zurück in unseren normalen Arbeitsprozess integrieren. Das ist dringlich und entscheidend für unsere Wirtschaft und nicht etwa, die möglichst schnelle Integration von Flüchtlingen in unseren Arbeitsprozess. Kurz und knapp: Wir sind für nicht dringlich.

Landrätin Susi Ettlín Wicki, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Tatsächlich sind wir alle gefordert, uns der Asyl- und Flüchtlingsdebatte zu stellen. Die Ausführungen des Regierungsrates vom Januar 2016 sind sehr informativ gewesen. Transparenz ist immer ein richtiger Weg, um Polemik zu entlarven, aber auch, um Probleme und Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und konstruktive Lösungen zu erarbeiten. Unser Ratskollege Stefan Hurschler hat in seiner aktuellen Interpellation zu den Kosten im Asyl- und Flüchtlingswesen wichtige Fragen gestellt. Sie sind unaufgeregt und sachdienlich formuliert. Auch wir von der Grünen-SP-Fraktion begrüssen Beschäftigungsprogramme und Integra-

tionsmassnahmen für Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge. Wir werden die Antworten der Regierung mit grossem Interesse verfolgen. Aus unserer Sicht drängt sich eine Dringlichkeit aber nicht auf. Vielmehr wünschen wir uns lösungsorientierte Ideen, die massvoll auf unseren Kanton zugeschnitten sind. Wir lehnen den Antrag auf Dringlichkeit ab.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Selbstverständlich ist auch für den Regierungsrat die Beschäftigung, die in dieser Interpellation gefordert wird, ein grosses Thema, sei es von Flüchtlingen oder allenfalls auch von Asylsuchenden. Es ist nicht so, wie es jetzt suggeriert wird, dass man nichts macht. Also wir sind dran, wir investieren viel. Aber betreffend die Dringlichkeit denken wir, dass sich weder mit einem Ja noch mit einem Nein irgendetwas an dieser Situation ändern wird. Der Regierungsrat stellt sich deshalb nicht explizit gegen die Dringlichkeit dieser Interpellation, ist jedoch auch nicht enttäuscht, wenn Sie die Frage mit Nein beantworten.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 34 gegen 15 Stimmen: Die Interpellation von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, zu den Kosten im Asyl- und Flüchtlingswesen wird als nicht dringlich erklärt.

14 Motion von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend eine Standesinitiative zur Sicherung der Landesgrenzen und einer rückführungsorientierten Asylpolitik; Beschluss über die Dringlichkeit

Landratspräsident Conrad Wagner: Die Motion von Landrat Urs Amstad und Mitunterzeichnenden wurde Ihnen mit den Landratsakten zugestellt. Der Wortlaut der Motion wird deshalb als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlichkeitsklärung dieses parlamentarischen Vorstosses; eine Debatte über den Inhalt findet somit nicht statt.

Landrat Urs Amstad und als Vertreter der SVP: Nein, ich ver falle nicht in polemische Hysterie, aber nach wie vor gelangen immer noch viele Flüchtlinge in die Schweiz. Bevor sie in die Schweiz kommen, sind sie bestimmt bereits durch ein sicheres EU-Land gereist. Zur Erinnerung: Gemäss UN-Konvention ist ein Flüchtling eine Person, welche an Leib und Leben bedroht ist. Sie hat Anrecht auf Aufnahme im ersten sicheren Staat, welche sie erreicht hat. Wenn man das vor Augen hat, so ist klar, dass das Schengen-Dublin-Abkommen gescheitert ist. Viele EU-Staaten halten sich nämlich nicht mehr daran. Einzig die Schweiz hat noch das Gefühl, sich daran halten zu müssen.

Wenn wir die Anzahl Asylgesuche der ersten drei Monaten dieses Jahres mit den ersten drei Monaten des Vorjahres vergleichen, schrillen bei mir die Alarmglocken. Im Januar bis April 2015 gab es 5'865 Asylgesuche. Und nun müssen Sie gut zugehören: Im Januar bis April 2016 wurden sage und schreibe 10'063 Asylgesuche eingereicht! Das ist fast eine Verdoppelung. Das Ganze ist nicht etwa erfunden; ich bin kein Wahrsager. Man kann das in den Statistiken des Staatssekretariates für Migration nachschauen. Wenn ich diese Zahlen anschau, ist davon auszugehen, dass über die Sommermonate diese grosse Bevölkerungswanderung weitergehen wird, insbesondere deshalb, weil mittlerweile viele EU-Länder ihre Landesgrenzen gesichert haben. Leider hat die Schweiz immer noch keine Anstalten gemacht, in dieser Hinsicht etwas zu unternehmen. Deshalb ist es für mich klar, dass diese Motion als dringlich erklärt werden muss. Danke für Ihre Unterstützung.

Der gleichen Meinung ist selbstverständlich auch die SVP.

Landrätin Therese Rotzer, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP beantragt Ihnen, diese Motion als dringlich zu erklären. Damit ist aber nicht gesagt, dass wir diese Motion in allen Teilen als gut befinden. Wir sind aber der Meinung, dass dem Thema Asylpolitik und dem Grenzschutz die Aktualität und Dringlichkeit kaum abgesprochen werden kann.

Ich frage mich aber schon, ob wir bei diesem Thema wirklich das Instrument der Standesinitiative bemühen wollen. Nidwalden ist von diesem Thema nicht mehr betroffen als alle anderen Kantone. In Bern sind aktuell 61 Standesinitiativen hängig. Die älteste ist aus dem Jahr 2008. Vermutlich käme der Motionär mit einer Interpellation durch Nationalrat Peter Keller viel schneller ans Ziel. Ich nehme an, Peter Keller würde eine solche Anfrage kaum zurückweisen.

Was wollen die Initianten eigentlich erreichen? Sie wollen mehr Grenzkontrollen in den Zügen in Richtung Schweiz. Aber Urs, wie stellst du dir das konkret vor? Soll jeder Zug vor Chiasso angehalten und durchsucht werden? Wenn wir das machen, werden wir nicht mehr in wenigen Stunden von Mailand nach Arth Goldau fahren können und dann stellt sich die Frage, weshalb wir überhaupt einen Tunnel gebaut haben.

Das Grenzwachkorps führt bereits jetzt in Zügen Kontrollen durch. Damit können wir aber keinen einzigen Flüchtling davon abhalten, in der Schweiz ein Asylgesuch zu stellen. Würden wir das machen, würden wir damit internationales Recht verletzen. Wer an Leib und Leben bedroht ist – also sogenannte „echte Flüchtlinge“ – und wer nicht in einen anderen Dublin-Staat zurückgeführt werden kann, hat grundsätzlich Anrecht auf Asyl. An diesen internationalen Standards, Ausdruck unserer humanitären Tradition, will die CVP nicht rütteln. Aber selbstverständlich bleiben Grenzkontrollen wichtig. Falls sich die Situation dramatisch verschlechtern sollte, wird der Bundesrat alles Nötige unternehmen müssen, um die Sicherheit unseres Landes zu garantieren. Die CVP hat auf nationaler Ebene den Bundesrat immer wieder aufgefordert, sich für ausserordentliche Situationen bereit zu halten.

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich möchte die Sprecherin darauf hinweisen, dass Sie sich zur Dringlicherklärung äussert und nicht zum Inhalt der Motion.

Landrätin Therese Rotzer: Ja, die Dringlichkeit hängt mit dem Inhalt zusammen. Es geht ja darum, ob etwas darin dringlich ist. Es gilt nur dann eine Dringlichkeit, wenn es inhaltlich einen Grund dafür gibt.

Landratspräsident Conrad Wagner: Wir müssen unterscheiden zwischen dringlich und wichtig. Es geht um den Zeit-Aspekt der Dringlichkeit, ob die Motion bis am 27. Juli 2016 beantwortet werden soll.

Landrätin Therese Rotzer: Das Thema Schengen-Dublin wurde angesprochen und dass das nicht funktioniere. Ich weise diesbezüglich darauf hin, dass dieses Thema auch auf Bundesebene anerkannt wurde, dass dort ein Problem ist, aber dass die Schweiz nach wie vor mehr Personen aufgrund von Schengen-Dublin zurückzuführen kann, als dass sie übernehmen muss.

Bei der Rückführungspolitik – und das ist auch der Grund, weshalb wir die Dringlichkeit unterstützen möchten, – sind wir klar dafür, dass der Bundesrat die Rückführungspolitik konsequent durchführen muss. Die CVP hat in diesem Zusammenhang auch schon verlangt, dass Herkunftsländer nur dann Entwicklungsgelder erhalten sollen, wenn sie sogenannte Rückübernahmeabkommen unterzeichnen. Es gibt also Teile dieser Motion, welche wir gut finden, und wir unterstützen deshalb die Dringlichkeit.

Landrat Dino Tsakmaklis, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Vorgängig muss ich Therese Rotzer Recht geben: Es ist unglaublich schwierig, wenn man darüber nachdenkt

zwischen Dringlichkeit und Inhalt eine Trennung zu machen. Deshalb werde ich auch einen inhaltlichen Satz in meinem Votum haben.

In der Regel bespricht man Landratsgeschäfte in der Fraktion eindringlich, denn grosse Geschäfte erfordern grosse Diskussionen und auch grosse Voten à la Ruedi Waser. Meines wird aber ein kurzes sein, denn die vorliegende Motion hat für uns absolut keinen Gesprächsstoff geliefert. Die Regierung hat uns Landrätinnen und Landräte nun schon in mehrfacher Ausführung erklärt, was passiert und welche Institutionen beteiligt sind bei einer Grenzschliessung und welche Rädchen da zusammenspielen müssen. Solche parteipolitisch motivierten Vorstösse erachten wir nur als schädlich und sie verschärfen die vorhandenen Probleme – ob dringlich oder nicht. Deshalb möchten wir gerne unseren vernünftigen, bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen beliebt machen, diese Motion nicht für dringlich zu erklären.

Landrat Peter Wyss: Ich möchte gerne Licht ins Dunkeln bringen für Kollegin Therese Rotzer, weshalb es eine Motion ist und nicht eine durch den Nationalrat eingereichte Interpellation ist. Diese Motion hat insbesondere den Auftrag, Druck aufzubauen im Zusammenhang mit den dringlichen Fragen rund um die systematischen Grenzkontrollen. Einerseits intern, gegenüber unserer kantonalen „Taskforce“, welche wir präsentiert erhalten haben und die gesagt hat, dass es keine systematischen Grenzkontrollen brauche. Zweitens, Druck aufzubauen auf das Departement in Bern, welches zuständig ist für die Flüchtlings- und Migrantensituation.

Fakt ist, man muss eine Lösung finden für die Länder rundherum, welche ihre Grenzen systematisch kontrollieren. Ich spreche hier nicht von Schliessungen. Man muss da ein wenig Druck machen durch die Kantone. Wenn sich die Kantone in „Bundesbern“ melden, wird das erfahrungsgemäss mehr beachtet, als wenn ein Parlamentarier in Bern einen Vorstoss macht.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Auch der Regierungsrat hat die Dringlichkeit der Motion betreffend eine Standesinitiative behandelt und darüber beraten. Sie hat über die Dringlichkeit beraten und nicht über den Inhalt. Dazu kann man ebenfalls verschiedene Blickwinkel haben und man könnte sagen: Wenn es „Zweierled“, dann „Dreierled“ es bezüglich solcher Vorlagen. Es geht stets um das Gleiche. Es gibt Punkte, die für eine Dringlichkeit sprechen. Wir wollen deshalb die Dringlichkeit dieser Motion nicht absprechen, haben aber auch nichts dagegen, wenn sie abgelehnt werden sollte.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 27 gegen 23 Stimmen: Die Motion von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend eine Standesinitiative zur Sicherung der Landesgrenzen und einer rückführungsorientierten Asylpolitik wird als dringlich erklärt.

15 Motion von Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend die Anpassung des Hundegesetzes

MOTION

Landrat Armin Odermatt, Weid 1, 6382 Büren

Stans, 24. Juni 2015

Motion betreffend die Anpassung des Hundegesetzes (NG 826.3) und allenfalls weiterer Gesetze und Verordnungen

Die Unterzeichneten sind der Ansicht, dass die Halterinnen und Halter von Herdenschutzhunden von der Hundesteuer ausgenommen werden sollten. Am 5. Juni 2015 ereignete sich, leider nicht das erste Mal in Nidwalden, ein folgenschwerer Zwischenfall mit einer Schafherde und vermutlich einem Wolf in unmittelbarer Nähe zum Siedlungsgebiet Emmetten. Vier Schafe waren relativ schnell tot, weitere sechs Schafe mussten nach langer Qual schlussendlich von ihren Leiden erlöst werden. Herdenschutzmassnahmen insbesondere von ausgebildeten Schutzhunden sind die effizienteste Präventionsmassnahme für Herdentiere vor Grossraubtieren. Herdenschutzhunde leben immer mit den zu schützenden Tieren zusammen. Eine Steuer gerechtfertigt sich in diesem Falle nicht, weil sie keine Zusatzkosten für die Allgemeinheit verursacht. Das Gegenteil ist der Fall, denn durch ihren Schutz der Tiere vermeiden sie viele Amtsgänge der Behörden und Entschädigungszahlungen der Tiere. Gemäss Recherchen der Medien ist das Nidwaldner Hundegesetz das einzige Gesetz das eine Steuerbefreiung solcher Hunde nicht vorsieht. Seit der Einführung des Hundegesetzes 2004 haben sich die Verhältnisse mit der Rückkehr des Wolfes in die Schweiz stark verändert. Die damaligen Begründungen und somit auch dieses Gesetz muss angepasst werden, um den neuen Herausforderung der Gesellschaft heute und zukünftig wieder Rechnung tragen zu können.

Bei dieser Gelegenheit sind sicher auch die Steuern von Lawinen- und Flächensuchhunden zu überprüfen. Die ganze Schulung und das Üben bis zum Attest werden freiwillig zu Gunsten der Allgemeinheit von den Hundeführerinnen und Hundeführern übernommen. Leider ist ein markanter Rückgang dieser Suchhunde in der Innerschweiz und insbesondere in Nidwalden zu verzeichnen.

Wir fordern deshalb die Regierung auf, eine Vorlage diesbezüglich auszuarbeiten. Die Motion ist dringlich zu erklären.

Armin Odermatt, Landrat

Mitunterzeichnende: Martin Zimmermann, Urs Zumbühl, Markus Walker, Alexander Joller, Sepp Barmettler, Josef Odermatt, Otmar Odermatt, Josef Bucher, Norbert Rohrer, René Mathis, Urs Amstad, Christian Landolt, Pius Furrer, Albert Frank, Christoph Keller, Walter Odermatt, Peter Scheuber

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 137

Stans, 29. Februar 2016

Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend die Anpassung des Hundegesetzes

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 29. Juni 2015 hat das Landratsbüro dem Regierungsrat die Motion von Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend die Anpassung des Hundegesetzes überwiesen.

An der Landratssitzung vom 2. September 2015 wurde der Antrag auf Dringlichkeit der Beantwortung dieser Motion mit 33 zu 19 Stimmen abgelehnt.

1.2

Die Motion verlangt im Wesentlichen, dass der Regierungsrat eine Vorlage ausarbeitet, wo-nach Halterinnen und Halter von Herdenschutzhunden von der Hundesteuer ausgenommen werden, und dass bei dieser Gelegenheit auch die Steuern von Lawinen- und Flächensuchhunden zu überprüfen seien. Zudem sei die Motion dringlich zu erklären.

Begründet wird die Motion damit, dass Herdenschutzhunde die effizienteste Präventionsmassnahme für Herdentiere vor Grossraubtieren seien. Eine Steuer sei nicht gerechtfertigt, weil durch den Einsatz von Herdenschutzhunden das Reissen verhindert und ein entsprechender Verwaltungsaufwand und Entschädigungszahlungen vermieden werden könne. Das Nidwaldner Hundegesetz sei das einzige, welches eine Steuerbefreiung für diese Hunde nicht vorsehe.

Hinsichtlich der Lawinen- und Flächensuchhunden werde die ganze Ausbildung und das Üben bis zum Attest freiwillig von den Hundeführerinnen und Hundeführern übernommen. Es sei ein Rückgang dieser Hunde in der Innerschweiz und speziell in Nidwalden zu verzeichnen.

1.3

Die mit der Bearbeitung der Motion betraute Justiz- und Sicherheitsdirektion hat die Landwirtschafts- und Umweltdirektion, die Finanzdirektion und das Amt für Justiz zum Mitbericht eingeladen.

1.4

Am 22. Dezember 2015 (RRB Nr. 942) hat der Regierungsrat das Geschäft erstmals behandelt. Aufgrund von darauffolgenden Leserbriefen, welche nahe legten, dass die Annahmen, welche dem Regierungsratsbeschluss zugrunde lagen, nicht restlos stimmten, überwies der Regierungsrat das Geschäft zu weiteren Abklärungen an die Justiz- und Sicherheitsdirektion. Diese Abklärungen liegen nun vor und die entsprechenden Präzisierungen sind in die nach-folgenden Erwägungen eingearbeitet. Der vorliegende RRB ersetzt somit den RRB 942 / 2015.

An der Ausgangslage, wie sie sich ursprünglich präsentierte, hat sich indes nichts geändert.

2 Erwägungen

2.1 Frist

Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements (NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben.

Die Motion wurde dem Regierungsrat am 29. Juni 2015 überwiesen. Am 2. September 2015 hat der Landrat entschieden, die Motion nicht dringlich zu erklären.

2.2 Herdenschutz in der Schweiz

Der Herdenschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Die Organisation ist in der eidgenössischen Jagdgesetzgebung geregelt.

Während die Kantone den Herdenschutz in ihre landwirtschaftliche Beratung integrieren, unterhält das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ein nationales Herdenschutzprogramm.

In diesem Rahmen wurde vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) für die Finanzierung der Herdenschutzmassnahmen in den von Grossraubtieren wiederbesiedelten Gebieten ein Budget von jährlich Fr. 840'000.- vorgesehen, das von der nationalen Koordinationsstelle bei AGRI-DEA verwaltet wird. Von diesem Betrag werden die unten genannten Zahlungen an die Halter von Herdenschutzhunden ausgerichtet.

Die Kantone sind gemäss Eidgenössischer Jagdgesetzgebung dazu verpflichtet, Massnahmen zu Verhütung von Wildschäden zu ergreifen und den Herdenschutz in ihre landwirtschaftliche Beratung zu integrieren. Die Kantone nehmen eine Planung zum Herdenschutz vor und informieren und

beraten interessierte Landwirte bezüglich der Raubtiersituation sowie den konkreten Möglichkeiten, Herdenschutzmassnahmen umzusetzen. Haltung und Einsatz von Herdenschutzhunden müssen durch die Kantone künftig bewilligt und im Sinne eines Risikomanagements begleitet werden.

Der Kanton Nidwalden führt diesen Auftrag in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen LU, OW und UR aus. Im Jahr 2015 haben zwei Informationsanlässe für die interessierten Nutztierhalter stattgefunden. Zudem fanden Alp-Besuche statt. Schliesslich wird das Amt für Landwirtschaft ein sogenanntes Notfallset anschaffen, welches im Falle einer erhöhten Gefährdung den Landwirten zur Verfügung gestellt werden kann (bspw. Weidenetze).

Somit nehmen auch die Kantone verschiedene Aufgaben wahr, welche den Herdenschutz fördern und die Hundehalter unterstützen.

2.3 Heutige Zahlungen

2.3.1 Aktuelle Unterstützungszahlungen an Herdenschutzhunde

Der Bund leistete bis ins Jahr 2013 an die Anschaffung eines Herdenschutzhundes einen Beitrag von Fr. 500.-. Damals kostete ein Herdenschutzhund von anerkannten Züchtern Fr. 2'000.-. Nachdem ab dem Jahr 2014 die Anschaffungskosten für die Halter auf Fr. 1'500.- gesenkt werden konnten, hat der Bund diesen einmaligen Beitrag an die Halter gestrichen.

Für die Haltung der Hunde wurde bis ins Jahr 2013 ein jährlicher Bundesbeitrag von Fr. 1000.- an die laufenden Kosten ausgerichtet. Seit dem Jahr 2014 wurde dieser jährlich wiederkehrende Beitrag auf Fr. 1200.- erhöht.

2.3.2 Entschädigungszahlungen im Schadenfall

Wenn der Nachweis erbracht ist, dass Schäden an Nutztieren von Grossraubtieren verursacht wurden, hat der Tierhalter Anspruch auf eine Entschädigung. Die Schäden werden von den zuständigen Wildhütern begutachtet und von der kantonalen Jagdverwaltung vergütet. Die Kantone können 80% der ausbezahlten Schadensvergütungen vom Bund zurückfordern.

Im Fall von vermissten Tieren, welche nachweislich bei Wolfsangriffen verschwunden sind, besteht ein Handlungsspielraum, d.h. diese Tiere können nach Ermessen der kantonalen Jagdverwaltung ebenfalls entschädigt werden.

Um die Schadenssummen festzulegen, gelten die Richtwerte der Schweizerischen Zuchtverbände (für Ziegen und für Schafe), bzw. die Angaben des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVET) zur Einschätzung von Nutztieren (für Rindvieh).

Seit 2009 hat der Kanton Nidwalden folgende Entschädigungen für gerissene Nutztiere von Grossraubwild (Luchs, Wolf, Bär) ausbezahlt, wobei der Bund 80% der Kosten übernommen hat:

22. April 2009, Wolfsriss von Schafen beim Hof Unterlauelen, Eigental	Fr. 1'000.-
5. Juni 2015, Wolfsriss von Schafen beim Hof Hattig, Weide Wullmig	Fr. 2'744.-

2.4 Andere Nutzhunde

Will man eine Gesetzesänderung ins Auge fassen, rechtfertigt es sich, auch die Situation der anderen Nutzhunde zu überprüfen, welche in anderen Kantonen teilweise von der Hundesteuer befreit sind. Dabei ist festzuhalten, dass die Regelungen in den umliegenden Kantonen uneinheitlich sind. In Obwalden und Uri ist die Hundesteuer Sache der Gemeinden und entsprechend heterogen geregelt. In Schwyz und Luzern sind die folgenden Hunde von der Steuer befreit: Diensthunde, Polizeihunde, Militärhunde, Schutzhunde, Sanitätshunde, Katastrophenhunde, Lawinenhunde, Schweisshunde und Blindenführhunde.

Im Kanton Schwyz gilt bei den Nutzhunden zudem die Regel, dass sie nur von der Steuer befreit werden, wenn die Ausbildung mit einem anerkannten Ausweis belegt wird und der Hund entsprechend seiner Ausbildung eingesetzt wird. So wird beispielweise ein Hund, der zwar für die Lawinensuche ausgebildet ist, jedoch nicht für den Einsatz zur Verfügung gestellt wird, nicht von der Hundesteuer befreit.

2.5 Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Steuererträge für die einzelnen Nutz-Hundearten in Nidwalden können nicht abschliessend ermittelt werden, weil die Hunde in der nationalen Datenbank nicht entsprechend erfasst sind. Die kantonale Datenbank, aufgrund welcher die Steuer erhoben wird, kennt keine entsprechenden Kategorisierungsmöglichkeiten. Aufgrund der übersichtlichen Grösse des Kantons darf für die hier relevante Einschätzung der Auswirkungen von folgenden Zahlen ausgegangen werden. Diese wurden bei verschiedenen Hundehaltern erfragt, welche entsprechende Hunde führen, bzw. sie basieren auf den Wahrnehmungen von kantonalen Amtsstellen.

	Anzahl Tiere (geschätzt)	Steuerertrag (in Fr.)
Herdenschutzhunde	2	240.-
Diensthunde/Polizeihunde	3	360.-
Katastrophenhunde	1	120.-
Lawinenhunde	2	240.-
Schweisshunde (die für die Nachsuche zur Verfügung stehen)	9	1'080.-
<i>Total</i>	<i>17</i>	<i>2'040.-</i>
Restliche Hunde	1628	195'360.-

Für die restlichen Nutz-Hundearten können in diesem Rahmen keine Aussagen gemacht werden. Damit würde eine Gesetzesanpassung nur einen sehr kleinen Teil der 1645 im Kanton gemeldeten Hunde betreffen. Es wäre mit einem Ausfall an Hundesteuern im Umfang von rund Fr. 2'000.- zu rechnen, wenn die aufgeführten Nutzhundearten von der Steuer befreit würden.

Mit der Annahme der Motion würde zunächst Aufwand für den Gesetzgebungsprozess generiert.

Die Hundearten sind zudem nicht verbindlich in der nationalen Datenbank erfasst. Nach Geburt eines Hundes muss das Tier bis spätestens nach 3 Monaten von einem Tierarzt mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Mit der Kennzeichnung werden vom Tierarzt folgende Daten über den Hund erhoben und an die für die ganze Schweiz zentral geführte Datenbank ANIS (seit 1.1.2016: AMICUS) gemeldet: Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Rasse oder Rassentyp, Fellfarbe, Name und Adresse des Tierhalters, bei dem der Hund geboren wurde, und des Tierhalters zum Zeitpunkt der Kennzeichnung, Name des kennzeichnenden Tierarztes und Datum der Kennzeichnung. Die durch den Tierarzt gespeicherten Daten können nur durch diesen eingegeben und/oder verändert werden. Die nationale Datenbank Amicus bietet zwar die Möglichkeit, weitere Informationen über einen Hund zu erfassen. So kann zum Beispiel unter Verwendungszweck in neun Kategorien unterschieden werden. Zum ersten bieten aber bereits diese neun Kategorien keine für Steuerzwecke geeignete Differenzierung. Zum anderen handelt es sich um Einträge, welche von allen Datenbanknutzern erfasst und jederzeit verändert werden können. So kann zum Beispiel ein Halter, der sich seinen Hund angeschafft, um sich vor Einbrechern zu schützen, den Hund in der Datenbank als „Schutzhund“ deklarieren oder die Familie, welche einen Hund als Spielgefährten für die Kinder hält, ihr Tier als „Begleithund“ eintragen. Hinsichtlich der von der Motion betroffenen Hunde gibt es drei mögliche Kategorien, welche in der Datenbank angeklickt werden können: „Schutzhund“, „Herdenschutzhund“ und „offizieller Herdenschutzhund“. Welches Kästchen letztlich angewählt wird, kann der Halter selber bestimmen (und verändern). Diese Informationen werden von keiner Stelle überprüft und haben daher keinen genügend verbindlichen Charakter, um für Steuerzwecke genutzt werden zu können.

Das Amt für Justiz bezieht die Daten der Hundehalter elektronisch (in der Regel zweimal monatlich) aus der Datenbank Amicus. Aufgrund der von bei Amicus bezogenen Daten wird eine Hundesteuerrechnung aufbereitet. Die kantonale Datenbank erlaubt es nur, die für die Steuerzwecke relevanten Daten zu erfassen, d.h. jene Daten, welche für die Identifikation des Hundes und des Halters erforderlich sind.

Mit einer Annahme der Motion müsste somit noch definiert werden, wie die Meldung/Deklaration der Hunde durch die Halter sowie die Kontrolle und die Verarbeitung der Angaben inkl. Erlass der

Steuer durch die Verwaltung vorzustattgehen müsste. Dafür würde ein gewisser Aufwand bei den Hundehaltern einerseits, aber auch bei der Verwaltung andererseits entstehen.

Durch den Einsatz von Herdenschutzhunden können theoretisch Risse von Herdentieren und damit Entschädigungszahlungen vermindert werden. Welche Steuerungswirkung die Entlastung von der Hundesteuer auf den Einsatz von Herdenschutzhunden effektiv hat bzw. ob wegen dem Steuererlass effektiv mehr Herdenschutzhunde eingesetzt und Risse verhindert werden, ist jedoch zweifelhaft (s.u.).

2.6 Antrag des Regierungsrats

Mit einer Befreiung der Herdenschutzhunde von der Hundesteuer wird kaum eine Lenkungswirkung für Herdenhunde erwartet werden dürfen. Dafür fällt der Betrag im Verhältnis zu den Zahlungen des Bundes zu gering aus. Aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ist es denn auch der Bund, welcher mit finanziellen Anreizen die Haltung dieser Hunde fördert. Aus steuerlichen Überlegungen wird somit kaum ein Nutztierhalter mehr oder weniger einen Herdenschutzhund anschaffen.

Eine Steuerbefreiung von Nutzhunden liesse sich somit lediglich als Zeichen der Anerkennung den Hundehaltern gegenüber rechtfertigen, welche sich im Herdenschutz engagieren. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass das Halten von Herdenschutzhunden auch im eigenen Interesse der Tierhalter geschieht. Der Riss durch Raubtiere gehört zum Betriebsrisiko der Tierhalter, welches durch einen effektiven Herdenschutz minimiert werden kann.

Zusammenfassend rechtfertigt der zu erwartende Nutzen den gesetzgeberischen Aufwand nicht, welcher durch die Annahme der Initiative entstünde. Zudem würde mit dem Erlass der Steuern für Herdenschutzhunde und allenfalls auch der Lawinen- und Flächensuchhunde, eine ungerechtfertigte, einseitige Steuerbefreiung entstehen. Mit der Annahme der Motion werden nur drei Verwendungszwecke von Hunden berücksichtigt, was zu einer Ungleichbehandlung führen würde. Die Motion ist daher abzulehnen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend die Anpassung des Hundegesetzes abzulehnen.

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt. Für den Eintretensantrag übergebe ich das Wort dem Motionär, Landrat Armin Odermatt.

Landrat Armin Odermatt: Ich stelle den Antrag auf Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Armin Odermatt und als Vertreter der SVP-Fraktion: Ich darf Ihnen heute die Motion zur Änderung des Hundegesetzes vorstellen. Persönlich habe ich keinen Vorteil von dieser Gesetzesänderung. Ich besitze keine Herdenschutzhunde, noch bin ich der, der mit dem Wolf tanzt. Zudem möchte ich festhalten, dass es zu dieser Motion zwei Regierungsratsbeschlüsse gibt. Der erste ist vom 22. Dezember 2015 (RRB 942). Nach der Veröffentlichung hagelte es Kritik in Form von Leserbriefen in der Zeitung. Offenbar waren in diesem RRB 942 Aussagen enthalten, die so nicht ganz stimmten. Der Regierungsrat hat darauf reagiert und einen neuen RRB 137 am 29. Februar 2016 verabschiedet. Ich finde es bedenklich, wenn unsere Regierung einen Beschluss fällt und nach zwei Leserbriefen diesen Beschluss sofort überarbeitet. Das nur am Rande erwähnt.

Worum geht es in dieser Motion? Im Wesentlichen möchte ich, dass Halterinnen und Halter von Herdenschutzhunden von der Hundesteuer ausgenommen werden, aber auch alle

ändern Halter von Diensthunden. Am 2. September wurde hier im Rat die Dinglichkeit dieser Motion zwar abgelehnt, aber alle Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen gaben in ihren Voten ein positives Signal für diese Motion. Lediglich ohne Dringlichkeit. Im „neuen“ RRB 137 ist aufgezeichnet, dass zurzeit zwei Herdenschutz Hunde in Nidwalden gehalten werden. Im Weiteren sind drei Diensthunde, zwei Lawinenhunde, ein Katastrophenhund und neun Schweisshunde in Nidwalden im Einsatz. Diese Hunde haben für mich Vorrang für eine Steuerbefreiung.

Ich möchte zuerst von den Herdenschutz Hunden sprechen. Die Herdenschutz Hunde werden in der Tierschutzverordnung als Nutzhunde aufgeführt. Nutzhunde gelten als Nutztier, wie Schafe, Kühe und Geissen. Diese Hunde leben voll integriert in einer Schafherde und sind fast Geschwister zu den Schafen. Der Unterschied ist einfach, dass diese Hunde noch bellen und Steuer zahlen müssen. Sinn und Zweck der Hundesteuer ist es, Unkosten, sprich Reinigungsarbeiten, Robidog und Schulungskosten für den obligatorischen Sachkundenachweis zu decken. Bei Herdenschutz Hunden fällt das alles weg. Sie fallen der Allgemeinheit nicht zur Last. Die Ausbildung für die Herdenschutz Hunde erfolgt durch einen privaten Verein und finanziert sich auch privat. Die Halter von Herdenschutz Hunden müssen einen obligatorischen, fachspezifischen Theorie- und Praxiskurs des Vereins Herdenschutz Schweiz besuchen.

Im aktuellen Hundegesetz von Nidwalden ist der Einsatz von Herdenhunden gar nicht vorgesehen. Da steht, dass es verboten sei, Hunde unbeaufsichtigt frei laufen zu lassen. Ein Herdenschutz Hund muss das aber machen. Schon deshalb muss das aktuelle Hundegesetz angepasst werden.

Wir haben zurzeit noch keine Lösung gefunden gegen den Wolf und seine Übergriffe auf die Schafe. Meine Damen und Herren, wir dürfen hier nicht die Augen verschliessen. Wer in letzter Zeit die Zeitung gelesen hat, weiss was ich meine. Der Wolf ist bei uns angekommen. Der letzte Vorfall ereignete sich am 6. Mai 2016 in Buochs. Mitten im Dorf hat der Wolf ein Schaf gerissen und zwei verletzt. Ganz aktuell hat der Wolf am 21. Mai 2016 im Isenthal bereits erneut zugeschlagen. Ich möchte behaupten: Das ist erst der Anfang. Wer die Bilder von diesen gerissenen Schafen gesehen hat, dem kann ich nur sagen, zum Glück haben wir schon das Mittagessen gehabt, sonst wäre Ihnen der Appetit gründlich vergangen.

Ich komme nochmals auf den RRB 137 zu sprechen, wo der Regierungsrat die Motion zur Ablehnung empfiehlt. Da hat es schon zwei, drei grobe Schnitzer drin. Der gesetzgeberische Aufwand wäre zu gross, heisst es im Beschluss. Das ist ja fast zum Lachen, wenn die Lage nicht so ernst wäre. Es würde nur einen Satz benötigen, wie zum Beispiel: „Alle gemäss der Datenbank Amicus als offizielle Herdenschutz Hunde registrierten Hunde sind von der Hundesteuer befreit.“ Oder, wie ich es bei einem anderem Kanton gelesen habe: „Von der Hundesteuer befreit sind alle Halter von ausgebildeten Armee-, Lawinen-, Polizei-, Katastrophen-, Schweiss- und Herdenschutz Hunde.“

Ja, ich möchte, dass alle Hundeführer, die sich in der Freizeit für uns und für unsere Mitmenschen einsetzen, von dieser Steuer befreit werden. Pro Jahr wären das rund 2'000 Franken, meine Damen und Herren. Das sollte es uns wert sein. Vielleicht wurde das beim Motionstext zu wenig klar formuliert; ich bin ja auch kein Jurist. Bei der Annahme meiner Motion kann das ja noch ausformuliert werden. So schwierig kann das nicht sein.

Wir haben für einen einzigen Wolfsriss in Emmetten fast 3'000 Franken bezahlt. Da ist es mir doch viel lieber, wir fördern die Herdenschutz Hunde und haben dafür weniger Wolfsrisse. Für viele von uns ist das vielleicht nicht viel Geld, aber für jene, die es betrifft, ist es viel Geld. Nach Auskunft der Fachstelle Herdenschutz macht ein Herdenschutz Hundehalter sicher keinen Gewinn aus dieser Mehrarbeit. Jetzt sind es vielleicht erst zwei, drei Hunde, aber ich bin überzeugt, in ein paar Jahren werden es bedeutend mehr sein. In Lu-

zern sind aktuell bereits 12 Herdenschutzhunde im Einsatz. Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, heute Herz und Verstand zu zeigen. Setzen wir heute ein starkes Zeichen für Menschen, die ihre Freizeit für uns opfern.

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS), und als Vertreterin der FDP-Fraktion: Gerne darf ich als Kommissionsprecherin für die SJS die Haltung zur Anpassung des Hundegesetzes aufgrund der Motion von Landrat Armin Odermatt bekannt geben.

Am 24. Juni 2015 reichten Landrat Armin Odermatt und Mitunterzeichnende die Motion zur Anpassung des Hundegesetzes ein. Darin wurde gefordert, dass Halterinnen und Halter von Herdenschutzhunden von der Pflicht zur Leistung der Hundesteuer in der Höhe von 120 Franken pro Jahr ausgenommen werden sollen. Gemäss Art. 17 Hundegesetz fällt der Steuerertrag – wir haben es gehört – dem Kanton zu und ist zweckgebunden für die durch Hunde verursachten Aufwände zu verwenden, insbesondere für die Anschaffung und den Unterhalt von Versäuberungseinrichtungen in den Gemeinden, für Beiträge an Hundeschulen und Unterhaltskosten von Findelhunden. Über Herdenschutzhunde äussert sich das Hundegesetz nicht.

Herdenschutzhunde und deren Besitzer verursachen insofern keine Kosten und keinen Aufwand gemäss Art. 17, da sie diese allgemeine Infrastruktur nicht beanspruchen. Dies rechtfertigt aus Sicht der SJS aber keine Befreiung der Hundesteuer, zumal die Halterinnen und Halter von Herdenschutzhunden einen jährlichen Bundesbeitrag in der Höhe von 1'200 Franken erhalten. Zudem würde von einer wortgetreuen Umsetzung der Motion gegenwärtig lediglich eine einzige Person profitieren, welche zwei Herdenschutzhunde besitzt. Es gibt aber – auch das haben wir gehört – noch weitere Nutzhunde, wie beispielsweise Diensthunde der Polizei, Lawinenhunde, Blindenführerhunde, Behindertenhunde, Rettungshunde, Treibhunde und Jagdhunde. Diese würden von einer Steuerbefreiung ausgeschlossen und das würde zu einer Ungleichbehandlung führen. Aus diesen Gründen spricht sich eine Mehrheit der Kommission gegen eine Überweisung der Motion aus.

Ich darf noch die Meinung der FDP abgeben. Die Diskussion innerhalb der FDP hat ebenfalls eine ablehnende Haltung ergeben. Und noch eine Anmerkung: Eine Gesetzesänderung zum aktuellen Nutzen von einer Person mit zwei Herdenschutzhunden – das würde eine ganz neue Dimension an Bürokratie eröffnen.

Landrat Martin Blättler, Vertreter der CVP-Fraktion: Gerne gebe ich die Stellungnahme der CVP-Fraktion zur Motion von Landrat Armin Odermatt ab. Die Motion verlangt, dass zumindest für Herdenschutzhunde eine Anpassung des Hundegesetzes erfolgen soll, um diese Hunde von den Hundesteuern zu befreien. Im gleichen Zuge soll überprüft werden, ob diese Befreiung nicht auch für andere Nutzhunde, beispielsweise Lawinen- und Flächensuchhunde, gelten soll.

Mit dem Nachsatz wird die Frage aufgeworfen, ob nicht generell für alle Nutzhunde die Hundesteuer-Befreiung gelten soll. Zumindest in diesem Punkt ist sich die Fraktion einig, dass eine mögliche Befreiung von der Hundesteuer nicht nur für einige wenige spezialisierte Nutzhunde gelten könne und somit nicht das Ende der Debatte wäre.

Die vorgebrachten Argumentationen für einen Hundesteuer-Erlass, nicht nur für die Herdenschutzhunde, haben wir genauer angeschaut und sind der Meinung, dass sie doch auf relativ bescheidenen Beinen stehen:

- Die Grundsatzfrage der Steuer könnte man debattieren, wenn der Besteuerte nicht in allen Belangen davon profitiert: Eine Steuer hat nun mal den Charakter der Solidarität; ansonsten wäre es ja eine verursachergerechte Gebühr.
- Die Unterstützungsbeiträge vom Staat, also wenn der Staat mit der einen Hand Beiträge zahlt und mit der anderen Hand wieder Abgaben fordert: Wenn man dieses Prinzip

wegen zwei Hunden hinterfragen würde, gäbe es noch ganz andere, bedeutendere Bereiche, wie die Sozialwerke, bei denen man sich fragen könnte, ob das richtig ist. Wir haben das Prinzip, dass man zwar Unterstützungsbeiträge erhalten kann, aber zum Anderen aber auch etwas abgeben muss.

- Der Nutzen für die Allgemeinheit: Wenn jeder und jede einen Nutzen an die Allgemeinheit reklamiert und Steuerbefreiungen erlangen würde, würde wohl kaum mehr einer Steuern zahlen, wie beispielsweise die Feuerwehrmänner, Soldaten usw., welche einen Nutzen für die Allgemeinheit erbringen. Bei den Hunden im Speziellen: Wo würde dann die Debatte enden, was ein Nutzhund ist? Wie würden dann beispielsweise Therapiehunde eingestuft? Ich behaupte sogar, dass Familienhunde einen Nutzen für die Allgemeinheit erbringen.
- Last but not least noch zur Verhältnismässigkeit: Wir reden hier von 240 Franken, welche hier heute zur Debatte stehen und worüber wir nun schon Ewigkeiten diskutieren. Man könnte sich da auch fragen, ob das jetzt der richtige Zeitpunkt ist.

Persönlich meine ich, dass wir damit eine Bürokratie auslösen, ein Verwaltungsmonster, das – in meinen Augen – gefährlicher ist als alle Wölfe.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir haben das Thema in unserer Fraktion ebenfalls diskutiert, in ähnlicher Form, wie mein Vorredner. Wir haben vorher bereits darüber diskutiert, ob wir ein Gesetz wegen einer Bettlerin benötigen. Hier soll das Gesetz wegen zwei Hunden geändert werden. Nächstens machen wir ein Gesetz wegen drei Autofahrern.

Es stellt sich die Frage, wie viel ich persönlich an Einsatz leiste zum Wohl der Gemeinschaft, für das Ganze und wie viel ich von dieser Gemeinschaft zurück erwarte. Wir müssen aufpassen – wie das Martin Blättler gesagt hat –, dass wir nicht in eine Haltung kommen, dass man etwas macht, aber dann möglichst viel mehr Geld zurück erhalten möchte, als investiert wurde im Zusammenhang mit dem Gemeinwohl. So kann es aber nicht funktionieren. In diesem Sinne war sich unsere Fraktion einig: Wir lehnen die Motion ab.

Landrat Josef Odermatt: Als Armin Odermatt diese Motion eingereicht hat, beantragte er neben der Dringlicherklärung auch die Überprüfung weiterer Gesetze und Verordnungen. Jetzt, wo wir die Antwort des Regierungsrates erhalten haben, erstaunt es mich doch, dass man die anderen Bereiche einfach weggelassen hat und nur noch von den Herdenschutzhunden spricht.

Die Hundesteuer wird – wie es bereits gesagt wurde – nach dem Verursacherprinzip erhoben, auch für den Herdenschutzhund. Es sollte auch in unserem Interesse sein, Goodwill und Wertschätzung zu zeigen gegenüber jenen Personen – ich schliesse hier auch die anderen Bereiche ein, wie Schweiss- und Lawinenhunde usw. –, welche 24 Stunden diese Tiere betreuen und während 24 Stunden für einen Einsatz, zugunsten von Mensch und Tier bereit stehen. Das soll eine Wertschätzung unsererseits sein, wo man entgegenkommt und Goodwill zeigt.

Es wird von Bürokratie gesprochen. Da frage ich mich schon, wo wir da stehen, wenn man hier von Bürokratie spricht – bei ca. 17 Hunden. Viele hier sind in Vereinen. Vereine haben Ehrenmitglieder. Für keinen Verein bedeutet es Bürokratie, wenn man den Ehrenmitgliedern keinen Einzahlungsschein zustellt. Ich glaube, das zeigt auf, dass da keine Bürokratie vorhanden ist.

Es ist doch im Interesse von uns allen. Wir profitieren davon, egal in welcher Hinsicht, sei es einerseits durch die Herdenschutzhaltung, aber auch in anderen Bereichen, die ebenfalls bei einer Anpassung geprüft werden sollten. Ich glaube, es ist klar, wir müssen dieser Motion zustimmen.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Bevor ich zu meinem Votum komme, will ich noch Bezug zur Äusserung von Motionär Armin Odermatt nehmen, dass wir am 22. Dezember 2015 einen ersten Regierungsratsbeschluss herausgegeben und diesen am 29. Februar 2016 korrigiert haben. Der Regierungsratsbeschluss vom 22. Dezember 2015 wurde an die Adressaten gemäss Verteiler zugestellt. Daraufhin wurden Leserbriefe veröffentlicht mit Aussagen, welche im Regierungsratsbeschluss enthaltenen Fakten in Frage und in Abrede gestellt haben. Da muss man sich die Frage stellen, ob man diese Aussagen einfach im luftleeren Raum stehen lassen soll und so zur Debatte stellt oder ob der Regierungsrat diese Fakten überprüft, ob sie der Tatsache entsprechen und ob allenfalls Fehler gemacht wurden. Sollte dies der Fall sein, dass man dies im Sinne der Sache berichtigen würde. Dies hat denn auch stattgefunden. Es ist klar, dass der Motionär dies auch weiss, dass man beidseits die Vorfälle betreffenden Informationen vorgebracht hat, aber, dass weder von der einen Seite, noch von der anderen Seite Unstimmigkeiten und Unwahrheiten veröffentlicht worden sind. Aufgrund dessen, wurde ein weiterer Regierungsratsbeschluss gefasst, wo man das klar gestellt hat und dementsprechend wurden die Adressaten wieder damit bedient.

Nun möchte ich gerne zu meinem Votum zur Motion übergehen: Hundesteuer Sinn oder Unsinn? Eine berechnete Steuer oder Abzockerei? Die Hundesteuer ist immer wieder in Diskussion und findet regelmässig ihre Plattform im Landrat, damit man auch immer wieder abwägen kann, wann und ob überhaupt eine solche Steuer eingezogen werden soll. Mit der von Landrat Armin Odermatt eingereichten Motion wird nicht grundsätzlich die Hundesteuer hinterfragt oder gar abgelehnt. Nein, diese Motion verlangt im Wesentlichen, dass der Regierungsrat eine Vorlage ausarbeitet, wonach die Halterinnen und Halter von Herdenschutzhunden von der Hundesteuer ausgenommen werden und dass bei dieser Gelegenheit auch noch die Steuer für die Lawinen- und Flächensuchhunde überprüft werden sollen.

Begründet wird die Motion damit, dass der Herdenschutzhund die effizienteste Präventivmassnahme für die Herdentiere vor grossen Raubtieren sei. Eine Steuer sei nicht gerechtfertigt, weil durch den Einsatz von Herdenschutzhunden das Reissen verhindert werde und entsprechend der Verwaltungsaufwand und die Entschädigungszahlungen vermieden werden könnten.

Dem Halten oder dem Einsatz von Herdenschutzhunden ist in keiner Art und Weise etwas abzutragen. Auch der grosse Einsatz für die Erziehung dieser Hunde durch ihre Halter ist sicherlich nicht abzusprechen. Aber, bei der Hundesteuer handelt es sich – wie schon erwähnt wurde – um eine Steuer und nicht um eine Gebühr. Es geht nicht darum, dass Leistungen, welche allenfalls bezogen werden eins zu eins abgegolten werden. Im Kanton Nidwalden werden jährlich rund 200'000 Franken Hundesteuern eingezogen. Je hälftig gehen diese zu den Gemeinden und zum Kanton. Aus dem Kantonsanteil der Hundesteuererträge wird der Verwaltungsaufwand für den Vollzug des Hundegesetzes gegenüber allen Hunden und ihren Haltern abgegolten. Das betrifft die Registrierung, die Datenverwaltung, Anordnungen von Massnahmen und Ausbildungsunterstützung. Aus dem Hundefonds werden die Ausbildungskurse jeglicher Art, welche durch Tierheime und Hundeorganisationen durchgeführt werden sowie die Unterhaltskosten von gefundenen Hunden finanziell unterstützt. Der Hundefonds wird gespiesen und genutzt nach dem Motto: „Alle für einen, einer für alle!“

Wenn man nun eine spezielle Hundegruppe von dieser Steuer befreien möchte, stellt sich schon bald einmal die Frage, welches Kriterium dafür gelten soll. Es wurde gesagt, man solle jene Hunde davon befreien, welche keine allgemeine Infrastruktur benutzen würden. Das wären dann die Herdenschutzhunde. Es gibt aber auch die Forderung, dass alle Hunde, die einen Beitrag an die Gesellschaft leisten, davon befreit werden sollten. Das wären dann nicht nur die Herdenschutzhunde, sondern die Lawinenhunde, Polizeihunde, Rettungshunde, Diensthunde, der Schweisshund und auch der Tierversuchshund käme

dazu. Was machen wir dann mit dem Blindenführerhund? Dieser leistet keinen Beitrag an die allgemeine Gesellschaft, nutzt die Infrastruktur ebenfalls. Weshalb soll man einzelne Hundehalter von der Steuer befreien, andere aber nicht? Wie macht man es mit jenen Hunden, welche durch einen anderen Einsatz bereits einen Beitrag erhalten, beispielsweise bei einem Lawinensuchhund oder einem Blindenführerhund oder einem Herdenschutzhund? Wie soll man das berücksichtigen?

Schlussendlich stellt sich auch die Frage, ob diese 120 Franken Steuererlass die erhoffte Steuerungswirkung haben werde und ob sie nicht vielmehr als Anerkennungszeichen zu verstehen sind. Eine Steuerbefreiung des Halters lässt sich somit nicht als effektiven Nutzen bezeichnen, sondern vielmehr als Anerkennung gegenüber dem Hundehalter, weil er einen grossen Aufwand für den Herdenschutz leistet.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass mit der Motion nicht der erwartete Nutzen erreicht werden kann und der Aufwand zu gross ist. Deshalb schlägt der Regierungsrat vor, diese Motion abzulehnen.

Landrat Viktor Baumgartner: Das neue Hundegesetz wurde durch das Parlament gestaltet. Jeder wollte mitreden, weil viele ja Hundebesitzer sind. Die grosse Diskussion, dass für einen landwirtschaftlichen Hund keine Hundesteuer zu bezahlen sei, war das grosse Thema und wurde „breit geschlagen“. Man hatte auch Verständnis, dass man sagte, wie man das gehört hat von unserer Justiz- und Sicherheitsdirektorin, dass man alle Hunde gleich „handhaben“ wolle. Ich denke, es hat sich nichts Wesentliches verändert, ausser, wir passen das Gesetz gesamtheitlich an und öffnen den Fächer. Der Fächer kann noch weiter aufgehen, wie schon erwähnt wurde und wenn ich schaue, was Hunde bei älteren Menschen auf der sozialen Ebene bewirken. Wir sprechen heute von zwei, drei Hunden, für die man jährlich 1'200 Franken erhält, aber es zu viel wird, 120 Franken Jahressteuer zu zahlen. Da frage ich, wo das Tierwohl ist, wo die Eigeninitiative dieses Bauern ist, der zu diesen Schafen schauen muss. Ich finde es auch traurig, wenn Schafe gerissen werden. Man kann es wahrscheinlich nicht mit hundertprozentiger Sicherheit verhindern. Aber das abhängig von diesen 120 Franken zu machen, stimmt mich nachdenklich. Mich befremdet es auch, dass man medial ein solches Thema, bei dem es um so wenig Geld geht, so aufbauschen kann. Deshalb bin ich felsenfest überzeugt, dass man hier nicht auf Einzelgeschehen eingehen sollte, sondern, wenn es Zeit dafür ist, dass das Hundegesetz überarbeitet wird und man den Fächer öffnet.

Landrat Armin Odermatt: Ich habe vor einem Jahr diese Motion eingereicht. Inzwischen weiss ich viel mehr über Hunde, Schafe und Wölfe. Ich bin überzeugt, dass wir alle Nutzhunde von der Steuer befreien sollten, also alle Polizeihunde, Lawinenhunde, Katastrophenhunde, Schweisshunde und auch die Herdenschutzhunde. Wir sind es diesen Hundeführern schuldig. Übrigens ist das Standard. In jedem anderen Kanton steht im Gesetz dazu ein Satz und alle diese Hunde sind da genannt. Wenn Sie heute dieser Motion zustimmen, dann haben wir die Chance bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes alle diese Hunde von der Steuer zu befreien.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 28 gegen 17 Stimmen: Die Motion von Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend die Anpassung des Hundegesetzes wird abgelehnt.

16 Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN)

16.1 Jahresbericht und Jahresrechnung 2015; Genehmigung

Finanzdirektor Alfred Bossard: Stellen Sie sich vor, es sei Muttertag und Sie gehen in ein Blumengeschäft und kaufen für Ihre Frau, Freundin oder Partnerin - selbstverständlich gilt das auch für die Damen, also für den Mann, für den Freund oder Partner – einen schönen Blumenstrauss, welcher 40 Franken kostet. Die Verkäuferin packt diesen ein und übergibt Ihnen den Blumenstrauss und zusätzlich noch einen Franken. Das heisst: Sie erhalten gratis einen schönen Blumenstrauss und bekommen zusätzlich auch noch einen Franken. Nun fragen Sie sich sicher, was das mit dem EWN zu tun hat.

So funktioniert im Moment der Strommarkt in Europa. Am Muttertag hat das EWN Strom eingekauft und hat dafür Geld bekommen, nämlich 40 Franken pro MWh oder umgerechnet 4 Rappen pro kWh. Wenn man weiss, dass die Produktionskosten für Strom aus Wasserkraft heute ca. 7 Rappen betragen, kann man sich vorstellen, wie schwierig das Geschäft geworden ist. Obwohl man immer wieder von Marktpreis spricht, bin ich der Ansicht, dass der richtige Ausdruck eigentlich subventionierter oder eben manipulierter Marktpreis wäre. Aufgrund der starken Subventionierung – man kann dem auch Förderprogramm sagen – und der Förderung der Tiefpreisenergie, insbesondere in Deutschland, aber auch in anderen Ländern in Europa, wird der Marktpreis nochmals manipuliert und entspricht gar nicht mehr einem richtigen, echten Marktpreis.

Das Elektrizitätswerk Nidwalden hat sich im Jahr 2015 trotz schwierigem Marktumfeld sehr gut behauptet und ein positives Ergebnis erzielt. Das EWN hat sich auf verschiedensten Ebenen, wie im Bereich Netzbau, Energiebeschaffung und Energieverkauf, aber auch in organisatorischen Fragen weiterentwickelt und konnte seine Marktfähigkeit stärken.

Es ist aber nicht von der Hand zu weisen: Die aktuelle Preissituation für die Beschaffung von Energie sowie die Produktion von Energie wird sich immer stärker auf die Erfolgsrechnung des Unternehmens auswirken. Das EWN muss den Spagat zwischen attraktiven Marktpreisen, hohem Eigenversorgungsgrad und hohen Gestehungskosten der Energieproduktion in den eigenen Kraftwerken meistern, will es weiterhin als Energieverkäufer und Energiedienstleister bestehen bleiben. Aber gerade die Stromproduktion gehört zur Eignerstrategie des Kantons.

Der Regierungsrat ist nach wie vor der Ansicht, dass man auch inskünftig mit unserem EW Strom produzieren soll, das EW also nicht zu einem reinen Handelsbetrieb mutieren soll. Im Moment funktioniert das noch. Sobald aber der Markt für alle Endkunden liberalisiert wird und der Strompreis nach wie vor tief bleibt, wird sich das weiter negativ auf die Erfolgsrechnung auswirken.

Ich komme zum Abschluss: Der Stromabsatz erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.5% auf 293.2 Mio. kWh. Der Betriebsertrag hat sich um 1.7% auf 50.1 Mio. Franken erhöht. Durch den tiefen Strompreis hat sich jedoch die Bruttogewinnmarge verschlechtert, nämlich von 58.8% auf 49.7% und der Bruttogewinn I ist rund 4 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Die Personalkosten, wie auch die übrigen Kosten, sei dies Material, Fremdleistungen oder übriger Betriebsaufwand, liegen unter dem Vorjahr. Somit kann das EWN, trotz allem, einen akzeptablen Cashflow von rund 18.4 Mio. Franken ausweisen. Das sind 7% weniger als im Vorjahr. Nach Abzug der Abschreibungen und Rückstellungen wird ein Unternehmensergebnis im Jahr 2015 von 7.4 Mio. Franken ausgewiesen. Die Bilanzsumme hat sich auf 189 Mio. Franken erhöht. Da fällt auf, dass vor allem das Umlaufvermögen markant zugenommen hat. Das Unternehmen weist per 31. Dezember 2015 ein solides Eigenkapital von 146 Mio. Franken aus. Das entspricht einer Zunahme von 4.5 Mio. Franken. Das EWN verfügt über eine sehr hohe Eigenkapitalquote von 77%.

Zu erwähnen ist zudem, dass aufgrund der Neubewertungen der Produktionsstätten, aber auch der Beteiligungen an Kernkraftwerken, welche aufgrund der tiefen Strompreise neu bewertet werden mussten, 7.7 Mio. Franken an stillen Reserven aufgelöst werden mussten. Trotz allem war das EWN in der Lage, die Gewinnablieferung an den Kanton vollumfänglich zu erfüllen. Dem Kanton wurden aufgrund des EWN-Abschlusses 6.8 Mio. Franken ausbezahlt.

In Zukunft wird es aber noch schwieriger werden, ein akzeptables Ergebnis zu erzielen, da nicht anzunehmen ist, dass sich die Strompreise in den nächsten zwei bis drei Jahren erhöhen werden. Solange die massive Subventionierung von Alternativenergien im europäischen Raum anhalten wird, wird der Markt mit Billigstrom überschwemmt. Der Strom aus Wasserkraft wird damit auch in den nächsten Jahren nicht kostendeckend verkauft und produziert werden können. Die Unternehmen ohne Endkunden, welche den Strom direkt am Markt verkaufen oder eben am tiefen subventionierten Markt anbieten müssen, werden Mühe haben, inskünftig überleben zu können. Ich bin aber überzeugt, dass der Strom aus Wasserkraft eine Renaissance erleben wird und wir dann auch wieder gute Preise erhalten werden. Die Frage ist einfach, wann dies der Fall sein wird. Aber es darf und kann doch nicht sein, dass unsere Stauseen und unsere Wasserkraftwerke in der Zwischenzeit ins Ausland verkauft oder verscherbelt werden. Hier ist die Politik, aber insbesondere sind auch die Aktionäre dieser Firmen gefordert. Das EWN ist sehr gut aufgestellt und der Verwaltungsrat, wie auch die Geschäftsleitung sind zuversichtlich. Diese Zuversicht teile ich als Regierungsrat, dass diese schwierige Marktsituation bewältigt werden kann.

Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG bestätigt die Jahresrechnung ohne Vorbehalte und Hinweise und empfiehlt die Jahresrechnung zur Genehmigung.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Jahresrechnung 2015 und den 78. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes zu genehmigen und dem Verwaltungsrat die Entlastung zu erteilen. Ebenso beantragen wir für das Jahr 2016 die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers wieder zu wählen.

Landratsvizepräsident Peter Scheuber, Vertreter der Aufsichtskommission, und Vertreter der CVP-Fraktion: Die Aufsichtskommission hat am 18. April 2016 im Beisein von Regierungsrat Ueli Amstad, Verwaltungsratspräsident Silvio Boschian, Direktor Christian Bircher und Finanzchef Markus Agner den Jahresbericht und die Jahresrechnung des EWN beraten. Uns sind die umfassenden Berichte der Revisionsstelle zur Verfügung gestellt worden. Zudem hat eine Delegation der Aufsichtskommission bei der Schlussbesprechung mit der Revisionsstelle teilgenommen. Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Aufsichtskommission als vorberatende Kommission folgenden Bericht.

Das EWN hat in einem sehr schwierigen Marktumfeld ein gutes Resultat erzielt. Im Bereich Netzbau, Energiebeschaffung und Energieverkauf, haben sie sich weiterentwickelt und ihre Marktfähigkeit gestärkt. Es ist schwierig, den Spagat zwischen attraktiven Marktpreisen, dem hohen Eigenversorgungsgrad und den hohen Gestehungskosten bei den eigenen Kraftwerken zu meistern. Das Stromversorgungsgesetz soll gemäss UVEK nicht vor dem Jahr 2020 revidiert werden, womit sich die volle Marktöffnung verzögert. Bis es soweit ist, besteht die Aussicht, dass das EWN weiterhin Gewinne erwirtschaften kann. Zudem weist das EWN eine solide Bilanz aus, um sich in Zukunft dem schwierigen Wettbewerb zu stellen.

Die Revisionsgesellschaft pwc stellt dem EWN ein uneingeschränktes, sehr gutes Zeugnis aus.

Die Aufsichtskommission anerkennt die Leistungen des EWN und wünscht den Verantwortlichen in der schwierigen Zukunft ein gutes Geschick, um sich im Energiemarkt zu behaupten.

Die Aufsichtskommission schliesst sich der Beurteilung des Regierungsrates an und beantragt dem Landrat:

1. Die Jahresrechnung 2015 sowie den 78. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes zu genehmigen und den verantwortlichen Organen die Entlastung zu erteilen.
2. Die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, für das Jahr 2016 als Revisionsstelle zu bestätigen.

Auch die CVP-Fraktion unterstützt vollumfänglich den Antrag des Regierungsrates und der Aufsichtskommission.

Landrat Niklaus Reinhard, Vertreter der FDP-Fraktion: Wir haben in den vorgängigen Voten, insbesondere vom Finanzminister gehört, wie wichtig das EWN für uns ist und wie gute Arbeit geleistet wird. Uns ist es besonders wichtig, weitsichtig zu denken und nicht zum reinen Handelsunternehmen zu werden, sondern weiterhin Strom zu produzieren. Wir wissen, wie schnell sich heute diese Märkte ändern können. Und es gilt auch in Zeiten, in denen es vielleicht aus politischen Gründen keinen Strom hat, dass man diesen selber produzieren kann. Wir beantragen – gleich wie die Aufsichtskommission – den Jahresbericht zu genehmigen und die PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle zu wählen.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich frage mich, wo der Geist der Bannalp geblieben ist. Ist es nur noch Geschichte, vielleicht ein Theater wert, aber keinesfalls einen Bezug von damals zu heute herstellen. Und schon gar nicht in die Zukunft investieren. Nur so kann ich die Aussage des EWN-Direktors werten, welche er im Zusammenhang mit der Fotovoltaikanlage in Stansstad gemacht hat. Zurzeit wolle man sich nur auf das konzentrieren, was etwas bringe, dazu würden Solarzellen nicht gehören. Noch besser kommt es, wenn wir im Geschäftsbericht lesen, dass das EWN die Arbeiten zur Projektierung neuer Wasserkraftwerke und Anlagen zur Produktion neuer erneuerbarer Energie gestoppt habe. Die Arbeiten sollen erst wieder aufgenommen werden, wenn sich einerseits die Marktpreissituation zugunsten der Wasserkraft erholt habe und andererseits die gesetzlichen Vorgaben auf Bundesebene klar und stabil seien. Da kann man nur das Sprichwort sagen: „Wer zuletzt kommt, den bestraft das Leben.“

Die Grüne-SP-Fraktion erwartet bei einem Unternehmen, wie dem EWN, dass die Verwaltungsräte in der Lage sind zu antizipieren und nicht den Kopf in den Sand zu stecken. Trotz wird immer wieder behauptet, dass neue erneuerbare Energien nichts bringen würden, weil sie nicht rentabel seien. Es kommt uns vor, als ob die EWN-Strategen beweisen wollten, dass der schon lang begonnene Ausstieg aus der Atomenergie durch sie noch aufgehalten werden könne. Ist das vorausschauendes Planen und Handeln? Ausgerechnet die Verantwortlichen des EWN vergessen, dass der Strompreis zwar volatil ist, aber sich sicher auch wieder erholen wird. Denn der Ausstieg aus den subventionierten, erneuerbaren Energien oder auch vom Strom aus Steinkohle, welcher sehr dreckig und nicht förderungswürdig ist, ist praktisch absehbar. Bei der Steinkohle weiss man, dass in Deutschland Beschlüsse gefasst wurden, diese einzustellen. Wenn subventionierte Energieträger wegfallen, müssen diese durch andere ersetzt werden. Das sollten doch die Verantwortlichen unseres EWN vorweg nehmen und sich auf diese Situation vorbereiten.

Was heute als nicht wirtschaftlich erscheint, kann schon morgen rentabel sein. Heute nicht in erneuerbare und neue erneuerbare Energie zu investieren, erachten wir als nachlässig und unverantwortlich. Ja, diese Einstellung gefährdet die Eigenversorgung made in Nidwalden und macht uns abhängiger von Stromlieferanten aus der näheren Umgebung und aus dem Ausland. Anscheinend exportieren wir die Wertschöpfung lieber ins Ausland, als dass wir sie in Nidwalden behalten.

Hätten die damaligen Bannalper, auf die wir uns doch immer wieder berufen, so gehandelt, hätte der Kanton Nidwalden kein eigenes Elektrizitätswerk, so wie es heute dasteht. Wir wollen, dass es so bleibt und verlangen von den Verantwortlichen, endlich aus dem Schatten der Kühltürme hervorzutreten und ihre Verantwortung wahrzunehmen.

Noch ein Wort zur Strommarktöffnung. Wir haben es zwar bereits gehört, aber ich wiederhole es gerne nochmals. Das EWN profitiere auch von den Verzögerungen bei der Umsetzung der Marktöffnung. Sie ermöglichten es dem Unternehmen, die angespannte Situation am Grosshandelsstrommarkt zu überbrücken. Das EWN sei deshalb gegenüber einer vollständigen Marktöffnung eher kritisch eingestellt. Diese mehr als antiliberalen Zeilen im Geschäftsbericht des EWN beweisen doch, dass die Marktöffnung nicht das Mass aller Dinge ist. Und ich möchte auch jene Leute daran erinnern – vielleicht hat es den einen oder anderen noch hier –, welche damals für die Privatisierung des EWN waren. Gut, haben wir das nicht gemacht. Es zeigt auch, dass ein gewisser Protektionismus bei der Energieversorgung überlebensnotwendig ist. Schlagzeilen, wie diese „Wer kauft die Stauseen der Alpiq?“, sollten uns skeptisch stimmen.

Ich möchte gerne auch daran erinnern, dass der Landrat bezüglich der Strommarktliberalisierung und Marktöffnung das EWN-Gesetz geändert hat, damit der Verwaltungsrat flexibler wird. Wir haben die engen Fesseln ein bisschen gelockert, damit man eben auch eine Strategie entwickeln kann, dass nicht nur mit Wasser Strom produziert wird oder an Atomstrombeteiligungen festgehalten werden muss. Man hat das absichtlich so gemacht. Und heute müssen wir lesen, dass die Strommarktliberalisierung halt immer noch ganz schwierig für dieses Geschäft sei. Das verstehen wir. Das haben wir vorher auch eindrücklich formuliert erhalten. Aber wie ich das bereits gesagt habe: Wir müssen nach vorne schauen und heute bereit sein, wenn dann der Strommarkt mit den subventionierten Energien nicht mehr funktionieren sollte, dass wir dann parat sind im Kanton Nidwalden.

An den Regierungsrat, als Wahlbehörde des Verwaltungsrates, appellieren wir, dass er in Zukunft Verantwortliche in den Verwaltungsrat wählt, welche zukunftsorientiert und mit Sachverstand die Energiewende bei unserem EWN angeht. Was es braucht, ist Freude und die Überzeugung zum Produkt, das produziert wird.

Die Grüne-SP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis und wir sind für die Genehmigung. Ebenfalls werden wir der Wahl der Revisionsstelle zustimmen, denn das, was im Geschäftsbericht dargestellt wird, ist zwar mutlos, aber sicher nicht falsch, für uns aber eindeutig nicht zukunftsorientiert.

Landrat Peter Wyss: Ich spreche hier nicht als Vertreter der Fraktion, sondern als Mitglied der Aufsichtskommission. Nach den schöngestigen Theorien der Grünen, kommen wir zur Realität zurück. Der Strommarkt ist offen, wo das EWN dem Endkonsumenten nicht direkt liefern kann. Das heisst konkret: Auf dem Markt ist durch Milliarden quersubventionierter, billiger Strom erhältlich. Und jeder und jede weiss, wenn man irgendwo und irgendwie Strom kaufen muss – vor allem in grösseren Mengen – kann man sich frei auf dem Markt eindecken. Das ist Fakt.

Diejenigen, welche immer Wasser predigen und selber Wein trinken, müssen insofern aufpassen: Wenn ich schaue, wie viel Öko-Strom und grüner Strom in Nidwalden an Abonnenten verkauft wird, muss ich sagen, ist es nicht einmal ein Prozentsatz der Grüne Partei Nidwalden, welche diesen beziehen, also den teuersten und grünsten Strom. Das ist der erste Punkt.

Zweitens: Ich ritze das Kommissionsgeheimnis nicht, wenn ich sage, dass wir in Kenntnis sind, dass Grosskunden in Nidwalden dem EWN den Rücken gekehrt haben, weil sie billigeren Strom auswärts oder im Ausland erhalten. Ob denn das gut ist? Die uns immer „gesundbeten“ in dem Sinne, dass man zu den Einheimischen schauen solle. Es ist tra-

gisch: Wenn sich der Energiemarkt so weiter entwickeln wird – und es ist wohl so –, dann werden wir vom Stromproduzenten via Bannalp oder dem Geist der Bannalp – wie du das richtig gesagt hast – zum Stromhändler. Ankaufen - Verkaufen. Genau das, was der Finanzdirektor gesagt hat, ist Fakt. Da kann man sich noch gewisse Jahre dagegen wehren. Solange das UVEK das gesamte Stromversorgungsnetz noch nicht total geöffnet hat, ist es ein gewisser Schutz, das muss ich einfach sagen. Mit den Endkonsumenten, welche dem EWN eine gewisse Abnehmerschaft garantieren, ist das gewährleistet. Wenn das so weiter geht, nützen dann alle schöngeistigen Theorien nichts mehr. Dann kauft jeder den Strom dort ein, wo er am billigsten ist. Aus, Amen! Derjenige, welcher am meisten Milliarden hineinbuttert – das ist einfach so –, hat den billigsten Strom auf dem Markt und die anderen können die Nase platt drücken. Wir sprechen jetzt hier nicht von den Braunkohlekraftwerken in Deutschland, welche mit grünen Zertifikaten nach aussen künstlich den Strom aufmotzen, dass er umweltfreundlich ist. Wir sprechen von quersubventioniertem Solarstrom und Windstrom, vor allem aus der Nordsee und den Regionen in Dänemark und Deutschland.

Ich sage es nochmals: Es ist nicht so einfach, wie man sich das vorstellt. Der Markt spielt und das EW Nidwalden musste es bitter erfahren, wie es ist, wenn der Markt spielt, und der Einheimischen-Bonus plötzlich nichts mehr zählt und wie plötzlich der eigene Strom – der Wasserstrom der Bannalp – nicht mehr konkurrenzfähig ist. Das ist schade. Wir wollen ja nicht den eigenen Wasserstrom torpedieren, aber er ist nicht mehr konkurrenzfähig. Das finde ich tragisch.

Landrat Leo Amstutz: Ich wurde als Stromkonsument und als Grüner angesprochen worden. Zudem besteht die Kritik, dass die Grünen nicht den zertifizierten Strom beziehen würden; da sind wir anscheinend kontrollierbar und man weiss, wie viele Grüne solchen Strom beziehen, andere sind wieder Liberale oder gehören zur SVP. Ich möchte dazu eines sagen, Peter Wyss: Ich bin Kunde des EW Beckenried. Ich kann keinen zertifizierten Strom kaufen. Aber Peter, ich kann dir versichern, dass wir in unserem Haushalt den Strom schon noch etwas veredeln. Aber es geht hier ja nicht um den persönlichen Strombezug. Zweitens: Wenn ich vom EW Nidwalden deren eigenen Strom kaufe, den sie aber nicht zertifizieren lassen, sondern eigentlich selber zertifizieren, möchte ich doch noch überlegen, ob das wirklich grüner Öko-Strom ist. Aber ich denke, es ist müssig, dass wir hier über solches streiten.

Mit meinem/unserem Votum wollte ich sagen: Wenn wir heute nicht in die erneuerbaren Energien investieren, weil man meint, dass sich das nicht lohne, so haben wir doch vorangehend die Aussage des Finanzdirektors gehört, dass sich das wieder ändern werde und die Wasserkraft Zukunft habe. Von Niklaus Reinhard haben wir gehört, dass es sehr wohl ein schnell lebender Markt sei. Es geht nicht darum, Peter Wyss, dass das schöngeistige Worte sind, denn es ist erwiesen, es gibt diese Richtung und es gibt diese Technologien. Hier in Nidwalden tun wir so, als ob die Grünen dies nur heran beten würden. Ich appelliere ja nur dafür, dass man zukunftsgerichtet denken soll. Man soll nach vorne denken und bereits heute dafür etwas tun. Dahingehend wollte ich appellieren.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Man muss schon sehen: Das EW Nidwalden hat viele Projekte im Wasserbereich vorwärts getrieben. Das letzte Wasserkraftprojekt ist Ihnen bekannt, das Projekt im Titlisgebiet, welches wir ausführen wollten. Dort wollten wir das Wasser des Klein Sulzli nutzen, aber die Umweltverbände haben sich dagegen gewehrt und wir mussten das Projekt aufgeben. Die Möglichkeit für ein Wasserkraftwerk im Choltal wurde von der Regierung mit einer Projektierungsbewilligung der IG Choltal (Gemeinden Emmetten, Beckenried und Gemeindewerke Beckenried) und nicht dem EWN in Aussicht gestellt.

Ein zusätzlicher Ausbau der Wasserkraft in Nidwalden ist kaum noch möglich, obwohl in der Eignerstrategie des Regierungsrates ein grösserer Anteil an Wasserkraft verlangt

wird. Selbstverständlich hält sich das EWN daran und hat die Augen offen. Gerade jetzt wo gewisse Wasserkraftwerke auf den Markt kommen, sind wir sehr bemüht, mögliche Beteiligungen an Wasserkraftwerken zu erwerben. Sie müssen auch berücksichtigen, dass Konzessionen eine Ablaufzeit haben und dem Heimfall unterliegen. Bei den Walliser Wasserkraftwerken haben wir diese Problematik. Es sind ca. 14 Kraftwerke, welche verschiedene Ablaufdaten haben. Die Walliser sind natürlich bestrebt, den Heimfall wirklich umzusetzen. Die ersten Kraftwerke werden ab 2027 heimfallen. Da muss man sich gut überlegen, wo man Beteiligungen erwerben möchte.

Es ist so; die Wasserkraft steht in einer Krise. Das haben Sie auch vom Finanzdirektor gehört. Wenn an der Börse für 2.5 bis 3.5 Rappen Strom bezogen werden kann oder ganze Pakete auf Jahre hinaus zu 3 bis 4 Rappen gekauft werden können, ist es mit unserem Wasserkraftstrom mit Gestehungskosten von 4 bis 5 Rappen nicht mehr möglich, mitzuhalten. Da haben wir ein Problem, nicht nur bei uns, sondern schweizweit. Die Gestehungskosten für Strom aus Wasserkraft betragen 6.5 bis 7 Rappen. Der Börsenpreis ist da anders. Das ist eine Tatsache. Wenn Sie sich an neuen Wasserkraftwerken beteiligen wollen, müssen Sie – die Prognosen sind da bereits vorhanden –, zehn Jahre lang diese Differenz mit dem Eigenkapital, das sie zurück gelegt haben, begleichen! Das ist also nicht ganz einfach. Wenn wir uns beteiligen wollen, müssen wir sehr, sehr gut hinschauen. Und das tun wir. Der Regierungsrat hat uns diesbezüglich vor längerer Zeit diesen Auftrag erteilt.

Zum Thema PV-Anlagen (Photovoltaikanlagen mit Sonnenstrom): Das ist sicher eine gute Sache. Auch da ist unser EWN bereits aktiv gewesen mit eigenen Anlagen. Sie müssen aber sehen, das ist viel mehr ein Investieren. Die Produktion von Solarstrom ist vielfach eine Finanzanlage und kann von jedem eigenverantwortlich installiert werden. Der Solarstrom geht über das KEV an Swissgrid zurück. Über unsere Beiträge, die jeder Kunde zahlt, wird das finanziert. Strom, welchen wir im Länderpark produzieren oder für den jemand die Einmalvergütung beansprucht hat oder im KEV ist, geht an die Bilanzgruppe der Swissgrid. Das ist nicht bei uns vorhanden.

Das EW Nidwalden unterstützt das aktiv. Wenn Sie eine Photovoltaik-Anlage auf ihrem Hausdach installieren, vergütet Ihnen das EWN den Solarstrom mit 15 Rappen/kWh. Das ist die höchste Vergütung in der Zentralschweiz. Das sind doch Zeichen, welche nach aussen gehen. Bei mir Zuhause habe ich absichtlich eine solche Anlage installiert. 9.5 kWh kann ich damit selber produzieren und damit meinen gesamten Jahresstrombedarf abdecken. Aber im Winter gibt es keinen Solarstrom, dann bin ich auf das EW Nidwalden angewiesen. Im Sommer kann ich einen Überschuss produzieren, der mir vom EWN vergütet wird. Das ist eigenverantwortlich. Jeder kann das selber machen.

Ich möchte nochmals die Eignerstrategie erwähnen, die sehr wichtig ist. Der Regierungsrat gibt damit die Richtung vor, in der wir uns entwickeln sollen. Daran halten wir uns. Darin steht ganz klar, dass wir uns vermehrt in Richtung Wasserkraft entwickeln sollen. Das machen wir.

Wir sind sicher nicht gegen Photovoltaik-Anlagen und unterstützen diese ja auch indirekt.

Weiter möchte ich noch bemerken: Der Landrat ist das Wahlgremium des Verwaltungsrates des EWN. Das wurde vorangehend falsch gesagt.

Zertifikat: Wir sind natürlich stolz, dass wir dieses Zertifikat selber herausgeben können. Sie können bei uns die Wasserkraftwerke besichtigen. Wasserzertifikate, kann man europaweit kaufen, sei es aus Norwegen, ja sogar aus dem fernen Osten. Für ein paar Zehntausend Franken könnten wir fast die gesamte Energie mit Zertifikaten umwandeln, so dass wir fast nur noch Wasser hätten. Das kann es aber nicht sein! Der Preis dieser Zertifikate geht bald gegen Null. Es sind heute Milli-Rappen, die man pro kWh zahlt. Das ist

völlig daneben! Es wird ein Schwindel betrieben. Das EW Nidwalden kann Ihnen die Wasserkraftwerke zeigen. Wir haben die Anteile ganz genau. Wenn wir das zertifizieren lassen, müssen wir noch viel dafür bezahlen. Jeden lade ich gerne ein, ein Wasserkraftwerk des EWN zu besichtigen. Also: Ich bitte Sie, alles korrekt zu lesen, aufmerksam zuzuhören und nicht falsch zu interpretieren.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Conrad Wagner: Aufgrund der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat mache ich Landrat Ruedi Waser, Stansstad, darauf aufmerksam, dass er bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt ist.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 46 gegen 0 Stimmen: Der 78. Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 48 Stimmen Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

16.2 Wahl der Revisionsstelle

Landratspräsident Conrad Wagner: Nachdem Finanzdirektor Alfred Bossard in seinem Votum zur Jahresrechnung und zum Jahresbericht auch Antrag gestellt hat, als Revisionsstelle auf ein Jahr die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, zu wählen, eröffne ich die Diskussion zum Wahlvorschlag.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 48 Stimmen: Als Revisionsstelle auf ein Jahr wird die PricewaterhouseCoopers AG, Werftstrasse 3, 6002 Luzern, gewählt.

17 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der Nidwaldner Sachversicherung (NSV); Genehmigung

Landrat Martin Blättler, Vertreter der Aufsichtskommission (AK) und als Vertreter der CVP-Fraktion: Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 25. April 2016 den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung beraten, unter dem Beisein von Verwaltungsratspräsident Karl Tschopp und Vizepräsident Viktor Baumgartner sowie Direktor Peter Meyer. Wir haben gleichzeitig auch den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 des Nidwaldner Hilfsfonds besprochen, zusammen mit Landrat Armin Odermatt, Präsident der Verwaltungskommission. Seitens der Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne AG hat Herr Roland Furger an der Sitzung teilgenommen. Wir wurden also umfassend informiert.

Das Geschäftsjahr der Nidwaldner Sachversicherung (NSV) 2015 wurde geprägt durch wenige Schadensfälle im Volumen von gut 2.5 Mio. Franken mit zwei grösseren Schadensereignissen mit Sturmschäden im März und mit Hochwasserschäden im Juni in Dallenwil und Stans. Die konservative Anlagestrategie der Kapitalanlagen mit einem Anteil von 55% an direkt gehaltenen Immobilien hat sich in einem ansonsten schwierigen Anlageumfeld mit dem Wegbrechen von Kapitalerträgen ausgezahlt; die entsprechende Performance der Rendite von gut 2.3% kann sich sehen lassen.

Entsprechend fällt das Jahresergebnis mit einem Plus von 8.5 Mio. Franken sehr erfreulich aus. Gemäss Art. 66 des Sachversicherungsgesetzes sind die Erträge der NSV dem Reservefonds gutzuschreiben, wobei dieser Fonds gemäss Art. 57 des Sachversicherungsgesetzes mind. 0.5% des Versicherungskapitals ausmachen soll. Dieses Versicherungskapital beläuft sich auf rund 17 Mia. Franken; per Ende 2015 beträgt der Reservefonds rund 132 Mio. Franken, was 0.76% des Versicherungskapitals entspricht. Der gesetzliche Auftrag wurde damit gut erfüllt.

Aufgrund dieser soliden Kapitalausstattung senkt die NSV ab 2016 die Prämien um durchschnittlich 30% dauerhaft und nachhaltig.

Die Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne stellt in ihrem Bericht der NSV ein sehr gutes Zeugnis aus. Alles in allem war es ein erfreuliches Geschäftsjahr der NSV, und der Direktion und Verwaltung gilt es, unseren Dank auszusprechen. Im Namen der Aufsichtskommission stelle ich dem Landrat den Antrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 der NSV zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Die Meinung der CVP-Fraktion schliesst sich diesen Ausführungen zu 100% an.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsident Conrad Wagner: Aufgrund der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat mache ich die Herren Landräte Karl Tschopp, Viktor Baumgartner, Hans-Peter Zimmermann, Martin Zimmermann, Christian Landolt, und Stefan Bosshard darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 44 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 der Nidwaldner Sachversicherung werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 44 Stimmen Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

18 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung

Landrat Martin Blättler, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Gerne erstatte ich Bericht über den Geschäftsverlauf des Nidwaldner Hilfsfonds im Jahre 2015.

Parallel zum Geschäftsbericht der NSV war auch das Geschäftsjahr des Nidwaldner Hilfsfonds geprägt durch weniger Schadensfälle mit Vergütungen im Volumen von gut 290'000 Franken. Auch der Nidwaldner Hilfsfonds hat eine relativ konservative Anlagestrategie der Kapitalanlagen. Sie konnte aber im schwierigen Anlageumfeld eine Gesamtperformance von knapp 1.3% erwirtschaften.

Der Erfolg des Geschäftsjahres beträgt gut 109'000 Franken und das Kapital für Schadensvergütungen liegt bei knapp 5.9 Mio. Franken.

Zu beachten gilt jedoch, dass mit dem Systemwechsel und der Pauschale von 50 Franken pro Grundeigentümer die Einnahmen beim Nidwaldner Hilfsfonds um 40% abgenommen haben. Bei genauer Betrachtung ist demnach das Betriebsergebnis um gut 40'000 Franken negativ, die Kapitalerträge von 150'000 Franken haben den Erfolg des Geschäftsjahres von gut 109'000 Franken ausgemacht. Die Perspektive eines jeweils negativen Betriebsergebnisses muss im Auge behalten werden. Nichtsdestotrotz ist die beschlossene Pauschale eine gute Sache.

Die Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne stellt in ihrem Bericht dem NHF ein sehr gutes Zeugnis aus. Auch hier gilt der Dank der Direktion und der Verwaltung. Entsprechend stelle ich im Namen der Aufsichtskommission dem Landrat den Antrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 des Nidwaldner Hilfsfonds zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Conrad Wagner: Aufgrund der Zugehörigkeit zur Verwaltungskommission mache ich die Damen und Herren Landräte Armin Odermatt, Tobias Käslin, Alice Zimmermann, Josef Odermatt und Daniel Niederberger darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 44 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 des Nidwaldner Hilfsfonds werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 44 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, dem Verwalter und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Conrad Wagner

Landratssekretär:

Armin Eberli